

GESCHICHTE DER STADT ZWETTL

Herausgegeben von Stefan Eminger, Oliver Küschelm, Friedel Moll, Josef Prinz,
Martin Scheutz und Roman Zehetmayer

1. Teil

Zwettl im Mittelalter

Herausgegeben von
Roman Zehetmayer



Markus Gneiß

Zwettl zwischen 1231 und 1312

**Kuenringische Stadtherrschaft, kleinstädtische
Entwicklung und das Aufkommen von bürgerlichen Eliten**

Eine Publikation der *Stadtgemeinde Zwettl*
In Kooperation mit *Netzwerk Geschichte NÖ*



gefördert durch das Land Niederösterreich

(Manuskript, fertiggestellt 2023)

Information zu den Nutzungsrechten

Für Text, Karten, Diagramme und Tabellen, die im Auftrag der Stadtgemeinde Zwettl im Rahmen des Projekts „Geschichte der Stadt Zwettl“ erstellt wurden, gilt die Internationale Creative Commons Lizenz 4.0:

<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>

Leicht lesbare Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>



Bildmaterial, dessen Copyright bei Dritten liegt, fällt nicht unter die genannte Creative-Commons-Lizenz. Die Inhaber der Rechte sind in den Legenden genannt. Bitte kontaktieren Sie diese Inhaber direkt, um Näheres über die jeweiligen Bedingungen der Weiterverwendung zu erfahren.

Lektorat: Sabine Miesgang

Wissenschaftliches Zitat und Orientierung für die Attribuierung bei Weiterverbreitung bzw. -verwendung des Manuskripts oder von Teilen daraus:

Markus Gneiß, Zwettl zwischen 1231 und 1312. Kuenringische Stadtherrschaft, kleinstädtische Entwicklung und das Aufkommen von bürgerlichen Eliten. In: Roman Zehetmayer (Hrsg.), Zwettl im Mittelalter = Geschichte der Stadt Zwettl, Teil 1, hrsg. von Stefan Eminger, Oliver Kühschelm, Friedel Moll, Josef Prinz, Martin Scheutz u. Roman Zehetmayer im Auftrag der Stadtgemeinde Zwettl (Manuskript, Zwettl 2023), https://www.zwettl.gv.at/Bildung_Kunst_Kultur/Stadtarchiv/Stadtgeschichte_Zwettl.

Abbildung am Titelblatt: Liter Fundatorum Zwetlensis, StIAZ Cod.2/1, fol.12r

Zwettl zwischen 1231 und 1312. Kuenringische Stadtherrschaft, (klein-)städtische Entwicklung und das Aufkommen von bürgerlichen Eliten

Von *Markus Gneiß*

Die Geschichte Zwettls im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert kann nicht ohne ausführliche Beschäftigung mit den Kuenringern geschrieben werden – zu dominant war in diesem Zeitraum ihre politische Rolle im Land als auch konkreter in der (städtischen) Siedlung sowie in der unmittelbaren Umgebung von Zwettl. Als Siedlungsgründer und als Stadtherren prägten sie die Entwicklung Zwettls maßgeblich mit. Doch nicht nur sie selbst, sondern auch zahlreiche Personen, die zwar von der politischen sowie sozialen Bedeutung her nicht auf eine Stufe mit den Kuenringern zu stellen sind, aber mit ihnen auf Grundlage verschiedener Umstände – teilweise sogar relativ eng – verbunden waren, spielten für die Stadtgeschichte eine wichtige Rolle.

Der vorliegende Beitrag trägt diesem Umstand Rechnung, indem die Geschichte Zwettls sowie des Zwettler Umlands nicht nur aus der Perspektive der kuenringischen Stadtherren, die weitgehend dem ersten Kapitel des vorliegenden Beitrags vorbehalten bleibt, erzählt wird. Ein einleitender Überblick über die politischen Entwicklungen in Österreich um 1250 soll zum Verständnis der Machtverhältnisse in um um Zwettl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beitragen. Die im ersten Kapitel folgenden Ausführungen konzentrieren sich dann ganz auf die kuenringische Stadtherrschaft über Zwettl unter Albero (V., gest. 1260) sowie dessen Sohn Leutold (I., gest. 1312) von Kuenring-Dürnstein, wobei immer wieder auch auf das Verhältnis der Kuenringer zum österreichischen Landesfürsten eingegangen werden muss. Das zweite Kapitel gibt anschließend einen Überblick über drei Familien, von denen einzelne Vertreter zum Gefolge der Kuenringer zählten, und die im Raum Zwettl über einigen Besitz verfügten. Da unterschiedliche Mitglieder dieser Familien im Lauf der Zeit ebenfalls wichtige Ämter in der Stadt Zwettl innehatten und wahrscheinlich auch dort wohnten, bilden diese Ausführungen gleichsam den Kontext für das dritte Kapitel des vorliegenden Beitrags, das sich zum einen ausführlich mit Amtsträgern zur Zeit der kuenringischen Stadtherrschaft beschäftigt. Zum anderen werden aber auch die ersten Quellenbelege namentlich bekannter Zwettler Bürger besprochen, die bis in das beginnende 14. Jahrhundert immer dichter werden. Auch sie treten schließlich in der Zeit um 1300 erstmals in Ämtern der städtischen Verwaltung in Erscheinung. Ausgeklammert bleiben hingegen zunächst weitgehend die Beobachtungen zur wirtschaftlichen

Entwicklung Zwettls sowie zur baulichen Topographie im 13. und frühen 14. Jahrhundert, da diese Themen in jeweils gesonderten Kapiteln weiter unten in diesem Band zusammen mit den bis in das frühe 16. Jahrhundert reichenden Entwicklungen besprochen werden.

1. Die Kuenringer als Stadtherren bis zum Tod Leutolds (I.) 1312

1.1. Landesherr, Landherren und Regierungsübernahme Přemysl II. Ottokars

Nach dem Tod der beiden Anführer des Adelsaufstands von 1230/31 – Hadmar (III.) starb im Jahr 1231 und sein Bruder Heinrich (III.) 1233 – traten zunächst die Söhne Heinrichs (III.), Hadmar (IV.) und Heinrich (V.), das Erbe im oberen Waldviertel an. Die beiden Kuenringer starben jedoch kinderlos bereits 1241 (Heinrich) bzw. 1249/50 (Hadmar), wodurch das Waldviertler Erbe an die Söhne Hadmars (III.), Albero (V.) und Heinrich (IV.), übergang.¹

Die 1240er Jahre, in die das Ableben der beiden Kuenringer fällt, waren im Allgemeinen ein für die politische Entwicklung der nächsten Jahrzehnte ganz entscheidender Zeitraum. Im Jahr 1246 starb mit Herzog Friedrich II. der letzte männliche Vertreter der Babenberger und somit auch der letzte aus dieser Familie stammende österreichische Landesfürst. Die führenden und einflussreichsten Familien des österreichischen Adels spielten danach eine zentrale Rolle bei den Auseinandersetzungen um die Nachfolge Friedrichs II. Verschiedene Personen brachten sich nach 1246 in Stellung und versuchten, einen Großteil der führenden Gruppe von österreichischen Adeligen auf die eigene Seite zu ziehen. Als durch Kaiser Friedrich II. entsandter Verweser der Herzogtümer Österreich und Steiermark (*sacri Romani imperii per Austriam et Stiriam capitaneus et procurator*) agierte ab dem Frühling 1247 etwa mit Graf Otto von Eberstein ein schwäbischer Adeliger, der von Wien aus seine Regierungstätigkeit aufnehmen konnte. Die Unterstützung mehrerer bedeutender Adeliger bildete die Voraussetzung für die zunächst relativ starke Position Ottos: Zu seinen Anhängern zählten unter anderem Albero (V.) und Hadmar (IV.) von Kuenring, Otto von Perchtoldsdorf, die Grafen von Hardegg, Otto von Haslau, Otto von Maissau und Otto von Burgschleinitz.²

Trotzdem konnte Otto von Eberstein diese hervorgehobene Stellung nicht auf Dauer halten: Immer mehr führende österreichische Adelige wendeten sich in weiterer Folge der Babenbergerin Gertrud zu, die in der Jahresmitte 1248 Markgraf Hermann von Baden heiratete. Ungefähr zur selben Zeit resignierte der mittlerweile deutlich an Unterstützung eingebüßt

¹ Knappe Überblicke über die Entwicklung der kuenringischen Machtstellung in Zwettl in dieser Zeit bieten PONGRATZ, Geschichte, 50 f.; REICHERT, Geschichte, 148 f.; MOLL u. FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 15; KNITTLER, Zwettl (Städteatlas).

² Grundlegend dazu noch immer WELTIN, Landesherr, bes. 132–135.

habende Otto seine Position als Reichsverweser.³ Einige der Anhänger Ottos wechselten aber nicht auf die Seite Herzog Hermanns, sondern suchten Kontakte nach Böhmen: Dazu zählten vor allem Albero (V.) von Kuenring und Graf Otto von Hardegg; besonders Letzterer hielt sich etwa im Jahr 1249 für längere Zeit in der Umgebung König Wenzels in Žatec auf.⁴

Der Tod Herzog Hermanns von Baden am 4. Oktober 1250 sorgte nochmals für eine verstärkte Zuwendung der österreichischen Adelige[n] zu Ottokar. So führten etwa Heinrich von Liechtenstein und Heinrich von Haßbach, die beide zuvor Anhänger Herzog Hermanns gewesen waren, Verhandlungen mit Ottokar in Prag.⁵ Mitte November 1251 wurde Ottokar schließlich zum ersten Mal als *dux Austriae* bezeichnet.⁶ Als Ottokar im Dezember 1251 seinen ersten Landtag (*placitum generale*) – das wichtigste Regierungsinstrument des Landesfürsten, der zwischen diesem und den einflussreichsten Adelige[n] des Landes zu zentralen herrschaftlichen Fragen einen Konsens herstellte – abhielt, war die Führungsgruppe der österreichischen Adelige[n] (*presentibus ministerialium Austriae universis*) jedenfalls in beachtlicher Anzahl anwesend.⁷

Diese führenden Adelige[n] des Landes, zu der auch die Kuenringer zählten,⁸ konnten sich in der Zeit zwischen 1246 und 1251, also in den Jahren des Fehlens eines durchsetzungsfähigen Landesfürsten, aufgrund ihrer entscheidenden Rolle als Repräsentanten des Landes zu einer weitgehend geschlossenen Personengruppe entwickeln, die uns in den zeitgenössischen Quellen signifikanterweise nun als Landherren/österreichische Dienstherren (*ministeriales Austriae*) und nicht mehr als Ministerialen des Herzogs (*ministeriales ducis*) entgegentreten. Nur aufgrund ihrer Unterstützung konnte Ottokar zumindest bis in die 1260er Jahre eine weitgehend stabile Regierungstätigkeit in Österreich ausüben. Umfassende Zugeständnisse gegenüber den Landherren machte Ottokar etwa in der im Jahr 1254 verhandelten sogenannten *Pax Austriaca*.⁹ Im Grunde sicherte sich die Spitzengruppe der österreichischen Adelige[n] in diesem Landfrieden weitgehend das Recht zur Stellvertretung des Landesfürsten, sollte dieser nicht im Land sein (was bei Ottokar häufig der Fall war), sowie die Ausübung der Kriminaljustiz über den rittermäßigen Adel¹⁰ und die Zuständigkeit bei Rechtsstreitigkeiten geistlicher Institutionen. Mit den letzteren Punkten zusammenhängend rekrutierten sich die „österreichischen Landrichter“ (*iudices provinciales per Austriam*) aus dieser adeligen

³ WELTIN, Landesherr, 135; DERS., Landesfürst, 555.

⁴ CDB IV/1, 259–261 Nr. 158 (1249 II 7, Žatec); WELTIN, Landesherr, 137.

⁵ WELTIN, Landesherr, 138.

⁶ CDB IV/1, 390 f., Nr. 225; WELTIN, Landesherr, 138.

⁷ UBE III, 178, Nr. 184; WELTIN, Landesherr, 138.

⁸ Albero (V.) von Kuenring-Dürnstein war auf dem eben erwähnten Landtag von 1251 ebenfalls anwesend.

⁹ MGH Const. 2, 604–608, Nr. 440.

¹⁰ Zu der Begrifflichkeit siehe unten S. 14 f.

Spitzengruppe – eine Position, die für das Selbstverständnis der Landherren offensichtlich von entscheidender Bedeutung war.¹¹

1.2. Zwettl unter Albero (V.) von Kuenring-Dürnstein

Die eben geschilderten politischen Entwicklungen der Jahre 1246 bis 1251 spielten auch für die Geschichte der Stadt Zwettl keine unbedeutende Rolle, da ja die Kuenringer – wie erwähnt – Teil der sich in diesem Zeitraum bildenden adeligen Spitzengruppe des Landes waren. Vermutlich kurz nach dem Regierungsantritt Přemysl II. Ottokars nahm Albero (V.) von Kuenring die Stadt Zwettl vom Landesfürsten als Pfand. Eine entsprechende Urkunde hat sich zwar nicht erhalten, doch findet diese Verpfändung in einem im Juli 1280 ausgestellten Revers der Brüder Leutold (I.) und Heinrich (VI.) von Kuenring zu einem Verzicht auf die Burg und Herrschaft Ried (am Riederberg) gegenüber König Rudolf I. Erwähnung: Für den Verzicht auf Ried bestätigte Rudolf den beiden Kuenringern nämlich die Pfandschaft der Stadt Zwettl und die Belehnung mit dem Dorf Rossatz; die beiden bestätigten Besitzungen gingen auf Rechtsgeschäfte zwischen Přemysl Ottokar und Albero (V.) zurück.¹²

Über die Hintergründe dieser Pfandnahme kann nur spekuliert werden. Vermutet wurden bereits familieninterne Erbstreitigkeiten, da neben Albero auch sein Bruder Heinrich sowie besonders die Tante der beiden, Euphemia von Kuenring-Pottendorf, Ansprüche auf den Nachlass Hadmars (IV.) stellten.¹³ Anderen Ansichten nach könnte die Pfandnahme aber auch mit einer quellenmäßig nicht belegbaren landesfürstlichen Oberhoheit über Zwettl zusammenhängen, die bis in die frühe Kolonisierung des westlichen Waldviertels zurückreicht. Zumindest der Anspruch des Landesfürsten auf diese Oberhoheit hätte demnach groß genug sein können, dass Albero einen solchen Schritt setzte bzw. setzen musste.¹⁴ Vielleicht spielte aber auch die Einnahme Zwettls durch Herzog Friedrich II. im Zuge des Aufstands 1230/31 eine Rolle für die spätere Pfandnahme.¹⁵ Albero (V.) zählte jedenfalls zusammen mit Otto II. und Konrad II. von Plain-Hardegg in den 1250er Jahren zu den einflussreichsten Verbündeten Přemysl Ottokars. Überhaupt war der weitgehende Konsens zwischen den österreichischen

¹¹ Zum Inhalt und zur allgemeinen Einordnung der *Pax Austriaca* ausführlich vor allem WELTIN, Landesherr, 144–154.

¹² HHStA, AUR 1280 VIII 21, Wien; RI VI/1, Nr. 1213: [...] *dominus noster Rudolfus Romanorum rex universa et singula, que olim inclitus Otacharus rex Boemie domino Alberoni de Chunringen patri nostro pie recordacionis quondam pro castro in Ried cum suis attinentiis et iuribus universis [...] ex donacionis empicionis vel permutacionis causa contulisse dinoscitur et dedisse videlicet in obligacione civitatis in Zwetel et in infeodacione ville in Rossazze cum suis attinentiis [...], regalis benignitatis instinctu nobis et nostris heredibus confirmavit.*

¹³ REICHERT, Geschichte, 150 f.

¹⁴ ZEHETMAYER, Kloster, 145 mit Anm. 224. Siehe auch die Bezeichnung *urbani nostri* in der Urkunde Herzog Leopolds VI. aus dem Jahr 1200. Siehe dazu auch den Beitrag von Roman Zehetmayer.

¹⁵ So schon ZEHETMAYER, Kloster, 145 mit Anm. 224.

Landherren (*ministeriales Austriae*) und dem Herzog ausschlaggebend für die Stabilisierung der Macht des Letzteren.¹⁶

Uneinigkeiten über das Erbe Hadmars (IV.) und Heinrichs (V.) von Kuenring scheint es aber jedenfalls gegeben zu haben: Albero (V.) selbst übernahm von Hadmar (IV.) das Marschallamt, in dem er zum ersten Mal in der bereits besprochenen Urkunde vom 1. November 1251 belegt ist.¹⁷ Der zwischen 1255 und 1259 zu datierende Teilungsvertrag zwischen den zwei Brüdern gibt zumindest cursorisch Aufschluss über die Besitzaufteilung. Der Urkundentext konzentriert sich offensichtlich auf strittige Besitztitel, da nur wenige Besitzungen explizit genannt werden: Albero (V.) von Kuenring-Dürnstein erhielt neben dem Gericht zu Gmünd ebenso das Zwettler Stadt- und Landgericht sowie die Kirche – also wohl Pfarre– Zwettl. Heinrich (IV.) wurden in der Urkunde explizit die Burgen Gutenberg – wobei hier nicht die in der Steiermark gelegene Herrschaft gemeint war, sondern Gutenberg bei Grafenschlag (VB Zwettl) – und Rosenau (VB Zwettl) zugesprochen.¹⁸ Alle anderen zu Lehen gehenden Besitzungen hatten sich die Brüder zuvor offenbar schon gleichmäßig aufgeteilt, wie der Text der Urkunde nahelegt.¹⁹

Die dezidierte Unterscheidung zwischen Stadt- und Landgericht im Teilungsvertrag zwischen Albero und Heinrich hat bereits den ersten Editor dieser Urkunde, Oskar von Mitis, dazu veranlasst, im *iudicium in Zwetil* sowie im *iudicium provinciale [...] in Zwetil* zwei völlig selbstständige Einheiten zu vermuten: Das Stadtgericht wäre also demnach schon um 1250 aus dem größeren Landgerichtsspengel ausgegliedert gewesen.²⁰ Diese Annahme hat allerdings mitunter in der Forschung Widerspruch erfahren.²¹ Jedenfalls aber befanden sich das Gericht für die Stadt Zwettl und deren Umland bis in das frühe 14. Jahrhundert in ein und derselben Hand, nämlich in jener der Kuenringer.²²

In diesem Teilungsvertrag nicht bedacht wurde Euphemia von Kuenring-Pottendorf, die Schwester Hadmars (IV.) und Heinrichs (V.), die als weitere Teilerbin etwa die Burg Kühnring und das Dorf (Ober-)Strahlbach erhalten hatte, auf das sie gegenüber dem Kloster Zwettl im

¹⁶ Dazu auch oben Kap. 1.1.

¹⁷ StiA Zwettl, Urk. 1251 XI 1, Zwettl.

¹⁸ MITIS, Familienurkunde, 159 f.: [...] *fratri nostro dilecto Haeinrico de Witra castrum in Gutenberch cum omnibus attinentiis voluntarie assignamus, castrum in Rosinowe [...] pro dilectione fratris nostri Haeinrici voluntarie cedemus, sub tali autem conditione, quod nos [Albero als Aussteller der Urkunde] et heredes nostros pacifice et quiete iudicium in Zwetil et in Gimunde et iudicium provinciale et ecclesiam in Zwetil possidere permittat.*

¹⁹ Ebd. 159: [...] *bona, que a patruo nostro Hadmaro et Haeinrico pie memorie vacare ceperunt, a domino episcopo Salzpurgensi et a domino illustre duce Austriae et a domino episcopo Pataviensi et a domino episcopo Ratisponensi et a domino episcopo Frisingensi iure pheidali possedimus versa vice [...].* Zur Lage Rosenaus siehe Karte 1, S. 49.

²⁰ Ebd. 159; so auch KNITTLER, Zwettl (Städteatlas). Siehe ebenso PONGRATZ, Geschichte, 51.

²¹ Vor allem REICHERT, Geschichte, 159 f.

²² Etwa CHMEL, Notizenblatt, 77, Nr. 11; FRIESS, Kuenring, Nr. 1056: [...] *mein gericht und czol ze Czwetl in der stat und umb die stat* (1288 III 20, Neuburg). Siehe auch REICHERT, Geschichte, 160 mit Anm. 120.

Jahr 1256 zu großen Teilen verzichtete.²³ Auch besaß sie die Patronatsrechte zu Zwettl²⁴ – wiederum im Widerspruch zum Teilungsvertrag zwischen Albero (V.) und Heinrich (IV.), in dem die *ecclesia* von Zwettl ja Albero zugesprochen wurde. Als Euphemia im Jahr 1268 plante, die Zwettler Kirche dem Deutschen Orden zu übergeben, protestierten ihre Kinder – Konrad, Siboto, Adelheid sowie Euphemia (II.) – gegen dieses Vorhaben.²⁵ Acht Jahre später nahm Euphemia diese Schenkung zurück, da die Einwilligung des Bischofs von Passau sowie ihrer Erben fehlte.²⁶ Im Jahr 1278 versprachen Euphemia und ihre Nachkommen schlussendlich, in Zukunft auf jeden Anspruch auf das Patronat der Kirche in Zwettl zu verzichten und die Patronatsrechte ebenso nicht an Dritte bzw. zum Schaden des Kloster Zwettls weiterzugeben.²⁷ Inwiefern sie in andere Angelegenheiten der Stadt Zwettl involviert war, lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Quellen nicht eruieren.²⁸

Albero (V.) erhielt also zwar das kuenringische Erbe in Zwettl, zu seinem wichtigsten Herrschaftsmittelpunkt entwickelte sich jedoch schon in den 1240er Jahren die Wachau mit dem Hauptsitz in Dürnstein. Nicht zufällig findet sich Albero in dieser Zeit häufig explizit als „Albero von Dürnstein“ in den Quellen, während sein Bruder Heinrich (IV.) entsprechend seiner hauptsächlich räumlichen Orientierung als „Heinrich von Weitra“ bezeichnet wird.²⁹ Alberos herrschaftlicher Schwerpunkt entwickelte sich in dieser Zeit also vom Raum um Zwettl weg, was sich ebenso in der Zusammensetzung seines Gefolges ausdrückte: Die meisten in der Gruppe um Albero regelmäßig nachweisbaren Gefolgsleute stammten aus der Wachau bzw. hatten enge Kontakte in diesen Raum.³⁰

Trotzdem hielt sich Albero bis zu seinem Tod im Jahr 1260 immer wieder in Zwettl auf und musste sich auch häufiger mit Zwettler Angelegenheiten auseinandersetzen, die allerdings weniger die Siedlung,³¹ sondern vielmehr das Kloster Zwettl und damit verbundene Rechte betrafen. Im November 1251 einigte sich Albero mit den Zwettler Zisterziensern in einem umfangreichen und detaillierten Übereinkommen unter anderem über die klösterlichen

²³ StIA Zwettl, Urk. 1256, Burg Kühnring; FRA II/3, 136 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 272. Sie behielt sich Ansprüche auf ein Drittel des Dorfes vor.

²⁴ FRA II/3, 144 f.

²⁵ GB 14 (1954), 103 f. (1268).

²⁶ FRA II/3, 148 f. (1276 III 12, Kühnring).

²⁷ FRA II/3, 150 f. (1278 XII 10, Wien).

²⁸ Warum PONGRATZ, Geschichte, 51, sie aufgrund ihrer „Besitzstörungsklage wegen des Dorfes Strahlbach“ von 1256 als „Stadtherrin von Zwettl“ sieht, erschließt sich mir nicht. Die Ansprüche auf (Ober-)Strahlbach gehen auf ihr väterliches Erbe zurück; siehe StIA Zwettl, Urk. 1256, Burg Kühnring.

²⁹ Beispielsweise: StIA Zwettl, Urk. 1245 V 29, Falkenberg; FRA II/3, 169 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 231 (hier irrig zu 1245 VII 28): *domino Alberone de Tyrnstein, pincerna Austrie*. – StIA Zwettl, Urk. 1258, Hadersdorf; FRA II/3, 194 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 279: *dominus Albero de Tiernstein et frater eius dominus Henricus de Witra*. – StIA Zwettl, Urk. 1259 XI, Krems: *domini Alberonis de Tirnstein et fratris sui domini Henrici de Witra*.

³⁰ Als Überblick jetzt GNEISS, Studien, bes. 118–121.

³¹ Zu den in diesen Zeitraum fallenden ersten Beleg Zwettls als *civitas* siehe in Kürze.

Gerichtsrechte im kuenringischen Machtbereich³² – eine Urkunde, die aufgrund ihres verfassungshistorischen Werts bereits breite Aufmerksamkeit in der Forschung erfahren hat (siehe Abbildung 1).³³

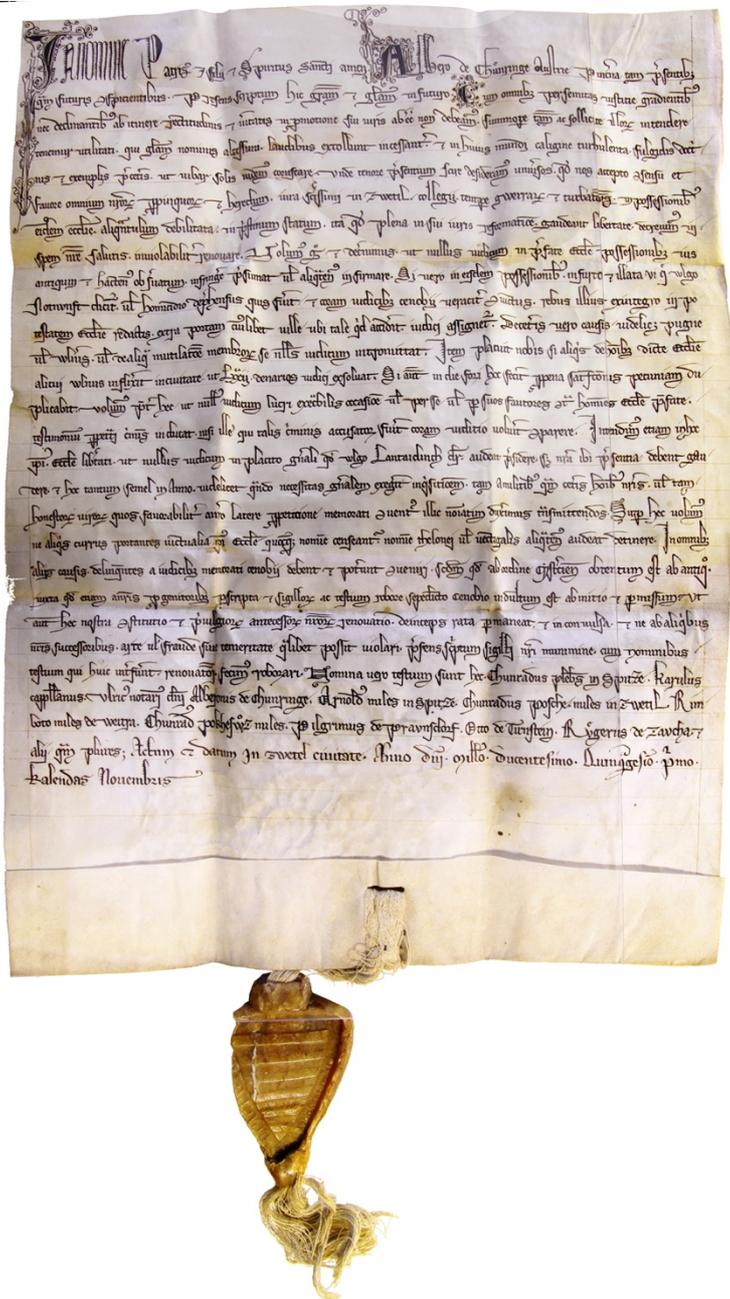


Abb. 1: Urkunde Alberos (V.) von Kuenring für die Zwettler Zisterzienser aus dem Jahr 1251, StiA Zwettl, Urk. 1251 XI 1.

³² Dessen Erstreckung aufgrund des Urkundeninhalts mit dem Einzugsbereich des kuenringischen Landgerichts – also des *districtus Witrensis* bzw. *Zwettlensis* – gleichzusetzen ist. ZEHETMAYER, Kloster, 40 mit Anm. 287.

³³ StiA Zwettl, Urk. 1251 XI 1, Zwettl; FRA II/3, 222–224; FRIESS, Kuenring, Nr. 241. So schon etwa LUSCHIN VON EBENGREUTH, Gerichtswesen, 47 mit Anm. 60; LECHNER, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte, 155 u. 160 (allerdings mit einigen heute als nicht mehr haltbar geltenden Schlussfolgerungen, etwa die Unabhängigkeit der Kuenringer vom Landesfürsten betreffend); REICHERT, Landesherrschaft, 68–71; ZEHETMAYER, Kloster, 40–52.

Neben der dort festgelegten Niedergerichtsimmunität des Zwettler Klosters regelte das Übereinkommen zudem die klösterlichen Rechte gegenüber dem Landrichter als auch der städtischen Gerichtsbarkeit. So wurde etwa festgelegt, dass das Stift nur einmal jährlich zum Landtaiding (*in placito generali quod vulgo lantaidinch*) erscheinen musste, und zwar dann, wenn der Kuenringer persönlich den Vorsitz übernahm und zusätzlich die Notwendigkeit einer *inquisitio generalis* bestand. Bei letzterer dürfte es sich um eine nicht regelmäßige, je nach Notwendigkeit einberufene Versammlung auf unterer Landgerichtsebene gehandelt haben, bei der anstehende, das Kloster Zwettl betreffende Konfliktpunkte geklärt wurden.³⁴

In der Urkunde selbst wurde festgehalten, dass das Kloster vom Kuenringer fordern dürfe, im Zuge der *inquisitio* kuenringische Ritter oder andere kuenringische Leute vor das Taiding zu berufen.³⁵ Hintergrund waren also wahrscheinlich vor allem noch immer offene Besitzstreitigkeiten des Kloster mit kuenringischen Gefolgsleuten, die ja – geht man nach dem Redaktor des *Zwettler liber fundatorum* – bereits in den Konflikten der Jahre 1230/31 zusammen mit ihren kuenringischen Herren Zwettler Kirchen- und Klostergut geschädigt hatten.³⁶ Knapp vor dem absehbaren Regierungsantritt Přemysl II. Ottokars sollte also so noch ein Vorgehen für Probleme und offene Fragen geklärt werden, die in der Zeit davor aufgetreten waren.³⁷

Die Urkunde Alberos vom 1. November 1251 ist aber auch deswegen von großer Relevanz, weil sie in der Datierung den ersten Beleg für die Bezeichnung Zwettls als Stadt (*civitas*) enthält.³⁸ In diesem Zusammenhang vielleicht nicht ganz zufällig ist, dass das Übereinkommen Alberos mit dem Zwettler Kloster zudem die städtische Gerichtsbarkeit berührt: Verletzte ein

³⁴ So überzeugend ZEHETMAYER, Kloster, 44–48. Die Frage nach dem Rahmen dieser *inquisitio* beschäftigte etwa schon WERUNSKY, Reformen, bes. 282–284, der in ihr „ein mit dem echten Ding des unteren Landgerichts verbundenes ordentliches Rügeverfahren“ (284) sah. Diesbezüglich zustimmend auch REICHERT, Landesherrschaft, 69. Gerade die Betonung der Notwendigkeit (*necessitas*) für die Einberufung dieses Verfahrens spricht allerdings dagegen, dass hier eine regelmäßige, ordentliche Versammlung gemeint war; dazu ZEHETMAYER, Kloster, 46. Die Bezeichnung *inquisitio generalis* deckt sich mit der späteren echten Landfrage, wobei diese ausschließlich der Suche nach „schädlichen Landstreichern“ oder „herumziehenden Berufsverbrechern“ vorbehalten war; ZALLINGER, Verfahren, 91 f., 97; HIRSCH, Hohe Gerichtsbarkeit, 92–104; zuletzt auch ZEHETMAYER, Kloster, 47 (dort auch mit ausführlicher Diskussion der älteren Literatur).

³⁵ StIA Zwettl, Urk. 1251 XI 1, Zwettl: [...] *quando necessitas generalem exegerit inquisitionem tam a militibus quam ceteris hominibus nostris vel tam honestorum virorum, quos favorabiliter a nostro latere pro petitione memorati conventus illic nominatim duximus transmittendos.*

³⁶ FRA II/3, 129: *Distribuerunt* [nämlich Hadmar (III.) und Heinrich (III.) von Kuenring] *enim valde prodigo modo possessiones ecclesie nostre familie sue feodi nomine, inter quos quidam nominati sunt Prevnstorfer, quidam Hadmarstorfer, quidam Pranter, quidam Rosenawer, quidam de Dobra, quidam de Witra, quidam sic, quidam sic.*

³⁷ Diese nachvollziehbare Interpretation bei ZEHETMAYER, Kloster, 47.

³⁸ StIA Zwettl, Urk. 1251 XI 1, Zwettl: [...] *Datum in Zwetel civitate* [...]. Der Einwand von RÖSSL, Stifterbuch, 90 zu Nr. 48, dass die Datierungszeile von anderer Hand als der Rest des Texts stamme, ist nach Autopsie am Original und dem paläographischen Befund nach nicht haltbar: Zwar erweckt die Datierungszeile den Eindruck, in einem zweiten Arbeitsschritt hinzugefügt worden zu sein, eine eindeutig andere Hand scheint aber nicht am Werk gewesen zu sein. Und selbst wenn: Die Schrift ist vom Gesamteindruck her zeitnah genug, um einen Manipulationsverdacht auszuschließen.

Klosterholde in einer Stadt jemanden, musste dem – wohl städtischen – Richter ein Bußgeld in der Höhe von 72 Pfennig bezahlt werden; an Markttagen verdoppelte sich dieser Betrag.³⁹ Zwar wurde diese Regelung im Urkundentext nicht explizit auf die *civitas* Zwettl bezogen, trotzdem wird sie naheliegenderweise gemeint gewesen sein. Unter Umständen beruft sich die Bestimmung aber auch auf Städte in anderen kuenringischen Machtbereichen, wenngleich unsicher bleibt, welche dieser Siedlungen Mitte des 13. Jahrhunderts tatsächlich bereits als *civitas* bezeichnet werden konnten.⁴⁰ Die Siedlung Zwettl hatte allerdings schon vor 1251 mit großer Wahrscheinlichkeit städtischen Charakter, war seit knapp vor 1230 von einer Mauer umgeben und im Jahr 1200 wurde in einer Urkunde Herzog Leopolds VI. in Bezug auf Zwettl von *urbani* gesprochen.⁴¹

1.3. Zwettl unter Leutold (I.) von Kuenring-Dürnstein

Albero (V.) starb im Jahr 1260. Mit seinem Tod kam Ottokar ein wichtiger Fürsprecher in der Spitzengruppe der österreichischen Landherren abhanden. Die zahlreichen Schlachten Ottokars, in denen einige seiner einflussreichsten Verbündeten in Österreich – etwa Konrad und Otto von Plain-Hardegg, Heinrich von Hausegg, Ludwig von Netting und Kraft von Burgschleinitz – fielen, trugen zudem zu einem immer angespannteren Verhältnis zwischen Landesfürst und den Landherren bei: Seit den beginnenden 1260er Jahren verlor Ottokar immer mehr die Zustimmung jener Gruppe, auf die er sich zu Beginn seiner Herrschaft gestützt und der er 1254 mit der *Pax Austriaca* umfassende Zugeständnisse gegeben hatte.⁴² Ausdruck dieses zunehmenden Gegensatzes waren von Seiten Ottokars erkennbare Änderungen der in der *Pax Austriaca* festgelegten Bestimmungen zugunsten der geistlichen Institutionen im Land.⁴³ Ab

³⁹ StiA Zwettl, Urk. 1251 XI 1, Zwettl: *Item placuit nobis, si aliquis de hominibus dicte ecclesie alicui vulnus inflixerit in civitate, ut LXXII denarios iudici exsolvat. Si autem in die fori hoc fecerit, pro pena satisfactionis pecuniam duplicabit.*

⁴⁰ Am ehesten Weitra, das knapp danach im Jahr 1261 erstmals urkundlich als *civitas* belegt ist; StiA Zwettl, Urk. 1261 XII 14; FRA III/4, Nr. 2; REICHERT, Geschichte, 148. Zwar wird Weitra hier nicht explizit erwähnt, jedoch kann über den Aussteller Heinrich (IV.) von Kuenring-Weitra die in der Urkunde genannte *civitas noster* darauf bezogen werden. Schon in den frühen 1240er Jahren gibt es erste Belege von Weitraer *burgenses* [!]; StiA Zwettl, Urk. 1240 II 28–IV 14. 1261 ist mit einem Burkhard auch ein *civis* von Weitra bekannt; StiA Zwettl, Urk. 1261/2; dazu auch S. 35 f. Zur schon im 13. Jahrhundert vor allem in Mitteleuropa verbreiteten Deckungsgleichheit der Begriffe *civis* und *burgensis* siehe jetzt SCHEUTZ, Bürger, 123 f. Zistersdorf wurde wohl erst im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts gegründet, Gmünd und Dürnstein sind erst im beginnenden 14. Jahrhundert mit Sicherheit als Städte belegt; städtischen Charakter bzw. Marktcharakter dürften diese Siedlungen aber allesamt schon relativ früh in ihrer Entwicklung gehabt haben; REICHERT, Geschichte, 144–152.

⁴¹ Siehe dazu auch den Beitrag von Roman Zehetmayer und ebenso im vorliegenden Beitrag Anm. 230.

⁴² WELTIN, Landesherr, 154–163.

⁴³ Als griffiges Beispiel kann auf der Ebene der obersten Landrichter der Umstand dienen, dass ab 1265 Fälle, bei denen die Landrichter laut der *Pax Austriaca* ex officio zuständig gewesen wären, immer öfter explizit durch den Landesfürsten zugeteilt wurden. Letzteres Vorgehen lag sicherlich im Interesse Ottokars selbst sowie der Geistlichkeit. Den Landherren wurde hingegen in der Praxis ein wesentliches Instrument ihrer hervorgehobenen Stellung im Land beschnitten. Dazu vor allem WELTIN, Landesherr, 167, der in dieser Hinsicht auf die Ergebnisse von HAGENER, Geistliche Gerichtsbarkeit, bes. 148–171 u. passim, aufbaut.

1270 ist ein völliges Abgehen von den Übereinkünften von 1254 erkennbar. So besetzte Ottokar etwa einige *iudices provinciales per Austriam*, also die obersten Landrichter, aufgrund deren Ablebens nach 1270 nicht mehr nach.⁴⁴ Diese Konflikte erleichterten es Rudolf I. von Habsburg, nach seiner Königswahl im Jahr 1273 die Unterstützung zahlreicher ehemals auf Seiten des Landesfürsten stehende Landherren zu gewinnen. Ottokar musste sich demnach neue Verbündete suchen.

Auch innerhalb der kuenringischen Verwandtschaftsgruppe bildeten sich zwei Parteien, die eine gegensätzliche Politik verfolgten: Zu den wichtigsten Verbündeten Přemysl Ottokars zählte ab 1275 beispielsweise Heinrich VII. von Kuenring-Weitra, der Sohn des Bruders Alberos (V.), Heinrichs (IV.).⁴⁵ Die Söhne Alberos (V.) – Leutold (I.), Heinrich (VI.) und Albero (VI.) – standen hingegen auf Seiten Rudolfs I. Zwar wechselte auch Heinrich (VII.) von Kuenring-Weitra 1277 in das Lager Rudolfs, fand sich allerdings ein Jahr später wieder unter den Unterstützern Ottokars. Albero fiel 1278 in der für den Habsburger erfolgreichen Schlacht bei Dürnkrut, während Leutold und Heinrich in den Folgejahren zum engen Umkreis Rudolfs zählten.⁴⁶

Auch wenn vor allem Leutold (I.) im ausgehenden 13. Jahrhundert eine beachtliche Stellung im Land erlangen konnte, setzte in seiner Generation eine noch deutlichere Verlagerung der Herrschaftsschwerpunkte auf andere Gegenden als das westliche Waldviertel ein. Leutold selbst sah als seinen wichtigsten Herrschaftsmittelpunkt zweifellos Dürnstein in der Wachau an, wo er im Jahr 1289 ein Klarissenkloster gründete.⁴⁷ Die zahlreichen aus der Wachau stammenden oder enge Beziehungen zur Wachau aufweisenden Gefolgsleute Leutolds (I.) sind ein weiteres Indiz für die zentrale Stellung dieses Raums in seinem Machtbereich.⁴⁸

Zweifellos hart traf die Kuenringer der im Nachgang zu der Auseinandersetzung zwischen Přemysl Ottokar und Rudolf I. eingetretene Verlust der wichtigen Herrschaft Weitra, die immerhin bereits seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im kuenringischen Besitz war.⁴⁹ Nach der Niederlage Ottokars in der Schlacht von Dürnkrut-Jedenspeigen wurde Weitra, wohin sich Heinrich (IV.) und Heinrich (V.) von Kuenring zurückgezogen hatten, durch Stephan von Maissau im Auftrag König Rudolfs I. belagert und 1280 durch diesen eingenommen.⁵⁰

⁴⁴ WELTIN, Landesherr, 174 f.

⁴⁵ RÖSSL, Böhmen, 399 f.; WELTIN, Landesherr, 177 f.; ZEHETMAYER, Kloster, 66.

⁴⁶ RÖSSL, Böhmen, 403 f.; ZEHETMAYER, Kloster, 66.

⁴⁷ Zur Herrschaftsexpansion der Kuenringer in der Wachau und speziell zur Rolle Dürnsteins vor allem GNEISS, Kloster, passim. Zum Dürnsteiner Klarissenkloster allgemein siehe bes. GRÖBL, Ehemaliges Klarissenkloster; DIES., Klarissenkloster.

⁴⁸ Dazu jetzt GNEISS, Studien, passim u. bes. 128–148.

⁴⁹ Siehe dazu auch den Beitrag von Roman Zehetmayer.

⁵⁰ RÖSSL, Böhmen, 403; REICHERT, Geschichte, 148.

In Folge der Konfiszierung durch die Habsburger versuchten die Kuenringer mehrmals, Weitra zurückzugewinnen. 1292 übergab Herzog Albrecht I. Leutold (I.) von Kuenring-Dürnstein die Burg Weitra für vier Jahre, nach denen er sie Heinrich (IV.) – der jüngere Heinrich (VII.) war bereits 1281 gestorben – oder dessen Erben weitergeben sollte.⁵¹ Nach dem Landherrenaufstand gegen Herzog Albrecht in den Jahren 1295 und 1296, an dem Leutold (I.) führend beteiligt war,⁵² musste der Kuenringer die Stadt sowie die Burg Weitra endgültig an den Landesfürsten übergeben.⁵³

Während also die kuenringische Herrschaft über Weitra im ausgehenden 13. Jahrhundert endete, konnte Leutold seine Position als Stadtherr von Zwettl bis zu seinem Tod im Jahr 1312 weiter behaupten, auch wenn – wie gesagt – sein Fokus mehr auf die Wachauer Herrschaft gerichtet war. Wie bereits oben erwähnt, bestätigte Rudolf I. im Jahr 1280 Leutold und dessen Bruder Heinrich (VI.) den pfandweisen Besitz von Zwettl.⁵⁴ Das Gericht zu Zwettl wiederum ging vom Landesfürsten zu Lehen: Leutold sagte im Jahr 1288 beim Verkauf sowohl des Gerichts als auch des Zolls zu Zwettl an Otto (II.) von Liechtenstein, den Schwiegersohn Euphemias von Kuenring-Pottendorf, beides Herzog Albrecht I. auf, behielt sich aber den Lehensbesitz bis zu seinem Tod vor und erhielt zudem die Zusage eines Rückkaufrechts für seine Nachkommen.⁵⁵

Obwohl Leutolds herrschaftlicher Schwerpunkt deutlich in der Wachau lag, hielt er sich bis zu seinem Tod im Jahr 1312 mehrmals in und um Zwettl auf und auch Formulierungen in einigen Urkunden lassen deutlich werden, dass Leutold über seine Stadtherrschaft keine Zweifel aufkommen ließ. 1283 etwa stellte er gemeinsam mit der Gesamtheit seiner Bürger in Zwettl (*universitas civium nostrorum in Zwetel*) eine Urkunde bezüglich der Beilegung eines Streits um Zehentrechte zwischen der Pfarre und dem Kloster Zwettl aus und noch im Jahr 1309 wird in einer von Leutold ausgestellten Urkunde davon gesprochen, dass dieser *der stat datz Zwetl gewaltig* sei.⁵⁶ Weitere Aufenthalte Leutolds in Zwettl bzw. in der Nähe der Stadt Zwettl sind

⁵¹ FRIESS, Kuenring, Nr. 436 (1292 II 23, [Wiener] Neustadt); siehe REICHERT, Geschichte, 148; KNITTLER, Mittelalter, 18; ZEHETMAYER, Kloster, 68.

⁵² Zum in der Forschungsliteratur umfassend behandelten Aufstand siehe beispielsweise LHOTSKY, Geschichte Österreichs, 94 f.; REICHERT, Landesherrschaft, 104–117; WELTIN, Gedichte, 278 f. Siehe auch LIEBERTZ-GRÜN, Seifried Helbling, bes. 75 u. passim, jedoch mit einigen umstrittenen Schlussfolgerungen; zur Kritik vor allem WELTIN, Gedichte, 254–286.

⁵³ HHStA, AUR 1296 VI 25, Wien; Corpus III, Nr. 2451; FRIESS, Kuenring, Nr. 471.

⁵⁴ HHStA, AUR 1280 VIII 21, Wien; RI VI/1, Nr. 1213.

⁵⁵ FRIESS, Kuenring, Nr. 1056 (1288 III 20, Neuburg).

⁵⁶ FRA II/3, 232 f., 688 f. (1283 II 23, Pfarrhof Zwettl). – StiA Zwettl, Urk. 1309 XI 30, Stadt Zwettl; REICHERT, Geschichte, 182 f., Nr. 2. Siehe auch eine andere Urkunde Leutolds vom selben Tag in StdA Zwettl, Hs 10/1 fol. 11^v–12^v (1309 XI 30, Stadt Zwettl). Vgl. ebenso die von Leutold ausgestellte Urkunde StiA Herzogenburg, K n. 59 (1311 III 14, Dürnstein): [...] *in meiner stat ze Zwetl* [...].

unter anderem noch für die Jahre 1285,⁵⁷ 1286,⁵⁸ 1287,⁵⁹ 1289,⁶⁰ 1290,⁶¹ 1293,⁶² 1294,⁶³ 1295,⁶⁴ 1296,⁶⁵ 1298,⁶⁶ 1300,⁶⁷ 1301,⁶⁸ (wahrscheinlich) 1302,⁶⁹ 1303,⁷⁰ 1305,⁷¹ 1306,⁷² 1308,⁷³ 1311⁷⁴ und 1312⁷⁵ belegt. Öfters regelte er dabei Streitfälle in der Stadt bzw. kümmerte sich um Angelegenheiten, die die Zwettler Bürger betrafen.⁷⁶

Nur selten wird beim Ausstellungsort der jeweiligen Urkunde explizit festgehalten, ob es sich um die Stadt oder das Kloster Zwettl handelt. Trotzdem ist es wohl nicht unwahrscheinlich, dass Leutold auch in der Stadt Zwettl Station machte, wenn er in der Region war. Im Jahr 1309 jedenfalls wurde eine Urkunde Leutolds *in meinem* [also Leutolds] *newen hous in der stat datz Zwetl* ausgestellt.⁷⁷ Bei diesem *hous* handelte es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um eine wehrhafte Stadtresidenz des Kuenringers, die dieser neu erbauen ließ.⁷⁸ Auf welche Zwettler Residenz die Kuenringer direkt nach der Zerstörung der Zwettler Burg 1230/31⁷⁹ auswichen, ist allerdings offen. Die Formulierung *newes hous* in der oben erwähnten Urkunde legt einen Neubau des Stadthauses näher als bloß einen Umbau einer älteren Stadtresidenz.⁸⁰ Konsens der bisherigen Forschungen zur Zwettler Stadtgeschichte ist, dass sich die Lage dieser kuenringischen Stadtresidenz mit dem heutigen Alten Rathaus (Sparkassenplatz 4) gleichsetzen

⁵⁷ StiA Zwettl, Urk. 1285 III 25, Kloster Zwettl; FRA II/3, 217 f.

⁵⁸ StiA Zwettl, Urk. 1286 I 9, Zwettl.

⁵⁹ StiA Zwettl, Urk. 1287 IV 20, Zwettl – StiA Zwettl, Urk. 1287 V 1, Zwettl – StdA Zwettl, Hs 10/1 fol. 12^v–13^r (1287 VII 22, Zwettl).

⁶⁰ StiA Zwettl, Urk. 1289 VI 1, Zwettl; FRA II/3, 442 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 416.

⁶¹ StiA Zwettl, Urk. 1290 IV 20. – StiA Zwettl, Urk. 1290 XI 11, Zwettl; FRA II/3, 670 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 427.

⁶² StiA Zwettl, Urk. 1293 VII 12, Zwettl (zwei Urkunden am selben Tag); FRA II/3, 406–408, 411 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 448 f. – StiA Zwettl, Urk. 1293 X 3, Zwettl; FRA II/3, 384 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 450.

⁶³ StiA Zwettl, Urk. 1294 IV 15, Zwettl (zwei Urkunden am selben Tag).

⁶⁴ Ebd., fol. 8^v–9^r (1295 VI 19, Zwettl).

⁶⁵ StiA Zwettl, Urk. 1296 V 3, Zwettl (zwei Ausfertigungen, lat./dt.); FRA II/3, 354 f. (lat. Fassung), 355 f. (dt. Fassung).

⁶⁶ StiA Zwettl, Urk. 1298 IX 1, Zwettl; FRA II/3, 447 f.

⁶⁷ StiA Zwettl, Urk. 1300 II 2, Zwettl; FRIESS, Kuenring, Nr. 513 – StiA Zwettl, Urk. 1300 XII 21, Zwettl; FRA II/3, 385 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 520.

⁶⁸ FRA II/3, 409 f. (1301 IX 27, Zwettl) – StiA Zwettl, Urk. 1301 XI 30, Stadt Zwettl; FRA II/3, 401 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 528.

⁶⁹ StiA Zwettl, Urk. 1302 VII 6. In der Datierung wird kein Ausstellungsort genannt. Dass die Sache allerdings in Zwettl verhandelt worden sein könnte, legen sowohl Inhalt (Steit um den Besitz eines Zwettler Hauses) als auch die komplett aus Zwettler Bürgern bestehende Zeugenliste nahe.

⁷⁰ StiA Zwettl, Urk. 1303 VIII 3, Zwettl; FRA II/3, 153 f.

⁷¹ StiA Zwettl, Urk. 1305 IV 4, Zwettl; FRA II/3, 370 – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 10^v–11^r (1305 VII 21, Zwettl).

⁷² StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 11^{r-v} (1306 VI 15, Zwettl) – StiA Zwettl, Urk. 1306 VII 12, Zwettl; FRA II/3, 259 f. – StiA Zwettl, Urk. 1306 VIII 12, Zwettl; FRA II/3, 189 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 570.

⁷³ StiA Zwettl, Urk. 1308 VI 5, Stadt Zwettl; FRA II/3, 598 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 587.

⁷⁴ StiA Zwettl, Urk. 1311 VI 15, Zwettl; FRA II/3, 591 f.

⁷⁵ StiA Zwettl, Urk. 1312 I 8, Kloster Zwettl; FRA II/3, 594 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 610.

⁷⁶ Näheres dazu unten im Abschnitt zu den ersten Nachweisen der Zwettler Bürgergemeinde, Kap. 3.2.

⁷⁷ StiA Zwettl, Urk. 1309 XI 30, Stadt Zwettl; REICHERT, Geschichte, 182 f., Nr. 2.

⁷⁸ ZEHETMAYER, Propstei, 290.

⁷⁹ Siehe dazu auch den Beitrag von Roman Zehetmayer.

⁸⁰ So schon ZEHETMAYER, Propstei, 290.

lässt (siehe Abbildung 2), wobei es keine näheren bauhistorischen Untersuchungen gibt, die dies bestätigen würden.⁸¹



Abb. 2: Vermuteter Ort der kuenringischen Stadtresidenz, heute Altes Rathaus (Sparkassenplatz 4); Foto: Werner Fröhlich.

Mit Leutolds Tod im Jahr 1312 änderten sich die Machtverhältnisse jedoch: Grundlage dafür bildete die bereits erwähnte Urkunde aus dem Jahr 1288, mit welcher der zu diesem Zeitpunkt kinderlose Leutold an Otto (II.) von Liechtenstein Gericht und Zoll zu Zwettl um 300 Mark

⁸¹ PONGRATZ u. SEEBACH, Burgen, 153; PONGRATZ, Geschichte, 50; DERS., Freihöfe, 664 f.; ZEHETMAYER, Propstei, 290; Burgen WaV, 610.

Silber verkaufte.⁸² Nach Leutolds Tod übte im Jahr 1320 vereinbarungsgemäß Rudolf von Liechtenstein Hoheitsrechte in Zwettl aus.⁸³ Zwar fochten die Söhne Leutolds, Jans (I.) und Leutold (II.), diesen Kauf an und belagerten die Stadt, konnten aber letztlich nach einem Schiedsspruch König Friedrichs des Schönen im Jahre 1325 lediglich das Landgericht Zwettl zurückgewinnen; die Herrschaft über Stadt und Stadtgericht verlieb bei den Liechtensteinern.⁸⁴ Bis zu seinem Tod im Jahr 1348 blieb Leutold (II.) im Besitz dieses Landgerichts, danach fiel es an Herzog Albrecht II. zurück, der es an die Witwe Rudolfs (I.) von Liechtenstein, Elisabeth, verpfändete.⁸⁵

2. Rittermäßige Familien im Gefolge der Kuenringer aus dem Zwettler Raum: Beziehungen zwischen Kloster, Stadt und Umland

Im Folgenden werden einige rittermäßige Familien vorgestellt, die in der Zeit von etwa 1230/40 bis 1312 im Zwettler Raum aktiv waren. Sie alle hatten Beziehungen zu den Kuenringern in unterschiedlicher Intensität und Gestalt, waren aber auch teilweise in anderen Räumen aktiv und bauten so Verbindungen zu weiteren materiell über ihnen stehenden Herren auf. Das Wort Gefolge bzw. Klientel, das sich in der Folge öfters im Text finden wird, bedarf einer genaueren Definition: Ein Gefolgs- oder Klientelverband wird in diesem Beitrag als wechselseitiges Verhältnis zwischen einem sozial und wirtschaftlich übergeordneten Herrn und einer von diesem in verschiedensten Formen abhängigen Personengruppe verstanden. Beide Seiten profitieren voneinander: der Herr aufgrund der für ihn vorteilhaften Bindung von Personen in seinem Herrschaftsbereich, die zur Stabilisierung der Machtverhältnisse beiträgt; die Klientel aufgrund der sich dadurch ergebenden ökonomischen Vorteile und der Erhöhung ihres sozialen Ansehens.⁸⁶

Der Verfasser des vorliegenden Beitrags gibt zudem der Bezeichnung „Rittermäßige“ dem in der Forschung allgemein eher gebräuchlichen Begriff „Niederadelige“ Vorrang. Jedenfalls scheint ersterer Begriff, der seinerseits seine Entsprechung in den Quellen hat,⁸⁷ passend, um jene größere Gruppe zu charakterisieren, die gemeinsam aus Trägern des Rittertitels – also den

⁸² CHMEL, Notizenblatt 1, 77 f., Nr. 11 (1288 März 20, Klosterneuburg); FRIESS, Kuenring, Nr. 1056.

⁸³ FRA II/3, 632 f. (1320 V 3, Stadt Zwettl); REICHERT, Geschichte, 151; KNITTLER, Zwettl (Städteatlas).

⁸⁴ Regesta Habsburgica III, Nr. 1532 (1325 IV); FRIESS, Kuenring, 151 f.; REICHERT, Geschichte, 151; KNITTLER, Zwettl (Städteatlas).

⁸⁵ LICHNOWSKY, Geschichte 3, Nr. 1689 (1354 VI 4, Wien); REICHERT, Geschichte, 151. Als Überblick über die landesfürstlichen Pfandschaften in Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jh. siehe z. B. LACKNER, Pfandschaften. Siehe zur Besitzgeschichte Zwettls im 14. und 15. Jahrhundert ausführlich den Beitrag von Herbert Krammer.

⁸⁶ Zu dieser Definition siehe GNEISS, Studien, 25 (mit Diskussion der einschlägigen Literatur).

⁸⁷ So vermachte beispielsweise Ulrich von Stubenberg seiner Gattin Elisabeth unter anderem 24 *mensch reitermæzziger leut*, womit zweifellos rittermäßige Gefolgsleute gemeint waren; StmLA, AUR 1387 (1290 XII 23, Hartberg); Corpus II, Nr. 1340.

in den Quellen so bezeichneten *milites/rittern* – und den den Rittertitel nicht führenden rittermäßigen Knechten – den *clientes/chnechten* – gebildet wurde. Dies ermöglicht gleichzeitig einen etwas niederschwelligeren Zugang zu den in den Quellen vorzufindenden Personengruppen, ohne gleich von „Ritterstand“ oder „Niederadel“ sprechen zu müssen. Wenn also in weiterer Folge von „Rittermäßigen“ die Rede ist, so sind die in sozialer wie materieller Hinsicht unterhalb der Landherren⁸⁸ angesiedelten Personengruppen gemeint, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts immer deutlicher in den Quellen hervortreten und wiederum im Vergleich zu „Nicht-Adeligen“ wie Bürgern und weiteren, in der sozialen Hierarchie unterhalb dieser Gruppen befindlichen Personen (Bauern, ...) erkennbar hervorgehoben werden.⁸⁹

Auch können in diesem Beitrag aus Platzgründen nicht alle rittermäßige Klientelfamilien der Kuenringer aus dem Zwettler Raum ausführlich behandelt werden. Es erfolgt deswegen eine Konzentration auf diejenigen Familien, die für die Zwettler Stadtgeschichte von wesentlicher Bedeutung waren, sei es, da sich aus ihnen Zwettler Richter rekrutierten oder einzelne Vertreter wahrscheinlich in der Stadt ihren Sitz hatten.

2.1. Bocksfuß

Belege von Personen mit dem Beinamen Bocksfuß reichen bereits in das 12. Jahrhundert zurück: Schon in dieser Zeit sind sie im Umfeld des Klosters Zwettl nachweisbar. Bei der Schenkung der *villa* Mahrersdorf (Gem. Altenburg, VB Horn) durch Graf Adalbert von (Poigen-)Stein an das Kloster Zwettl tritt bereits im Jahr 1169 ein *Arnolth Bocesuuuz* mitten unter zahlreichen in die Horner Gegend zu lokalisierenden Zeugen in Erscheinung.⁹⁰ Dieser Einzelbeleg ist allerdings viel zu dünn, um weitgehende Schlüsse auf die frühe Genealogie der Bocksfuß zu ziehen: So kann nur vage angenommen werden, dass die später eindeutig in und um Zwettl aktiven Bocksfuß ursprünglich aus der Region um Horn stammten. Allerdings ist der Beiname „Bocksfuß“ wiederum charakteristisch genug, um eine Verbindung dieses Arnold mit den später zur Zwettler Elite zählenden *milites* herstellen zu können. Außerdem erscheinen spätere Vertreter der Familie in der Umgebung der Herren von Maissau und damit ebenso wieder im Horner Kontext.⁹¹

⁸⁸ Siehe zu den Entwicklungen in Österreich um 1250 Kapitel 1.1. oben.

⁸⁹ Siehe dazu jetzt GNEISS, Studien, bes. 11–35. Für die folgenden Ausführungen bildet die Dissertation des Verfassers die Grundlage: ebd., bes. 334–349 u. 362–365. Der dort zu findende Text wurde für den vorliegenden Beitrag gekürzt, stellenweise umformuliert und bei den Nachweisen dem Rahmen der Neubearbeitung der Zwettler Stadtgeschichte angepasst.

⁹⁰ FRA II/3, 438; RÖSSL, Frühgeschichte, 29; NÖUB III, Nr. 1^o (1169).

⁹¹ Dazu unten bei Konrad Bocksfuß.

Erst ab den späten 1240er Jahren wird mit Konrad (I.) Bocksfuß eine dieser Familie zuordenbare Person fassbar, die sich auch längerfristig nachweisen lässt. Er bezeugte ein Zwettler Rechtsgeschäft Ottos von Ottenstein zusammen mit um Ottenstein (Strones, Zierings) ansässigen Personen.⁹² Die Echtheit der Urkunde ist jedoch zweifelhaft, wengleich die Namen der Zeugen allein keinen Verdacht erregen.⁹³ Anfang der 1250er Jahre erscheint Konrad (I.) Bocksfuß bereits als *miles* in einer Zwettler Urkunde Alberos (V.) von Kuenring.⁹⁴ Er dürfte jedoch nie dem engeren Gefolge des Kuenringers angehört haben, denn dies bleibt sein erster und letzter Auftritt in einer kuenringischen Urkunde. Freilich hatte er aber Kontakte zu häufiger in der Umgebung der Kuenringer auftretenden Personen wie etwa Konrad (I.) Poscho.⁹⁵ Evidenter sind für Konrad (I.) Bocksfuß Auftritte im bereits erwähnten Ottensteiner Kontext⁹⁶ und vor allem im Horner Umfeld der Herren von Maissau.⁹⁷ Im Dezember 1266 wird erstmals über Konrads Eintritt in das Zisterzienserkloster Zwettl berichtet; ebenso ist er für das Jahr 1267 als Konverse belegt.⁹⁸ Danach verschwindet Konrad aus den Quellen.

Zwei Söhne Konrads (I.) sind namentlich bekannt: Otto und Kadold (*Kedelinus/Chedlo/Chaedel*). Da Letzterer nur selten quellenmäßig in Erscheinung tritt,⁹⁹ soll im Folgenden vor allem von Otto Bocksfuß die Rede sein, der bereits in der erwähnten Urkunde vom Dezember 1266 als *filius* des Konversen Konrad erwähnt wird.¹⁰⁰ Schon zuvor – nämlich im Mai 1266 – ist er in der Zeugenliste einer weiteren Zwettler Urkunde belegt.¹⁰¹ Sowohl bei diesem als auch bei einem Rechtsgeschäft vom Dezember 1268 findet er sich unmittelbar nach dem ebenfalls im Zwettler Raum höchst aktiven Rittermäßigen Hartwig Tuchel in der Zeugenliste.¹⁰² Dass diese gemeinsamen Nennungen kein Zufall sind, beweist eine Urkunde des Jahres 1270, in der Hartwig als *gener Poxfuz* – also wohl Schwiegersohn – und damit eindeutig als Verwandter der Bocksfuß bezeichnet wird. Nach Hartwig folgt abermals Otto

⁹² StIA Zettl, Urk. 1246 VI 15; FRA II/3, 373 f. (Urkunde nicht datiert, einzuordnen zwischen 1230 und 1246). Zur Lage Ottensteins siehe Karte 1, S. 49.

⁹³ ZEHETMAYER, Urkunde, 141 Anm. 520. Vor allem die Schrift erregt den Verdacht, es handle sich um eine Fälschung.

⁹⁴ StIA Zwettl, Urk. 1251 XI 1, Stadt Zwettl; FRA II/3, 222–224; FRIESS, Kuenring, Nr. 241.

⁹⁵ Gemeinsam etwa in der bereits erwähnten Urk. StIA Zwettl, Urk. 1251 XI 1, Stadt Zwettl, weiters StIA Zwettl, Urk. 1256, [Zwettl], im Haus des Pfarrers; GB 14 (1954), 103 – StIA Zwettl, Urk. 1263; FRA II/3, 445 f. Zu Konrad (I.) Poscho siehe auch das entsprechende Kap. unten.

⁹⁶ Auch FRA II/1, Nr. 126 (1254) – StIA Zwettl, Urk. 1261; FRA II/3, 375.

⁹⁷ Etwa StIA Altenburg, Urk. 1265 II 24, Maissau; FRA II/21, Nr. 15.

⁹⁸ StIA Zwettl, Urk. 1266 XII 4, Maissau; FRA II/3, 426 f.; LINCK, Annales I, 383. Im Nekrolog des Zwettler Klosters findet er ebenfalls unter den Konversen Erwähnung: MGH Nocr. V, 577. Dazu auch ZEHETMAYER, Zisterzienser, 40.

⁹⁹ GNEISS, Studien, 319 f.

¹⁰⁰ StIA Zwettl, Urk. 1266 XII 4, Maissau; FRA II/3, 426 f.

¹⁰¹ StIA Zwettl, Urk. 1266 III 25; FRA II/3, 174 f.

¹⁰² StIA Zwettl, Urk. 1268 XII 21, Preinreichs; FRA II/3, 368 f.

Bocksfuß in der Zeugenliste; als Spitzenzeuge fungiert Heinrich (IV.) von Kuenring-Weitra.¹⁰³ Otto dürfte insgesamt intensivere Kontakte zu den Kuenringern gepflegt haben als sein Vater. Die erwähnte Urkunde aus dem Jahr 1266 beispielsweise, in der Otto als Zeuge aufscheint, wurde von den Kuenring-Dürnsteinern besiegelt.¹⁰⁴ 1272 war er Richter von Zwettl und damit in einem mit dem Stadtherrn eng verbundenen Amt tätig.¹⁰⁵ Im Jahr 1277 ist er in einer Zeugenliste einer von Heinrich (IV.) von Kuenring-Weitra besiegelten Urkunde für das Zisterzienserkloster Heiligenkreuz zusammen mit seinem Bruder, auf den in Kürze näher eingegangen wird, als Spitzenzeuge im weltlichen Teil der Zeugenliste nachweisbar.¹⁰⁶ Ein Jahr später bezeugten er und sein Bruder als einzige Zeugen außerhalb der Gruppe der Landherren eine Urkunde Ottos von Rastenberg für das Kloster Zwettl.¹⁰⁷ Letztmalig ist er im Jahr 1280 als Zeuge einer Streitbeilegung zwischen Ulrich von Thumeritz und dessen Frau Osanna einerseits sowie dem Kloster Zwettl andererseits nachweisbar. Auch die Kuenringer waren an diesem Vergleich beteiligt: Leutold (I.) besiegelte die Urkunde und bezeugte sie gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich (VI.) als Spitzenzeuge. Otto könnte aufgrund seiner Vergangenheit als Zwettler Richter aus gutem Grund als Zeuge herangezogen worden sein, eine explizite Amtsbezeichnung führte er in diesem Zusammenhang allerdings nicht. Nach Otto erscheint jedenfalls der Zwettler *advocatus* Markward in der Zeugenliste, womit zumindest ein offizieller, dem Richter aber nachgereihter Amtsträger bei der Sache anwesend war.¹⁰⁸ Inwiefern schließlich der im Jahr 1256 nur singular belegt Zwettler *iudex* Leopold Bocksfuß¹⁰⁹ mit der auf Konrad (I.) zurückzuführenden Familienlinie in Verbindung steht, lässt sich auf Grundlage des vorliegenden Quellenmaterials nicht sagen. Ein familialer Zusammenhang ist aber anzunehmen, zumal ja auch Otto Bocksfuß einige Jahre später dieses Amt bekleidete, wie weiter oben gezeigt wurde. Ebenso schwach belegt ist Konrad (II.) Bocksfuß, der im Jahr 1329 zusammen unter anderem mit Balduin Fritzensdorfer in einer maissauschen Urkunde als Zeuge aufscheint.¹¹⁰ Balduin, der verwandtschaftlich mit den ebenfalls im Raum Zwettl aktiven Tuchel verbunden war,¹¹¹ schließt hier den Kreis zur Zwettler Verwandtschaft der Bocksfuß.

¹⁰³ StiA Zwettl, Urk. 1270 IV [nach 13], Lichtenfels; FRA II/3, 366 (mit fehlender Erwähnung von Otto Bocksfuß); FRIESS, Kuenring, Nr. 302. Zu Hartwig (I.) Tuchel siehe GNEISS, Studien, 359–362.

¹⁰⁴ StiA Zwettl, Urk. 1266 III 25; FRA II/3, 174 f.

¹⁰⁵ StiA Zwettl, Urk. 1272 X 13, Zwettl; FRA II/3, 447. Zu diesem Amt siehe auch Kap. 3.1.

¹⁰⁶ StiA Heiligenkreuz, Urk. 1277 VI 18; FRA I/1, Nr. 227.

¹⁰⁷ StiA Zwettl, Urk. 1278 V 18, Rastenberg.

¹⁰⁸ StiA Zwettl, Urk. 1280 X 23, Zwettl; FRA II/3, 446 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 346. Zum Zwettler *advocatus* siehe S. 34 f. in diesem Beitrag.

¹⁰⁹ StiA Zwettl, Urk. 1256; Burg Kühnring; FRA II/3, 136 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 272.

¹¹⁰ FRA II/6, 229 f., Nr. 78 (1329 XI 11).

¹¹¹ GNEISS, Studien, 431–434.

Zudem führt die Urkunde erneut in die Horner Gegend, in der ja bereits Konrad (I.) Bocksfuß des Öfteren in Erscheinung trat.¹¹²

2.2. Poscho

Die Poschonen sind vom Beginn ihrer quellenmäßigen Fassbarkeit an mit Zwettl in Verbindung zu bringen. Im Jahr 1212 und um 1230 ist erstmals ein *Marquardus de Zwetel* in Zwettler Urkunden belegt. Da Markward als einer der Leitnamen der Poschonen feststellbar ist, könnte es sich durchaus um einen frühen Vertreter dieser Familie handeln.¹¹³ Ob der in den frühen 1240er Jahren bezeugte *Marquardus advocatus* von Zwettl den Poschonen zuzuordnen¹¹⁴ oder gar mit erwähnten *Marquardus de Zwetel* identisch ist, lässt sich allerdings nicht sagen. Er gehörte jedenfalls zum rittermäßigen Umfeld Alberos (V.) von Kuenring und war unter anderem bei der Versammlung von Spitzenvertretern von dessen Gefolge im Haus Ulrich Mazzolters in Weitra anwesend.¹¹⁵ Als Zwettler *advocatus* nahm er ein dem Richter von Zwettl nachgeordnetes Amt ein, über dessen exaktes Tätigkeitsfeld jedoch nur spekuliert werden kann. Zur städtischen Elite war er aber zweifellos zu zählen.¹¹⁶

Im Jahr 1245 taucht schließlich mit Konrad (I.) und Markward (I.) erstmals ein eindeutig den Poschonen zurechenbares Brüderpaar auf. Sie bezeugten unter anderem gemeinsam mit Albero (V.) von Kuenring-Dürnstein eine Urkunde Rapotos von Falkenberg für das Kloster Zwettl. Konrad wird mit dem Herrentitel hervorgehoben, während dieser bei Markward fehlt.¹¹⁷ Seine prominente Stellung ist wohl durch die Führung der Ritterwürde zu begründen. In einer in Zwettl ausgestellten Urkunde Alberos vom 1. November 1251 findet er sich bereits als *miles* bezeichnet in vorderer Position innerhalb der Zeugenliste.¹¹⁸ Auffallend ist, dass Konrad (I.) Poscho in dieser Urkunde sowie bei zwei anderen Gelegenheiten gemeinsam mit Konrad Bocksfuß in der Zeugenliste in Erscheinung tritt. Die beiden stehen entweder nebeneinander

¹¹² Siehe weiter oben in diesem Kapitel.

¹¹³ FRA II/3, 94 (1212) – StiA Zwettl, Urk. 1227–1233.

¹¹⁴ So etwa PONGRATZ, Tuchel, 121 mit Anm. 8.

¹¹⁵ BHStA, Kloster Passau-St. Nikola Urk. Nr. 479; UBE III, Nr. 73 (1240 III 21, Burg Dürnstein) – BHStA, Kloster Passau-St. Nikola Urk. Nr. 480 (1240 XII 13, Weitra, *in domo Vlrici Maczolter*).

¹¹⁶ Siehe zu diesem Amt auch S. 34 f.

¹¹⁷ StiA Zwettl, Urk. 1245 V 29, Falkenberg; FRA II/3, 169 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 231 (beide irrig zu 1245 VII 28): [...] *nominibus testium qui aderant subnotatis, videlicet: domino Alberone de Tirnstein pincerna Austrie, camerario ducisse Liupoldo de Horssendorf, domino Chunrado Posschone et fratre eius Marquardo, Ottone Preidimcer et Chunrado avvocato et aliis honestioribus viris quam pluribus, qui huic donationi interfuerunt.*

¹¹⁸ StiA Zwettl, Urk. 1251 XI 1, Stadt Zwettl; FRA II/3, 222–224; FRIESS, Kuenring, Nr. 241: *Nomina vero testium sunt hec: Chunradus plebanus in Spitze, Karulus cappellanus, Vlricus notarius domini Alberonis de Churringe, Arnoldus miles in Spitze, Chunradus Posche miles in Zwetel, Rimboto miles de Weitra, Chunradus Pokheswz miles, Pilgrimus de Pravnsdorf, Otto de Tirnstein, Rvgerus de Zavcha et alii quam plures.*

oder nur durch Markward Poscho getrennt unter den Zeugen.¹¹⁹ Vielleicht ist Konrad Bocksfuß ja mit dem Schwiegersohn (*gener*) Konrad (I.) Poschos identisch, der in einer Urkunde des Poschonen im Jahr 1265 in der Zeugenliste aufscheint und eindeutig zu den Rittermäßigen gezählt wird.¹²⁰

Die erwähnte Urkunde von 1265 ist allerdings noch aus weiteren Gründen bemerkenswert. Zum einen werden zahlreiche nahe Verwandte Konrad Poschos – der in der Urkunde *miles de Zwetel dictus Poscho* genannt wird – erwähnt. Als sein *patruelis*, den man als Vetter väterlicherseits auffassen kann, wird Heinrich Poscho genannt, über den es aber ansonsten keine Nachrichten



Abb. 3: Siegel Konrad (I.) Poschos aus dem Jahr 1265,
StiA Zwettl, Urk. 1265.

gibt. Neben Konrads bereits bekanntem Bruder Markward, der nach dem Pfarrer von Zwettl den weltlichen Teil der Zeugenliste anführt, finden sich in bescheidenerer Position noch Konrad (II.), der Sohn des Ausstellers, sowie Markward (II.), der Sohn seines Bruders. Da Konrad (I.) den Verkauf eines Hofes zu Hirschbach (*Hirzpach*, abgk., Gem. Großglobnitz, VB Zwettl) durch seinen *patruelis* Heinrich an den ebenfalls der lokalen Elite um Zwettl zurechenbaren Hartwig Tuchel beurkundete, lässt die Urkunde ebenfalls Rückschlüsse auf den Familienbesitz der Poschonen zu. Schließlich ist durch dieses Rechtsgeschäft das älteste erhaltene Siegel eines Rittermäßigen innerhalb der kuenringischen Klientel und – soweit zu sehen¹²¹ – zugleich eines der

¹¹⁹ StiA Zwettl, Urk. 1256, [Zwettl], im Haus des Pfarrers; GB 14 (1954), 103 – StiA Zwettl, Urk. 1263; FRA II/3, 445 f.

¹²⁰ StiA Zwettl, Urk. 1265, Zwettl; FRA II/3, 298 f. (bei den Zeugen unvollständig): [...] *Chunradus gener Chunradi Poschonis* [...].

¹²¹ Siehe die Bemerkungen bei WEIGL, *Materialien*, 218; ZEHETMAYER, *Urkunde*, 264.

frühesten Siegel eines *miles* im Land unter der Enns im Allgemeinen erhalten: Es zeigt einen Schrägbalken (siehe Abbildung 3).¹²²

Die Familie hatte noch weiteren Besitz in der Umgebung von Zwettl: Im Jahr 1270 verkaufte Konrad (I.) Poscho dem Kloster Heiligenkreuz seine Mühle in Rosenau (VB Zwettl).¹²³ Es verwundert deswegen nicht, dass der ebenfalls dem kuenringischen Gefolge zugehörige Friedrich von Rosenau des Öfteren gemeinsam mit den Poschonen in Urkunden aufscheint. Es gab mit Sicherheit Kontakte zwischen Friedrich und der Familie Poscho, eine Verwandtschaft ist jedoch nicht nachweisbar¹²⁴. Konrad siegelte diesmal nicht selbst, sondern ließ die Urkunde von Otto (II.) Turs von Rauhenstein-Rauheneck¹²⁵ und Dietmar von Engelschalksfeld (Enzesfeld, VB Baden)¹²⁶ besiegeln.

Über Markward (I.), den Bruder Konrads (I.), ist abgesehen von seinen Belegen seit den 1240er Jahren nicht allzu viel bekannt. Bei seinen frühen Nennungen tritt er immer mit seinem Bruder auf, erst in den 1260er Jahren ist er teilweise auch alleine belegt.¹²⁷ Neben den Kuenringern hatte er offensichtlich Kontakte zu den Maissauern, da er deren Lehensnehmer der *villula* Bromberg (Gem. Grafenschlag, VB Zwettl) war.¹²⁸

Die Urkunde des Jahres 1270 ist wohl der letzte Beleg Konrad (I.) Poschos. Am 28. Dezember 1270 bezeugte ein Konrad Poscho auf Friedrich von Rosenau folgend an letzter Stelle der Zeugenliste ein Rechtsgeschäft Konrads von Rieggers (VB Zwettl) mit dem Kloster Lilienfeld über den Verkauf eines Guts zu Heubach (Gem. Sallingberg, VB Zwettl). Durch diese Nennung allein ist nicht feststellbar, ob es sich um den jüngeren oder den älteren Konrad handelt.¹²⁹ Betrachtet man aber weitere Urkunden, die im Kontext dieses Rechtsgeschäfts stehen, so ergibt sich die Möglichkeit einer näheren Einordnung.

Im Jahr 1273 erscheinen nämlich erstmals die Brüder Konrad (II.), Otto und Walchun Poscho gemeinsam als Zeugen eines Verkaufs von Gütern in Heubach und Voitschlag (Gem. Sallingberg, VB Zwettl). Da von Konrad (I.) lediglich ein Bruder – Markward (I.) – mit Sicherheit belegt ist, ist davon auszugehen, dass es sich bei den genannten Brüdern um die

¹²² StiA Zwettl, Urk. 1265, Zwettl; FRA II/3, 298 f. Die Siegelumschrift lautet: + S · CHVNRADI · POSCHONIS.

¹²³ StiA Heiligenkreuz, Urk. 1270; FRA II/11, Nr. 188.

¹²⁴ Friedrich ist etwa in der Urkunde Konrad (I.) Poschos aus dem Jahr 1265 (StiA Zwettl, Urk. 1265, Zwettl; FRA II/3, 298 f.) als Zeuge zu finden und steht in zwei Zwettler Urkunden unmittelbar vor Angehörigen der Poschonen: StiA Zwettl, Urk. 1270 XII 28, *in foro* Rastenfeld (FRA II/3, 274 f.); ebd., Urk. 1273 (FRA II/3, 275 f.). Eine mögliche Verwandtschaft vermutet auch ZEHETMAYER, Rosenau, 53 mit Anm. 39.

¹²⁵ Zu ihm KUPFER, Landeswerdung, 44 mit Anm. 149; MARIAN, Studien, 80.

¹²⁶ Der ein Jahr später dem Kloster Heiligenkreuz auf dem Totenbett diverse Einkünfte vermachte; StiA Heiligenkreuz, Urk. 1271 X 16; FRA II/11, Nr. 194. Sein Siegel gleicht jenem von Konrad (I.) Poscho: Es zeigt ebenfalls einen Schrägbalken.

¹²⁷ Etwa StiA Zwettl, Urk. 1266 VI 26, Zwettl; FRA II/3, 243–245; FRIESS, Kuenring, Nr. 295: Markward ist hier der einzige rittermäßige Zeuge unter böhmischen Großen und österreichischen Landherren.

¹²⁸ StiA Zwettl, Urk. 1273 V 4, Burg Nussberg.

¹²⁹ StiA Zwettl, Urk. 1270 XII 28, *in foro* Rastenfeld; FRA II/3, 274 f.

Söhne Konrads (I.) handelt, von denen ja bisher nur Konrad (II.) namentlich bekannt war. Die Brüder folgen in der Zeugenliste auf Friedrich von Rosenau.¹³⁰ Ihr Auftritt unter den Zeugen war kein Zufall: Sie hatten Zehente in Voitschlag, Heubach und Kamles als passauisches Lehen inne, welche sie 1274 an Bischof Petrus von Passau resignierten, der sie wiederum an das Kloster Lilienfeld weitergab.¹³¹ Es liegt somit nahe, in dem Zeugen der Urkunde vom 28. Dezember 1271 Konrad (II.) Poscho zu sehen, da dieser Zehente in Heubach besaß. Freilich besteht ebenso die Möglichkeit, dass schon Konrad (I.) passauischer Lehensnehmer war, 1271 noch selbst als Zeuge auftrat und die Zehente auf dem Erbweg an seine Söhne gelangten, die sie im Jahr 1274 an den Bischof von Passau resignierten. Die drei Brüder sind nach 1274 nicht mehr belegt.

Die Poschonen erscheinen also zwischen den 1240er und den 1270er Jahren regelmäßig in Urkunden mit Zwettler Betreffen. Sie hatten Besitz in der Umgebung von Zwettl, darüberhinausgehende Besitzungen in anderen Regionen sind jedoch nicht nachweisbar. Die Familie gehörte zweifellos zur lokalen Elite in und um Zwettl. Als Hausbesitz der Poschonen innerhalb der Stadt gilt laut älterer Forschung der heute nicht mehr erhaltene Wurmhof (Zwettl, Schulgasse 19),¹³² wobei dafür allerdings jegliche Quellenbelege fehlen. Mit Mitte der 1270er Jahre reißen die bis dahin durchgehenden Nennungen von Poschonen im Quellenkorpus ab. Weder die Söhne Konrads (I.) noch die Markwards (I.) konnten offensichtlich die durchaus hohe Stellung der Familie in und um Zwettl behaupten. Die Nennungen eines Markward *miles de Zwetel* dürften sich jedenfalls eher auf Markward Chlauban und weniger auf Markward (II.) Poscho beziehen.¹³³ In der engeren Zwettler Klientel der Kuenringer spielten sie bis zum Übergang der Stadtherrschaft an die Liechtensteiner nach 1312 ebenso keine Rolle mehr.

2.3. Chlauban

Die Chlauban¹³⁴ sind ab den 1250er Jahren in der Klientel Alberos (V.) von Kuenring-Dürnstein fassbar. Als erster namentlich bekannter Vertreter ist Heinrich (I.) zu nennen: Im Jahr 1256 war er bei einer Versammlung zahlreicher hochrangiger Gefolgsleute Alberos im Haus Arnolds von Spitz anwesend, als sein Herr eine Streitsache zwischen dem Kloster Zwettl und dem nicht näher einordenbaren kuenringischen *fidelis* Merbot schlichtete (siehe Abbildung 4).¹³⁵

¹³⁰ StiA Zwettl, Urk. 1273; FRA II/3, 275 f.

¹³¹ StiA Zwettl, Urk. 1274 III 30; FRA II/3, 276 f.

¹³² PONGRATZ, Freihöfe, 666; Burgen WaV, 609.

¹³³ Siehe dazu das folgende Kapitel.

¹³⁴ Zum Namen siehe PONGRATZ, Familiennamen, 95: Eventuell slawischen Ursprungs (Personenname *Chlubo*) oder zu mhd. *klouben* (pflücken, rauben).

¹³⁵ StiA Zwettl, Urk. 1256 V 25, Spitz (*in domo* Arnolds von Spitz); FRA II/3, 529.

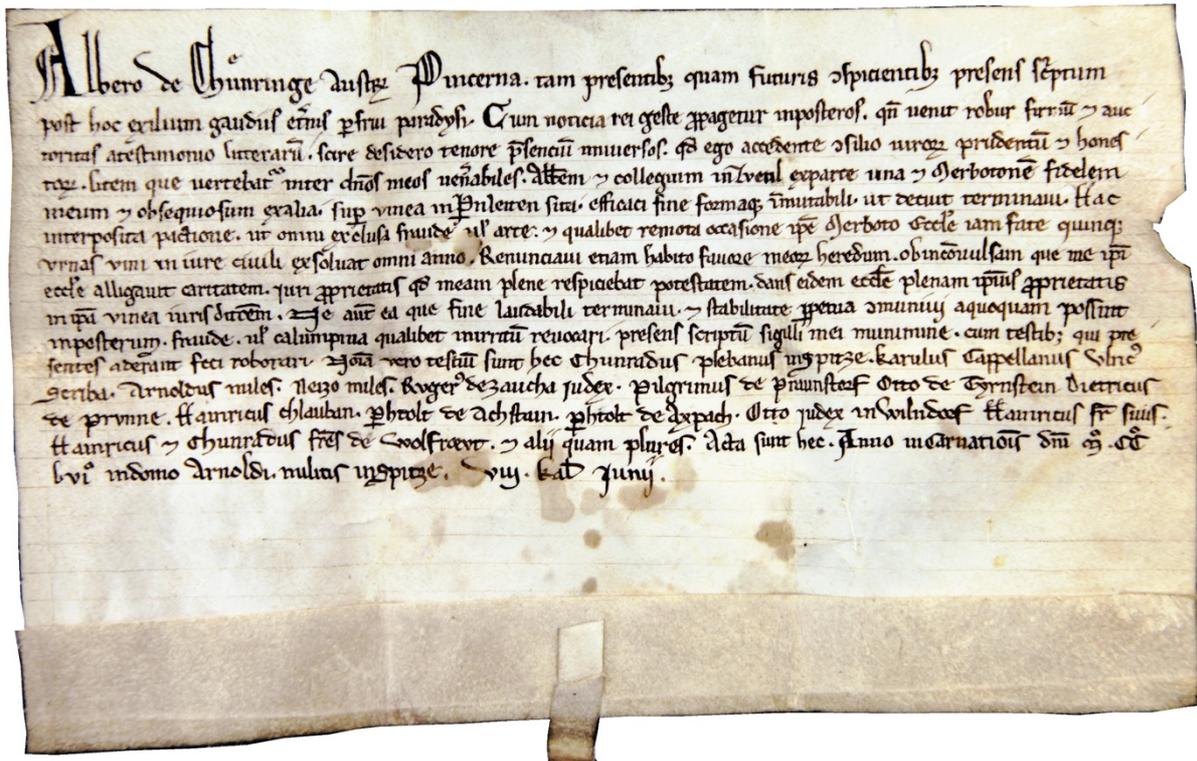


Abb. 4: Albero (V.) von Kuenring schlichtet eine Streitsache zwischen dem Kloster Zwettl und seinem *fidelis* Merbot, 1256, StIA Zwettl, Urk. 1256 V 25.

Auch die weiteren frühen Nennungen Heinrichs stehen im Zusammenhang mit Zwettl. 1258 bezeugte er an letzter Position in der Zeugenliste stehend eine Urkunde Alberos (V.) für das Kloster Heiligenkreuz über Forstfutterabgaben in Gschwendt (VB Zwettl) und Kleinwolfgers (Gem. Schweiggers, VB Zwettl).¹³⁶ Gemeinsam mit dem in den 1270er Jahren als Spitzenvertreter des kuenringischen Gefolges auftretenden Heinrich von Haag¹³⁷ ist ein *Chlauban* – sehr wahrscheinlich Heinrich – unter den Zeugen eines Spruchs Přemysl II. Ottokars in einem Streit zwischen dem Kloster Zwettl und Rembert, Offizial der Zisterze in Kleinotten (VB Zwettl), bei dem ebenso Albero (V.) und Heinrich (IV.) von Kuenring als Spitzenzeugen fungierten.¹³⁸

Während in früheren Jahren das Zwettler Umfeld für die Nennungen Heinrich (I.) Chlaubans typisch gewesen ist, tritt er ab den 1260er Jahren vermehrt im Wachauer Kontext in Erscheinung – womit seine Zeugenschaft in den erwähnten Urkunden von 1256 (in Spitz

¹³⁶ StDA Cham, U 1 (1258).

¹³⁷ Zu ihm und seiner Familie siehe GNEISS, Studien, 455–466.

¹³⁸ StIA Zwettl, Urk. 1259 XI, Krems: [...] *et hoc in presencia testium subscriptorum: domini Alberonis de Tirnstein et fratris sui domini Heinrichi de Witra, domini Rapotonis de Valchenberch et filii sui Rapotonis, domini Chadoldi de Werd; Chlavbani, Hager militum domini Alberonis; Siglochi, Hertwici de Rabensberch et Ernesti de Nehtes militum domini Heinrichi; Ottonis filii Arnoldi de Spitz; civium de Chrems: Chunradi, Rufi, Helnwici et Vlrici filio [!] decani et multorum aliorum proborum virorum.*

ausgestellt) und von 1259 (in Krems ausgestellt) gut ins Bild passt.¹³⁹ Heinrich dürfte sich also trotz anfangs erkennbarer Affinität zu Zwettler Angelegenheiten wohl über einen längeren Zeitraum im Gebiet der heutigen Wachau aufgehalten haben. Ob er ursprünglich aus Zwettl stammte und sich erst später Albero (V.) von Kuenring in dessen bevorzugtem Herrschaftsraum der Wachau anschloss, lässt sich nicht sagen. Die frühen Belege im Zwettler Kontext könnten freilich auch mit seiner Zugehörigkeit zur kuenringischen Klientel und den entsprechenden Urkunden Alberos zu tun haben. Allein daraus auf eine Nähe Heinrichs zum Zwettler Raum zu schließen, wäre zu viel der Interpretation.

Mit Sicherheit mit Zwettl in Verbindung zu bringen ist jedoch ein Nachkomme Heinrichs (I.) namens Markward (I.). Die genaue verwandtschaftliche Verbindung der beiden lässt sich aufgrund fehlender Angaben in den Quellen nicht mehr rekonstruieren, wegen des identischen, ziemlich charakteristischen Beinamens dürfte eine Verwandtschaft jedoch außer Frage stehen. Erstmals eindeutig¹⁴⁰ fassbar wird er im Februar 1283 bei einem Rechtsgeschäft des Pfarrers Konrad von Zwettl, der zugunsten des Zwettler Klosters auf die nachmalige Grangie zu Ratschenhof (*Retschen*, VB Zwettl) verzichtete. Markward war zwar beim eigentlichen Rechtsakt nicht anwesend, wurde aber – so gibt der Urkundentext an – am folgenden Tag als Zeuge herangezogen.¹⁴¹ Knapp ein Monat später wird *Marquardus dictus Chelauban* bereits unzweifelhaft den Rittern Leutolds in einer Urkunde des Kuenringers für das Kloster Zwettl zugeordnet.¹⁴² Erneut unter den *milites* Leutolds ist der diesmal nur *Marquardus* genannte Chlauban in einer mit dem Jahr 1283 datierten kuenringischen Urkunde in einer Streitsache zwischen den Klöstern Raitenhaslach und Wilhering um einen Kremser Waldbezirk zu finden. Der weitgehend gleichbleibende Personenkreis sowie seine Stellung unter den *milites* lassen eine Gleichsetzung des genannten *Marquardus* mit Markward Chlauban zu.¹⁴³ Ebenfalls in den Zwettler Kontext führt eine Urkunde des Jahres 1284, in der Markward abermals als Zeuge genannt wird.¹⁴⁴ Markward wurde also bereits in den ersten Jahren seines Auftretens für Rechtsgeschäfte mit lokalem Zwettler Bezug oftmals als Zeuge herangezogen, einmal bezeugte er auch eine Urkunde mit Kremser Betreff. Seine Position in den Zeugenlisten ist eine jeweils

¹³⁹ KLOSE, Urkunden, Nr. 500 (1263 IV 23, Stein) – Ebd., Nr. 514 (1263 XI 21, Spitz) – CHMEL, Nieder-Altach, 947 (undatiert, aber aufgrund des Kontexts in die 1260er Jahre zu setzen) – FRA II/1, 165 f., Nr. 43 (1270, Spitz).

¹⁴⁰ Zu überlegen wäre, ob nicht der im Jahr 1279 singular belegte Richter der Wachau namens Markward (*Marquardus iudex de Wachovia*) mit dem später in Zwettl nachweisbaren Markward Chlauban identisch ist. Aufgrund des dauerhaften Aufenthalts seines Vorfahren Heinrich (I.) Chlauban im Gebiet der heutigen Wachau könnte dies durchaus möglich sein; zur Urkunde siehe WICHNER, Admont 2, 388, Nr. 252 (1279, Krems).

¹⁴¹ StIA Zwettl, Urk. 1283 II 23, Pfarrhof Zwettl (in zwei Ausfertigungen [Gegenurkunden]: einerseits eine Urkunde des Zwettler Pfarrers und andererseits eine Urkunde Leutolds von Kuenring); FRA II/3, 688 f. bzw. 232 f.

¹⁴² StIA Zwettl, Urk. 1283 III 28, Zwettl (fragmentarisch erhalten) = BHStA, Kloster Aldersbach Urk. Nr. 73; GB 13 (1951), 435 f.

¹⁴³ BHStA, Kloster Raitenhaslach Urk. Nr. 221 (1283); KRAUSEN, Urkunden, Nr. 394.

¹⁴⁴ StIA Zwettl, Urk. 1284 V 18; FRA II/3, 369 f.

gute bis ausgezeichnete. Er führte bereits in den frühen 1280er Jahren den Ritterschiffel (*miles*), wodurch seine soziale Stellung innerhalb der Gruppe, in der er auftrat, nochmals hervorgehoben wird.

In der Forschungsliteratur ist bereits bekannt, dass Markward (I.) Chlauban mit dem ab 1285 belegten Richter von Zwettl (*iudex de Zwetl*) identisch ist.¹⁴⁵ Anhaltspunkt dafür ist eine spätere Notiz aus dem Zwettler *liber fundatorum*, in der für das Jahr 1328 Heinrich (II.) Chlauban als Sohn Markwards, des ehemaligen Richters von Zwettl, genannt wird.¹⁴⁶ Es ist also davon auszugehen, dass sich die Nennungen des Zwettler Richters Markward in den Folgejahren auf Markward (I.) Chlauban beziehen, vor allem da der *iudex* ebenso eindeutig die Ritterschiffel besaß.¹⁴⁷ Im Jahr 1289 hatte Markward das Amt nicht mehr inne und wird dementsprechend als ehemaliger Richter von Zwettl bezeichnet.¹⁴⁸ Markward übte also ein hohes Amt in Zwettl aus, das mit Sicherheit eng an den kuenringischen Stadtherrn, der ja gleichzeitig der Gerichtsherr war, geknüpft war.¹⁴⁹ Als Zwettler Richter ist er noch einmal im Jahr 1296 nachweisbar.¹⁵⁰

Als Markward Chlauban zwischenzeitlich das Amt des Richters von Zwettl nicht mehr innehatte, tritt in Zwettler Urkunden ein Markward entgegen, der ohne jeglichen eindeutig lokal zuordenbaren Beinamen *miles* genannt wird und den Herrentitel führt. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich hier ebenfalls um Markward (I.) Chlauban. Betrachtet man etwa die erste Nennung des *dominus Marchardus miles* vom 15. Mai 1289¹⁵¹ und vergleicht sie mit der schon erwähnten Urkunde vom 1. Juni desselben Jahres, in der *dominus Marquardus miles quondam iudex in Zwetil* in der Zeugenliste aufscheint, so ergeben sich einige Parallelen: Beide Urkunden wurden von Albert *dictus de Pruk* ausgestellt und handeln im Grunde vom selben rechtlichen Inhalt, nämlich dem Verkauf von Einkünften aus den Dörfern Böhmsdorf und Wurmbrand (beide Gem. Groß Gerungs, VB Zwettl). Außerdem sind die Zeugenlisten teilweise identisch: In beiden Urkunden tritt zum Beispiel Leutold (I.) von Kuenring-Dürnstein in Erscheinung – einmal als Spitzenzeuge, einmal als Siegler. Außerdem scheinen die Tursen von Lichtenfels und eben Markward *miles* bzw. in der jüngeren Urkunde *miles quondam iudex*

¹⁴⁵ PONGRATZ, Geschichte, 52; REICHERT, Geschichte, 160 mit Anm. 125.

¹⁴⁶ FRA II/3, 712: *Hainricus Chlæuban filius domini Marchardi quondam iudicis in Zwetl*.

¹⁴⁷ StiA Zwettl, Urk. 1285 III 25, Kloster Zwettl; FRA II/3, 217 f. (landesfürstliche Bestätigung von 1288 V 14, Wien ebd., Urk. 1288 V 14; FRA II/3, 218–220): Markward gemeinsam mit Ruger (I.) von Zauch und Berthold von Aggstein in der Gruppe der Rittermäßigen – StiA Zwettl, Urk. 1287 IV 20/1, Zwettl: Markward *miles iudex in Zwetil* gemeinsam mit den *milites* Gottschalk von Flacheneck, Hermann von Kollnitz und Reichker Schmirle in der Gruppe nach den Landherren – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 12^v–13^r (1287 VII 22, Zwettl): Richter Leutolds (*iudex noster*) und Spitzenzeuge unter den *milites*.

¹⁴⁸ StiA Zwettl, Urk. 1289 VI 1, Zwettl; FRA II/3, 442 f. (irrig zu 1239); FRIESS, Kuenring, Nr. 416: *dominus Marquardus miles quondam iudex in Zwetil* als einziger Zeuge, der nicht zu den Landherren zu zählen ist.

¹⁴⁹ Zur Stellung der Richter in den „Kuenringerstädten“ siehe Kap. 3.1.

¹⁵⁰ UBE VI, 585 f., Nr. 13 (1296 XI 11): Urkunde Otto des Pibers, die u. a. von Leutold (I.) und Albero (VII.) von Kuenring als Spitzenzeugen bezeugt wird; Markward führt die Gruppe der *ritter* an.

¹⁵¹ StiA Zwettl, Urk. 1289 V 15, Zwettl; FRA II/3, 443 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 415.

in *Zwetil* in beiden Zeugenreihen auf. Die Position dieses Markward ist in beiden Fällen am Ende der Zeugenreihe, einmal als einziger *miles* nach den Landherren, das andere Mal als Teil der Gruppe der *milites*.¹⁵² Es ist somit wohl davon auszugehen, dass bei beiden Rechtsgeschäften derselbe Markward als Zeuge wirkte. Der Zusatz der jüngeren Urkunde, die die Identifizierung dieses Markward als ehemaliger Zwettler Richter und damit die Gleichsetzung mit Markward (I.) Chlauban erlaubt, hilft somit bei der Einordnung der Nennung Markwards (*miles*) im Falle der knapp zwei Wochen älteren Urkunde.

Die zahlreichen Belege eines zur engeren kuenringischen Entourage gehörigen Zwettler Ritters Markward in den 1290er Jahren und im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts sind ausgehend von dieser Gleichsetzung mit ziemlicher Sicherheit ebenfalls auf Markward (I.) Chlauban zu beziehen, zumal das personale Umfeld seiner Nennungen, seine unzweifelhafte Herren- und Ritterwürde sowie seine durchwegs hohe Position in den Zeugenlisten kuenringischer Urkunden oder von Urkunden mit kuenringischer Beteiligung ebenso gut in dieses Bild passt.¹⁵³ Schon bei einer frühen Nennung außerhalb des engeren Zwettler Kontexts findet er sich beispielsweise zusammen mit führenden Wachauer Gefolgsleuten Leutolds (I.) von Kuenring-Dürnstein in der Zeugenliste, und zwar bei einer Urkunde, mit der Leutold das Stiftungsgut für das Dürnsteiner Klarissenkloster festlegte.¹⁵⁴ In den Folgejahren konzentriert sich Markwards Auftreten zwar auf den Zwettler Bereich,¹⁵⁵ zusätzlich scheint er aber ebenfalls immer wieder im Dürnsteiner bzw. Wachauer Umfeld der Kuenringer auf.¹⁵⁶ Soweit zu sehen ist, wird er nur noch ein einziges Mal dezidiert mit seinem Beinamen Chlauban bezeichnet, und zwar in einer Urkunde Leutolds (I.) von Kuenring für Leutold, einem Zwettler Müller. Seine Position als

¹⁵² StiA Zwettl, Urk. 1289 V 15, Zwettl: *Cuius rei testes sunt: dominus Leutoldus dominus Albero dicti de Chunring, dominus Hugo dominus Hainricus dominus Rempertus dicti de Lichtenvels, dominus Albero dictus de Ottenstayn, dominus Marchardus miles et alii quam plures.*

StiA Zwettl, Urk. 1289 VI 1, Zwettl: *Cuius rei testes sunt: dominus Otto de Rastenberch, dominus Albero de Hohenstein, dominus Hugo et frater eius Heinrichus de Liechtenvels, dominus Chunradus senior de Lietbenek [!] et duo filii eius Chunradus et Otto, dominus Ortolfus de Chirchperch et frater eius Albero, dominus Marquardus miles quondam iudex in Zwetel et alii quam plures.*

¹⁵³ Außerdem ist zu bedenken, dass Markward schon bei einer frühen Nennung im Jahr 1283 ohne seinen Beinamen Chlauban genannt wird, obwohl dies in seinem Fall noch knapp davor und auch danach nicht üblich ist; siehe weiter oben in diesem Abschnitt.

¹⁵⁴ StiA Herzogenburg, K n. 8 (1290); Corpus V, Nr. N422: *Des sint gezeuge: her Hainreich von Swelpach, her Otte von Pergarn, her Rvemhart von Ravna, her Marchart von Zwetel, her Friedreich von Michelsteten, Arnolt der Hyglinger von Wachawe, Hainreich der Wachawer und ander frumer leut.*

¹⁵⁵ StiA Zwettl, Urk. 1293 X 3, Zwettl; FRA II/3, 384 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 450 – StiA Zwettl, Urk. 1293 XII 7, Wien; FRA II/3, 451–453; FRIESS, Kuenring, Nr. 452 – FRA II/3, 473 f. (1296 IV 24) – StiA Zwettl, Urk. 1297 III 21, Zwettl (*miles de Zwetel*) – StiA Zwettl, Urk. 1297 XI 30, Dürnstein; FRA II/3, 230–232; FRIESS, Kuenring, Nr. 488 = StiA Herzogenburg, K n. 31 (1297 XI 30, Dürnstein, als *miles de Zwetel*) – FRA II/6, 210 f., Nr. 58 (1298 I 12) – StiA Zwettl, Urk. 1300 II 2, Zwettl; FRIESS, Kuenring, Nr. 513 – StiA Zwettl, Urk. 1303 VIII 3, Zwettl – StiA Zwettl, Urk. 1303 VIII 15 – StiA Zwettl, Urk. 1305 IV 4, Zwettl – StiA Zwettl, Urk. 1308 VI 5, Zwettl; FRA II/3, 598 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 587.

¹⁵⁶ StiA Göttweig Urk. 1300 VII 25b, Dürnstein; FRA II/51, Nr. 222 – Diözesanarchiv St. Pölten, Urk. 1301 VI 24 – StiA Göttweig, Urk. 1303 V 1, Krumau am Kamp; FRA II/51, Nr. 231 – LAMPEL, UB St. Pölten I, Nr. 184 (1308 VI 15, Dürnstein).

Spitzenzeuge ist aber eine entsprechend hohe, sodass sie nicht im Widerspruch zu der Gleichsetzung mit Markward von Zwettl steht.¹⁵⁷

Überblickt man alle Belege Markwards im kuenringischen Umfeld, so dürfte die Bindung an seine Herren eine relativ enge gewesen sein. Leutold (I.), aber auch Albero (VII.) von Kuenring zogen ihn gleichermaßen gerne als Zeugen heran.¹⁵⁸ Zudem ist seine auffallende Nähe zum Kloster Zwettl zu nennen, die sich nicht nur durch seine regelmäßige Zeugenschaft in Urkunden mit Zwettler Betreffen erschließen lässt, sondern auch durch eine Urkunde des Jahres 1297. In dieser tritt er gemeinsam mit Hermann von Kollnitz – ebenfalls einem kuenringischer Gefolgsmann – als Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen den Zwettler Zisterziensern sowie Reichkard von Stein und deren Kindern um Güter in Kleinotten (*Ottelins*, VB Zwettl) und Kleinschönau (*Schonenowe*, VB Zwettl) auf Seiten des Klosters in Erscheinung.¹⁵⁹

Markward (I.) verschwindet gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts aus den Quellen. Möglich wäre, dass er mit dem lediglich in zwei vom 30. November 1309 datierenden Urkunden Leutolds (I.) belegten Markward dem Ritter von Rosenau (VB Zwettl) identisch ist.¹⁶⁰ Dieser Markward führt ebenfalls den Herrentitel und nimmt in den jeweiligen Zeugenlisten nach Landherren bzw. Geistlichen und noch vor Zwettler Amtsträgern bzw. Bürgern eine sehr gute Position ein, die jener Markwards (Chlauban) von Zwettl entspricht, der des Öfteren in ähnlichem Umfeld als Zeuge in Erscheinung tritt. Da über die Besitzverhältnisse Markward Chlaubans jedoch nichts bekannt ist, lässt sich nicht sagen, ob er in Rosenau begütert war. Nicht auszuschließen ist, dass Markward – immerhin einer der am häufigsten nachweisbaren rittermäßigen Gefolgsleute Leutolds im Zwettler Raum – zumindest im Jahr 1309 mit der Verwaltung der kuenringischen Herrschaft Rosenau beauftragt war, dort seinen Sitz hatte und sich nun entsprechend nannte.¹⁶¹

Wie weiter oben angedeutet ist ein Sohn Markwards namentlich bekannt: Heinrich (II.) Chlauban. Im Gegensatz zu seinem Vater ist er nicht allzu oft quellenmäßig belegt. Es war wohl dieser Heinrich (II.), der eine Wiese und ein Viertel eines Weingartens bei Hollenburg (heute

¹⁵⁷ StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 8^v–9^r (1295 VI 19, Zwettl).

¹⁵⁸ Zwar nicht in den Zwettler – aber in einen zisterziensischen (Waldviertler) – Kontext gehört etwa auch die Urkunde NÖUB Vorausband, Nr. 70 (1299 II 9), bei der Leutold und Albero ein Rechtsgeschäft Almars von Speisendorf für das Kloster St. Bernhard bezeugen. Markward wird als einziger kuenringischer Gefolgsmann unter den *milites* genannt.

¹⁵⁹ StiA Zwettl, Urk. 1297 XI 7, Korneuburg (*Nivnburga in latere Danubii*); FRA II/3, 348 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 485.

¹⁶⁰ StiA Zwettl, Urk. 1309 XI 30, Zwettl (*in meinem newen hous in der stat dacz Zwetl*); REICHERT, Geschichte, 182 f., Nr. 2 – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 11^v–12^v (1309 XI 30, Stadt Zwettl).

¹⁶¹ Im Juni 1308 ist er jedenfalls noch als *her Marichart von Zwetel* belegt: LAMPEL, UB St. Pölten 1, Nr. 184 (1308 VI 15, Dürnstein). ZEHETMAYER, Rosenau, 56, vermutet zu Recht eine enge Beziehung Markwards zu Leutold, kann ihn aber nicht weiter einordnen.

zur Statutarstadt Krems an der Donau gehörig) zu Burgrecht vom Bistum Freising besaß.¹⁶² Seine Verbindungen in die Kremser Gegend passen wiederum zum Aktionsradius seines wahrscheinlichen Vorfahrens Heinrich (I.) Chlauban, der sich in der Gegend der heutigen Wachau dauerhaft niedergelassen hatte. Zudem hielt sich sein Vater Markward nachweislich nicht selten in der Gegend um Dürnstein auf.¹⁶³ Im Jahr 1328 wird Heinrich (II.) als verstorben bezeichnet.¹⁶⁴ Im Gegensatz zu seinem Vater Markward sind für Heinrich (II.) Chlauban keine vergleichbar engen Kontakte zu den Kuenringern feststellbar.

2.4. Verbindungen zwischen der rittermäßigen Elite in Weitra und in Zwettl

Dass zwischen den bürgerlichen Einwohnern der beiden kuenringischen Städte Zwettl und Weitra zum Teil sehr enge Verbindungen bestanden, davon wird weiter unten in diesem Text noch ausführlich die Rede sein.¹⁶⁵ Doch auch bei den rittermäßigen Gefolgsleuten der Kuenringer können solche Kontakte festgestellt werden: Besonders unter dem Bruder Alberos (V.) von Kuenring-Dürnstein, Heinrich (IV.) von Kuenring-Weitra, ist ein relativ enges Zusammenwirken der dem Weitraer und dem Zwettler Raum zuordenbaren rittermäßigen Eliten erkennbar. Etwas später als für seinen Bruder Albero, dessen Gefolgsleute bereits seit den frühen 1240er Jahren greifbar werden, kristallisieren sich für Heinrich (IV.) allerdings erst seit den mittleren 1250er Jahren und vor allem seit dem Tod Alberos im Jahr 1260 die Gefolgschaftsverhältnisse zunehmend deutlich heraus.

Zu dieser relativ geschlossenen Gruppe um Heinrich (IV.) gehörten Personen, deren Herkunft sich in mehrere Herrschaftsgebiete der Kuenringer lokalisieren lässt. Räumlich dürften sich diese Rittermäßigen aber – entsprechend dem Herrschaftszentrum ihres Herrn – häufig im Gebiet um Weitra und Zwettl aufgehalten haben, da sie dort quellenmäßig fassbar werden. Gut erkennbar sind diese Verflechtungen, die offensichtlich bei Heinrich als Herrn zentral zusammenliefen, in einer im Jahr 1261 ausgestellten Urkunde des Kuenringers, in der er dem Wiener Ritterbürger (*civis et miles*) Otto vom Hohen Markt (*de Foro*) die Zurückzahlung von Schulden in der Höhe von 70 weniger $\frac{1}{2}$ Mark Silber versprach. Für den Fall, dass diese Rückzahlung ausbleibe, verpflichtete sich Heinrich zusammen mit seinen Rittern (*dilecti milites nostri*) zu einem Einlager in der Stadt Zwettl, also an diesem Ort so lange auf eigene Kosten zu bleiben, bis die Schuld beglichen sei. Unter den namentlich genannten Rittern finden sich einige, die sich auch in späteren Jahren regelmäßig im Umfeld Heinrichs aufhielten, unter

¹⁶² FRA II/36, 21 (um 1300): *Heinr. Chauban [!] de prato VI denarios*; ebd., 544 (1308): *Item H. Chlauban quartale de vinea*.

¹⁶³ Siehe weiter oben in diesem Kapitel.

¹⁶⁴ FRA II/3, 712 f. (1328 VI 29).

¹⁶⁵ Siehe unten Kap. 3.2 etwa am Beispiel Ruger (I.) Mannels und seiner Brüder.

anderem Herbord von Windegg (Gem. Schwertberg, PB Perg), Dietrich von Schmida (Gem. Hausleiten, VB Korneuburg), Friedrich von Rosenau, Wolfger von Dürnstein, aber auch die zwei eigentlich in den Seefelder Kontext gehörenden Ritter Albero von Nechsendorf (Gem. Wullersdorf, VB Hollabrunn) und Ebran von Wullersdorf sowie die um Weitra ansässigen Ulrich von Wasen (hier wohl tatsächlich der abgk. Ort bei Unterlembach, Gem. Großdietmanns, VB Gmünd) und Bernhard von *Vispach* (wohl Fischbach bei Angelbach, Gem. Bad Großpertholz, VB Gmünd). Bezeugt wurde die Urkunde zudem unter anderem von Heinrich von Haag, der in späteren Jahren noch eine herausragende Stellung innerhalb des engeren kuenringischen Gefolges einnehmen soll.¹⁶⁶ Ergänzend zu der im Jahr 1261 erwähnten Gruppe von Rittern sind freilich noch die sich nach Weitra nennenden Rittermäßigen zu nennen, die ebenso Teil des personalen Umfelds Heinrichs (IV.) waren.¹⁶⁷

Die sich um Heinrich (IV.) bildende Gruppe bestand zwar aus Personen, die aus unterschiedlichen Einflussbereichen der Kuenringer kamen, doch dürfte sie über eine längere Zeit in und um Weitra bzw. Zwettl und damit in unmittelbarer Nähe zu Heinrich aktiv gewesen sein. Das gilt vor allem für Herbord von Windegg, der entweder aus der damals kuenringischen Herrschaft Windegg stammte oder dort eine Zeit lang vielleicht das Burggrafnamt innegehabt hatte.¹⁶⁸ In den 1260er Jahren dürfte sich Herbord allerdings längere Zeit um Weitra und Zwettl aufgehalten haben, denn er gehörte ohne Zweifel der dortigen lokalen Elite an. Gut zu sehen ist dies etwa, wenn er auch ohne direkte Beteiligung seines Herrn Heinrich (IV.) in Urkunden aufscheint, die lokale Angelegenheiten berühren: So zum Beispiel ist er zusammen mit Wernhard und Ernst von *Nettes*, Ulrich und Reinbot von Weitra sowie Dietrich von Schmida in einer Urkunde des Weitraer *civis* Burkhard unter den Zeugen zu finden; ebenso bezeugte er unter anderem gemeinsam mit Dietrich von Schmida sowie den Brüdern Wolfger und Friedrich von Dürnstein eine Urkunde des Friedrich *Bohemus*, der sich in den 1260er Jahren ebenfalls im Umfeld Heinrichs (IV.) bewegte.¹⁶⁹

Seltener in den Zeugenlisten von Urkunden Heinrichs genannt, aber näher an seinem namengebenden Sitz agierte ein Otto Sasser,¹⁷⁰ der wohl jener Familie angehörte, deren

¹⁶⁶ StIA Zwettl, Urk. 1261 XII 14; FRA III/4, Nr. 2. Zu den eigentlich zur Klientel der Herren von Seefeld gehörenden Nechsendorfern und Wullersdorfern siehe HEROLD, Herren, 135. Zu Heinrich von Haag und seiner Familie siehe GNEISS, Studien, 455–466.

¹⁶⁷ GNEISS, Studien, 375 f.

¹⁶⁸ Zu Windegg im heutigen Oberösterreich siehe vor allem ZAUNER, Herrschaftsbesitz, 129–137; GNEISS, Studien, 84 f.

¹⁶⁹ StIA Zwettl, Urk. 1261/2; ebd., Urk. (nach) 1266 VI 26. Friedrich *Bohemus* wird in StIA Zwettl, Urk. 1260–1270, mitten unter mehreren öfters in direkter Umgebung Heinrichs (IV.) belegten Leuten genannt. Er muss vor Jänner 1283 verstorben sein: StIA Zwettl, Urk. 1283 I 14, Zwettl; dazu auch REICHERT, Güter- und Gültverkäufe, 361.

¹⁷⁰ Vermutet wird der Sitz der Sasser bei Großdietmanns (VB Gmünd). Öfters werden die Nennungen dieser Sasser allerdings mit in Sooß (Gem. Hürm, VB Melk) sitzenden Personen vermischt, die aber aufgrund ihrer Peilsteiner

kuenringische Klientelzugehörigkeit im Zwettler *liber fundatorum* hervorgestrichen wird und die im *districtus Witrensis* saß. Otto war mit dem bis um 1250 belegten Weitraer Rittermäßigen Ulrich Mazzolter verwandt, fungierte einmal im Gefolge Heinrichs als Zeuge und hielt sich ebenso im Umfeld des Klosters Zwettl auf.¹⁷¹

Der auch in anderen Kontexten mit Abstand am häufigsten genannte Mann im Umfeld Heinrichs (IV.) war allerdings Friedrich von Rosenau, der wohl zusammen mit Herbord von Windegg und Dietrich von Schmida bis in die beginnenden 1270er Jahre zum engsten Gefolge des Kuenringers zählte.¹⁷² Erstmals belegt ist Friedrich im Jahr 1261 in der bereits genannten Schuldverschreibung seines Herrn Heinrich (IV.) von Kuenring-Weitra, als er sich zusammen mit anderen *milites* in Bezug auf die Geldschuld des Kuenringers zum Einlager in der Stadt Zwettl verpflichtete.¹⁷³ Die Nennung Friedrichs unter den *milites nostri* kennzeichnet ihn hier eindeutig als Gefolgsmann Heinrichs. Im Gefolge des Kuenringers erscheint er noch zwei weitere Male, nämlich in den Jahren 1269 und 1270.¹⁷⁴ Auffälligerweise folgt er in all diesen Urkunden direkt auf Dietrich von Schmida, der ebenfalls zu den häufiger nachweisbaren Gefolgsleuten Heinrichs zählt.¹⁷⁵ Verbindungen zwischen den beiden sind auf jeden Fall anzunehmen, vielleicht waren sie ja auch miteinander verwandt.¹⁷⁶

Daneben ist Friedrich ebenso im Umfeld der Zwettler Lokalelite zu finden. Vor allem sind hier seine gemeinsamen Zeugennennungen mit Ortolf von Dachsberg, den Poschonen und den Bocksfuß anzuführen.¹⁷⁷ Im Jahr 1265 bezeugte er auch die Urkunde des Zwettler *miles* Konrad (I.) Poscho über den Verkauf eines Hofes in Hirschbach (*Hirzpach*, abgk., Gem. Großglobnitz, VB Zwettl) durch Heinrich Poscho an Hartwig Tuchel. Die Urkunde nennt zahlreiche Familienmitglieder der Poschonen, die ebenso in Rosenau begütert waren.¹⁷⁸ Zwar ist es nicht möglich, für Friedrich irgendwelche Verwandtschaften zu Zwettler Rittermäßigen eindeutig

Ministerialität eindeutig von den Weitraer Sassern zu scheiden sind; etwa StIA Melk, Urk. 1229 III 28, Hardegg; FRA II/81, Nr. 23 (1230 XI 30, Lilienfeld); ebd., Nr. 27 (1236, Burg Peilstein). Zu den Sooßern siehe auch Burgen MoV, 132–134.

¹⁷¹ StIA Zwettl, Urk. 1254 VII 30; GB 14 (1954), 164 f. (fehlerhafter Druck): hier als Neffe oder Enkel (*nepos*) Ulrichs – StIA Zwettl, Urk. 1256 IV 4, Vöslau; FRA II/3, 295–297 – StIA Zwettl, Urk. 1260–1270. Zu Ulrich Mazzolter siehe GNEISS, Studien, 343 f.

¹⁷² Da sich von Heinrich (IV.) von Kuenring-Weitra insgesamt in diesem Zeitraum nur wenige Urkunden erhalten haben, ist die vergleichsweise Regelmäßigkeit der Auftritte in diesen wenigen Stücken umso bemerkenswerter; so schon ZEHETMAYER, Rosenau, 52 f.

¹⁷³ StIA Zwettl, Urk. 1261 XII 14. Siehe weiter oben in diesem Kapitel.

¹⁷⁴ FRA II/6, Nr. 28 (1269 II 11, Altmelon); FRA II/1, Nr. 98 (1270 VIII 3, Weitra).

¹⁷⁵ Zu Dietrich von Schmida und seinem Familienzweig siehe vor allem MARIAN, Konkurrenz, 262–274; jetzt auch GNEISS, Studien, 356–358.

¹⁷⁶ So schon ZEHETMAYER, Rosenau, 52 f.

¹⁷⁷ StIA Zwettl, Urk. 1266 III 25; FRA II/3, 174 f. (hier siegeln die Kuenring-Dürnsteiner) – StIA Zwettl, Urk. 1270 XII 28; FRA II/3, 274 f. – StIA Zwettl, Urk. 1273; FRA II/3, 275 f.

¹⁷⁸ StIA Zwettl, Urk. 1265, Zwettl; FRA II/3, 298 f. Zum Besitz Konrad (I.) Poschos in Rosenau StIA Heiligenkreuz, Urk. 1270; FRA II/11, Nr. 188 (hier erscheint Friedrich von Rosenau allerdings nicht unter den Zeugen).

nachzuweisen, die Häufigkeit und die relative Konstanz der Personengruppe, in der er auftritt, legen jedoch solche verwandtschaftlichen Beziehungen in jedem Fall nahe.¹⁷⁹ Nach 1273 ist Friedrich nicht mehr urkundlich nachweisbar.

3. Stadtherrschaftliche Funktionsträger und erste Nachweise der bürgerlichen Gemeinde Zwettls

3.1 „*Judices*“ und „*advocati*“ von Zwettl

Vor allem das Richteramt tritt in zahlreichen „Kuenringerstädten“ bzw. Kuenringer-Herrschaften als häufig durch Rittermäßige besetzte Institution in Erscheinung.¹⁸⁰ Gerichtsherren in den Städten ihrer wichtigsten Herrschaftsbereiche waren lange Zeit ausschließlich die Kuenringer. Die Trennung zwischen Land- und Stadtgericht war dabei keineswegs so eindeutig, wie dies gerne in der älteren Literatur angenommen wurde.¹⁸¹ Die Kuenringer setzten in diversen Städten und wichtigen Herrschaftsmittelpunkten Personen als Richter ein, die aus ihrem Gefolge kamen und damit eng an die Stadt- und Gerichtsherren gebunden waren. Damit sind sie kein Einzelfall: Bis zumindest in die Mitte des 13. Jahrhunderts lässt sich dieses Prinzip der Richterbestellung in zahlreichen Städten des deutschsprachigen Raums beobachten.¹⁸²

In Zwettl sind die Richter namentlich bereits vor der ab etwa 1300 zu beobachtenden weitgehenden Etablierung der Bürgergemeinde und in weiterer Folge der damit verbundenen Institutionen belegt. Zur städtischen Elite gehörten die das Richteramt ausübenden Rittermäßigen jedenfalls, auch wenn sie selbst nicht als Bürger ausgewiesen wurden und ihr soziales Umfeld eher auf das rittermäßige Gefolge des (Stadt-)Herrn verwies.¹⁸³ Teilweise sind einzelne Personen auch mehrmals in diesem Amt nachzuweisen.¹⁸⁴ Ihre Zuständigkeit war nicht auf den städtischen Burgfrieden begrenzt.¹⁸⁵ Mit der Entwicklung der wichtigsten Institutionen bürgerlicher Verwaltung verloren die aus der (rittermäßigen) Klientel des (Stadt-)Herrn stammenden Richter schließlich überall im deutschen Sprachraum an Bedeutung.¹⁸⁶

¹⁷⁹ ZEHETMAYER, Rosenau, 53.

¹⁸⁰ Für das folgende Kapitel bildet die Dissertation des Verfassers die Grundlage: GNEISS, Studien, 157–165. Der dort zu findende Text wurde für den vorliegenden Beitrag gekürzt, stellenweise umformuliert und bei den Nachweisen dem Rahmen der Neubearbeitung der Zwettler Stadtgeschichte angepasst.

¹⁸¹ In Zwettl etwa wurden das Land- und das Stadtgericht formell erst im Jahr 1325 zwischen den Liechtensteinern und den Kuenringern getrennt, siehe REICHERT, Geschichte, 159 f., und oben.

¹⁸² Dazu noch immer der Überblick bei DRÜPPEL, *Iudex civitatis*, passim u. zu diesem Umstand bes. 49–53.

¹⁸³ WEIGL, Stadt, 84; DERS., Materialien, 320.

¹⁸⁴ REICHERT, Geschichte, 160–163, u. unten.

¹⁸⁵ Dazu auch allgemein WELTIN, Laaer Briefsammlung, bes. 41–90 u. passim; REICHERT, Geschichte, 163; WEIGL, Stadt, 77. Rezent ebenfalls der Überblick von SCHEUTZ, Stadtherr, bes. 2, 6–8; weiters WEIGL, Große Herren, bes. 58 u. passim.

¹⁸⁶ DRÜPPEL, *Iudex civitatis*, 43–62. Als Fallbeispiel siehe etwa MARIAN, Studien, 268–278 (zum im Laufe des letzten Viertels des 13. Jhs. schwindenden Einfluss der rittermäßigen Klientel der Lengbacher in der Stadt Tulln).

Als erster namentlich bekannter Zwettler Richter wird im Jahr 1256 Leopold Bocksfuß genannt,¹⁸⁷ der mit Sicherheit aus einer in der Umgebung der Kuenringer zu findenden Familie stammte.¹⁸⁸ Noch im Jahr 1272 war mit Otto Bocksfuß ein Verwandter Leopolds Richter von Zwettl.¹⁸⁹ Die Bocksfuß können also als offensichtlich zur Zwettler Stadelite gehörende rittermäßige Familie¹⁹⁰ zumindest zwei verschiedene Personen als städtische Richter aufweisen.

Ab 1285 findet sich mit Markward Chlauban des Öfteren wieder ein Zwettler Richter aus der direkten Umgebung Leutolds (I.) von Kuenring. Markward gehörte einer Familie an, die sich – ähnlich den Bocksfuß – schon seit den 1250er Jahren im Umfeld der Kuenringer aufhielt.¹⁹¹ Markward tritt jedenfalls zwischen 1285 und 1288 mehrere Male als Zwettler *iudex* in Erscheinung, hatte die Ritterwürde inne und führte den Herrentitel; ein Mal bezeichnet Leutold ihn sogar – freilich im Zwettler Kontext – als *iudex noster*.¹⁹² Während er zwischenzeitlich anscheinend nicht mehr in diesem Amt tätig war,¹⁹³ ist er im Jahr 1296 nochmals als Zwettler Richter nachzuweisen.¹⁹⁴

Im Jahr nach dem letzten Beleg Markwards als Zwettler Richter wird zum ersten Mal ein Arnold in dieser Funktion genannt. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um Arnold von Dobra, einen Gefolgsmann Leutolds, der vor allem mit dessen Klientel im Gebiet der heutigen Wachau in Verbindung zu bringen ist (zur Lage der namengebenden Burg siehe auch Karte 1, S. 49).¹⁹⁵ Als Indiz für diese Identifizierung kann das Auftreten von Arnolds Bruder Pilgrim bei der früheren Nennung des Zwettler Richters gelten, denn auch der Bruder Arnolds von Dobra hieß

Die Zahl der Publikationen, die sich in unterschiedlichem Ausmaß mit Richtern in spätmittelalterlichen Städten beschäftigen, ist kaum zu überblicken. Als relativ rezenter Überblick über Tätigkeitsfelder dieser Richter sowie ihren Status als „Bindeglied“ zwischen Stadtherrn und der Stadt sei auf ISENMANN, Stadt, 480–516, verwiesen. Daneben zwar etwas älter, aber umfassend DRÜPPEL, *Iudex civitatis*, passim. Neuere Überblicke zu spätmittelalterlichen (klein-)städtischen Eliten in der Gegend des heutigen Niederösterreich, die ebenfalls auf das Richteramt zu sprechen kommen, sind z. B. GRUBER, Eliten (zu Freistadt, Enns und Wels im 15. Jh.); WEIGL, Große Herren (mit einigen Bemerkungen zu Richtern in österreichischen Kleinstädten und Märkten); SCHEUTZ, Stadtherr (mit speziellem Fokus auf das Richteramt vom Spätmittelalter bis in das 18. Jh.); MARIAN, Studien, 259–279 (zu Tulln, mit häufiger Erwähnung des Richteramts).

¹⁸⁷ StiA Zwettl, Urk. 1256; Burg Kühnring; FRA II/3, 136 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 272.

¹⁸⁸ Konrad (I.) Bocksfuß ist zumindest im Jahr 1251 im Gefolge Alberos (V.) von Kuenring nachzuweisen: StiA Zwettl, Urk. 1251 XI 1, Stadt Zwettl; FRA II/3, 222–224; FRIESS, Kuenring, Nr. 241.

¹⁸⁹ StiA Zwettl, Urk. 1272 X 13, Zwettl; FRA II/3, 447; besiegelt wurde die Urkunde durch Heinrich (IV.) von Kuenring-Weitra.

¹⁹⁰ Siehe Kap. 2.1.

¹⁹¹ Zu der Familie siehe Kap. 2.3.

¹⁹² Siehe S. 24.

¹⁹³ StiA Zwettl, Urk. 1289 VI 1, Zwettl; FRA II/3, 442 f. (irrig zu 1239); FRIESS, Kuenring, Nr. 416: *dominus Marquardus miles quondam iudex in Zwetil*.

¹⁹⁴ UBE VI, 585 f., Nr. 13 (1296 XI 11).

¹⁹⁵ Sie waren die Söhne Ottos von Dürnstein, der von den Kuenringern mit der Burg Dobra belehnt worden war. Das väterliche Erbe dürfte den Brüdern jedenfalls zahlreiche Besitzungen in Dürnstein und Umgebung eingebracht haben, sodass sie des Öfteren in dieser Gegend anzutreffen sind. Siehe ausführlich GNEISS, Studien, 527–535.

Pilgrim.¹⁹⁶ Außerdem sind die Dobraer Brüder kurz zuvor bereits um Zwettl nachzuweisen und ist Arnold mit Sicherheit im Jahr 1309 nochmals Richter von Zwettl.¹⁹⁷ Der 1300 in einer Urkunde Leutolds von Kuenring für das Kloster Zwettl erwähnte Arnold *iudex [...] in Zwetel* dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls Arnold von Dobra gewesen sein.¹⁹⁸

Singulär wird im Jahr 1312 ein *her Hadmar* als Richter von Zwettl in der Zeugenliste einer Urkunde Ottos von Ottenstein (von Bergau) genannt.¹⁹⁹ Unter Umständen handelte es sich beim Zwettler Richter Hadmar um den zum Gefolge Leutolds (I.) von Kuenring und später von dessen Söhnen gehörigen Hadmar von Spitz, der zudem andernorts als Richter von Spitz sowie von Langenlois nachweisbar ist.²⁰⁰ Genausogut kann sich aber auch der 1315 mit Sicherheit neben Hadmar von Spitz in einer Dürnsteiner Urkunde auftretende *her Hadmar* von Zwettl hinter dem gleichnamigen Richter von 1312 verbergen.²⁰¹

Im Zeitraum der kuenringischen Stadtherrschaft bis 1312 ist lediglich ein einziges Mal ein Zwettler Bürger als lokaler Richter namentlich nachweisbar, nämlich Tröstel.²⁰² Dieser gehörte mit Sicherheit der städtischen Oberschicht an und ist dementsprechend öfters in der Umgebung der Kuenringer und deren rittermäßiger Gefolgsleute belegt. Besonders häufig erscheint er zusammen mit Markward Chlauban, der ja selbst mehrere Male die richterlichen Agenden innehatte.²⁰³ Ob noch andere Bürger vor 1312 dieses Amt ausübten, kann nur vage angenommen werden. Im Jahr 1302 befand sich etwa mit *der alten rihterinne* Gertrud wohl die Witwe eines ehemaligen Richters mit Jakob von Weitra bezüglich einer Geldschuld in einem Rechtsstreit, der von einem aus *erbern purgern* zusammengesetzten Geschworenenkollegium (*die zwelif von der stat datz Zwetl*) beigelegt wurde, dem auch die bereits erwähnten Tröstel und sein *aidem* Heinrich angehörten.²⁰⁴ Da der (verstorbene?) Ehemann Gertruds nicht namentlich genannt wird, lassen sich keine Rückschlüsse auf den möglichen Bürgerstatus des

¹⁹⁶ StiA Zwettl, Urk. 1297 III 21, Zwettl; FRA II/3, 414 f.: *Arnoldus iudex de Zwetel et Pilgrimus fratres*.

¹⁹⁷ FRA II/3, 473 f. (1296 IV 24) – StiA Zwettl, Urk. 1309 IX 17, Zwettl (*in dem chloster vor vronalter*); FRA II/3, 283 f. In dieser Urkunde wird der Richter mit seinem Beinamen bezeichnet, wodurch eine eindeutige Identifizierung ermöglicht wird: [...] *her Arnold von Dobra, der richter von Zwetel*.

¹⁹⁸ StiA Zwettl, Urk. 1300 II 2, Zwettl; FRIESS, Kuenring, Nr. 513. Als einziger Ritter in der Zeugenliste wird Arnolds Vorgänger im Amt, Markward (Chlauban) von Zwettl, genannt.

¹⁹⁹ FRA II/3, 589 (1312 III 5, Zwettl).

²⁰⁰ GB 13 (1951), 252 f. (1308 IX 9, Schwallenbach) – StdA Langenlois, Urk. I. A. 3 (1319 I 21) – StiA Zwettl, Urk. 1319 VI 9, Zwettl – StiA Zwettl, Urk. 1321 V 24; GB 12 (1939), 608 – StdA Langenlois, Urk. I. A. 5 (1321 VII 13) – MB XI, 277–279 Nr. 131 (1320 VI 1, Dürnstein).

²⁰¹ StiA Herzogenburg, Hs D2 B2, fol. 23^v (1315 I 6, Dürnstein); KEIBLINGER, Urbar, 298 f. Hadmar von Zwettl ist vielleicht bereits 1308 in einer Zwettler Urkunde Leutolds von Kuenring unter den Zeugen (*meine ritter*) belegt; StiA Zwettl, Urk. 1308 VI 5, Zwettl. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass Hadmar von Spitz bei dieser Gelegenheit seinen Herrn nach Zwettl begleitete. Die genannten Ritter erscheinen in der Urkunde von 1308 nur mit den Vornamen, wodurch eine exakte Einordnung kaum möglich ist: [...] *her Marchart und her Hadmar meine ritter* [...].

²⁰² StiA Zwettl, Urk. 1303 VIII 15; GB 14 (1954), 186.

²⁰³ Zu ihm siehe auch Kap. 2.3.

²⁰⁴ StiA Zwettl, Urk. 1302 VII 6; REICHERT, Geschichte, 181 f., Nr. 1. Vgl. zur Sache auch ebd. 167.

Zwettler Richters ziehen. Im Jahr 1320 erscheint zudem der ehemalige, mittlerweile verstorbene Richter Ortolf/*Ortlein* als vormaliger Besitzer eines Hauses am Markt von Zwettl, das durch Rudolf von Liechtenstein an die Zwettler Mönche zu Burgrecht übergeben wurde.²⁰⁵ Abermals ist der genannte Altrichter nicht mit Sicherheit einordenbar. Unter Umständen ist er jedoch mit dem vor 1300 belegten *civis* Ortolf/*Ortlein* gleichzusetzen.²⁰⁶

Die Besetzung des Zwettler Richteramts war also – soweit aus den überlieferten Namen der Amtsträger zu schließen ist – wenig überraschend eng mit dem Stadtherrn verbunden. Wie bereits in der Forschung unterstrichen wurde,²⁰⁷ kann das Amt des Richters mit weitgehenden Kompetenzen in Verbindung gebracht werden: Wahrscheinlich führte der Richter in Zwettl wie auch in anderen kuenringischen Städten als Vertreter des Stadt- und Gerichtsherrn den Vorsitz im städtischen Landgericht, was seine Zuständigkeit über den städtischen Burgfrieden hinaus erweiterte. Zwar sind die Zwettler Richter nur namentlich – und dabei meist unter den Zeugen diverser Rechtsgeschäfte – bekannt, während sich keine Gerichtsbriefe oder Ähnliches als Zeugnis ihrer Tätigkeit erhalten haben, doch sprechen der soziale Status dieser Richter sowie die Verfassungsentwicklung in den kuenringischen Städten für diese Annahme. Lokalpolitische Aktivitäten von Bürgern, die in für die bürgerliche Verwaltung wichtige Institutionen wie Bürgergemeinde, Geschworenengericht und Rat mündeten, werden in Zwettl zunehmend erst um und nach 1300 deutlicher wahrnehmbar.²⁰⁸ Unter den Kuenringern übte der Richter von Zwettl also ein ebenso zentrales wie funktional vielseitiges Amt der Herrschaftsverwaltung aus, dessen Kompetenzen wohl über den Burgfrieden bzw. den engeren städtischen Wirkungsbereich hinausgingen.

Von den Zwettler Richtern sind allerdings schon frühzeitig mit den *advocati* weitere stadtherrliche Funktionsträger zu scheiden. Das Amt war seit 1240 mit Markward *advocatus* belegt, der mit Sicherheit dem rittermäßigen Gefolge Alberos (V.) zurechenbar ist.²⁰⁹ Die soziale Gruppe, welcher der *advocatus* zugehörte, war also dieselbe wie im Fall der nachweisbaren Zwettler Richter. Trotzdem scheint die Funktion des *advocatus* jener des Richters von der Bedeutung und dem Umfang der Kompetenzen her nachgeordnet gewesen zu sein.²¹⁰ Welche Zuständigkeiten er konkret hatte, kann aufgrund der vorliegenden Quellen nicht

²⁰⁵ FRA II/3, 632 (1320 V 3, Stadt Zwettl). Zu diesem Gebäude und der fraglichen Gleichsetzung der Häuser von 1302 und 1320 siehe auch Kap. 1.4. im Beitrag von Herbert Kramer.

²⁰⁶ Siehe dazu Anm. 240.

²⁰⁷ REICHERT, Geschichte, 163.

²⁰⁸ Siehe unten und auch den Beitrag von Herbert Kramer.

²⁰⁹ BHStA, Kloster Passau-St. Nikola Urk. Nr. 479; UBE III, Nr. 73 (1240 III 21, Burg Dürnstein) – BHStA, Kloster Passau-St. Nikola Urk. Nr. 480 (1240 XII 13, Weitra, *in domo Vlrici Maczolter*). Zur Frage der Gleichsetzung mit einem früheren Markward von Zwettl oder dem etwas später nachweisbaren Markward Poscho siehe das Kapitel zu den Poscho, S. 18.

²¹⁰ So schon zu Recht REICHERT, Geschichte, 164.

eruiert werden. Mit ziemlicher Sicherheit war er aber nicht für die Verwaltung der Gerichtsrechte in Hinblick auf die Grundbesitzungen des Klosters Zwettl verantwortlich, wie stellenweise angenommen wurde – eine Zuständigkeit, die seine Rolle in die Nähe der mit einem bestimmten Kloster oder einer Kirche verbundenen Vögte (ebenfalls *advocati*) rücken würde.²¹¹ Klösterliche Dorf- bzw. Niederrichter gab es allerdings, wie sie etwa im Zwettler Oberhof belegt sind.²¹² Ebenso kann im Jahr 1290 ein *advocatus claustris Zwetlensis* nachgewiesen werden, der wahrscheinlich ein im Auftrag der Kuenringer handelnder Vogt war, dessen Zuständigkeit die „Belange des Klosters und die Verbindungen zur Stifterfamilie“²¹³ betraf. Zumindest waren Leutold (I.) von Kuenring und auch die jene Urkunde von 1290 mitausstellenden Pottendorfer imstande, diesem Befehle zu erteilen.²¹⁴ Mit dem seit 1240 in den Quellen aufscheinenden Zwettler *advocatus* ist dieser Funktionsträger aber nicht gleichzusetzen, zu sehr gehörte Ersterer offensichtlich in das städtische Umfeld Zwettls.²¹⁵

Ein *advocatus* von Zwettl ist weiters noch bis in die 1280er Jahre belegt. In den Fällen, in denen er gemeinsam mit dem Richter von Zwettl genannt wird, erscheint er diesem in den Zeugenlisten nachgereiht. Dies verdeutlicht die vergleichsweise gehobene Stellung des Richters.²¹⁶ Relativ häufig taucht dabei in den beginnenden 1280er Jahren der *advocatus* Markward in Zwettler Quellen auf, erstmals in einer Urkunde Ulrichs von Thumeritz (Gem. Japons, VB Horn) für das Kloster Zwettl, in der die kuenringischen Brüder Leutold (I.) und Heinrich (VI.) als Spitzenzeugen fungieren. Er nimmt nach dem ehemaligen Zwettler Richter Otto Bocksfuß die letzte Position in der Zeugenliste ein.²¹⁷ In einer weiteren Zwettler Urkunde des Jahres 1280 steht Markward unter den Zeugen zwischen dem *plebanus* und *sacerdos* von Zwettl sowie den *cives Zwetlenses*. Der lateinische Text ist kopialem ebenfalls in einer deutschsprachigen Parallelurkunde überliefert, in der die Funktion Markwards als der *offen schreiber* übertragen wird, worunter ein (öffentlicher) Notar verstanden werden kann. Über die tatsächlichen Tätigkeitsbereiche des Zwettler *advocatus* verrät diese deutsche

²¹¹ FRA III/4, 16. Siehe allgemein zur Ausübung der Vogtei durch Adelige im Untersuchungsraum sowie zum Prozess der „Entvogtung“ noch immer REICHERT, Landesherrschaft. Neue Ansätze zur Untersuchung der Funktion sowie der Machtausübung von Vögten bieten die Studien von Jonathan Lyon, etwa DERS., Lineages. Zu Zwettl speziell grundlegend auch ZEHETMAYER, Kloster, passim. Siehe jetzt auch die Beiträge in ANDERMANN u. BÜNZ, Kirchenvogtei.

²¹² FRA II/3, 589 (1312 III 5, Zwettl); siehe auch REICHERT, Geschichte, 164. Der hier genannte *amman* von Oberhof dürfte funktional als Niederrichter anzusehen sein.

²¹³ REICHERT, Geschichte, 164.

²¹⁴ FRA II/3, 154 f. (1290 VI 6, Wien).

²¹⁵ REICHERT, Geschichte, 164.

²¹⁶ Etwa im Jahr 1256 Dietrich und Wernhard von Zwettl, die nach dem Zwettler Richter Leopold Bocksfuß in der Zeugenliste aufscheinen: StA Zwettl, Urk. 1256; Burg Kühnring; FRA II/3, 136 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 272. Derselbe oder ein anderer Wernhard war noch 1265 und 1277 als *advocatus* tätig: StA Zwettl, Urk. 1265, Zwettl; FRA II/3, 298 f. – StA Heiligenkreuz, Urk. 1277 VI 18; FRA II/11, Nr. 227.

²¹⁷ StA Zwettl, Urk. 1280 X 23, Zwettl; FRA II/3, 446 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 346.

Bezeichnung allerdings auch nichts Konkretes. Geht man von der Annahme aus, dass der *advocatus* vor allem mit städtischen Belangen betraut war, kann die Notariatstätigkeit allerdings durchaus einen Teilbereich seiner regelmäßigen Zuständigkeiten ausgemacht haben.²¹⁸ Sonst lassen sich auf Grundlage der vorliegenden Quellen die Tätigkeiten des Zwettler *advocatus* nicht näher einschränken – es ist schlicht nichts über seine Zuständigkeitsbereiche bekannt.

Bisweilen wurde in älterer Literatur angenommen, dass das Zwettler Richteramt und die *advocatus*-Funktion in den 1280er Jahren in einer Hand vereint gewesen wären.²¹⁹ Allerdings war Markward *advocatus* mit dem zeitgleich belegten Zwettler Richter Markward Chlauban mit Sicherheit nicht identisch: Dies geht aus zwei Urkunden des Jahres 1283 hervor, in denen beide zusammen erwähnt werden.²²⁰ Diese Urkunden markieren ebenfalls den letzten namentlichen Beleg eines Zwettler *advocatus*. Ob sein Verschwinden mit der etwa zeitgleich stattfindenden langsamen Durchsetzung städtischer/kommunaler Organe in Zwettl zusammenhängt, ist denkbar, muss aber Spekulation bleiben.²²¹

3.2. Frühe Belege von Zwettler Bürgern und der Bürgermeinde

Vor den 1270er bzw. 1280er Jahren sind neben mit der Stadt Zwettl verbundenen Rittermäßigen (*milites*) aus dem Umfeld der Kuenringer²²² nur vereinzelt Namen von „bürgerlichen“ – also nicht-adeligen – Bewohnern der Stadt Zwettl überliefert. Im Jahr 1240²²³ und damit sehr früh wurde Ruger (I.) Mannel (*cognomento Mannil de Zwetil*) zusammen mit seinen zwei Brüdern Walter und Burkhard von Weitra von den Kuenringern Albero (V.) und Heinrich (IV.) zu deren *burgiensis*, also wohl zu den Bürgern, gezählt (siehe Abbildung 5).²²⁴

²¹⁸ REICHERT, Geschichte, 165. Mit Sicherheit hatte er nichts mit einer kuenringischen Kanzlei im engeren Sinn zu tun; dazu ZEHETMAYER, Kloster, 83.

²¹⁹ UHLIRZ, Archiv Zwettl, 6.

²²⁰ StiA Zwettl, Urk. 1283 II 23, Pfarrhof Zwettl (in zwei Ausfertigungen: einerseits eine Urkunde des Zwettler Pfarrers und andererseits eine Urkunde Leutolds von Kuenring); FRA II/3, 688 f. bzw. 232 f.

²²¹ So schon REICHERT, Geschichte, 165. Siehe dazu die folgenden Kapitel in diesem Beitrag.

²²² Siehe oben Kap. 2.

²²³ StiA Zwettl, 1240 III 4 [II 29– IV 14]: [...] *deposita quorundam burgiensium nostrorum, videlicet Rudgeri cognomento Mannil de Zwetil et fratrum suorum Waltheri und Burchardi de Weitra* [...].

²²⁴ Zur schon im 13. Jahrhundert vor allem in Mitteleuropa verbreiteten Deckungsgleichheit der für Bürger verwendeten Begriffe *civis* und *burgensis* siehe SCHEUTZ, Bürger, bes. 123 f. (hier auch zu regionalen Unterschieden in der Begriffsverwendung). Allgemein siehe noch immer SCHMIDT-WIEGANDT, Burgensis/Bürger.

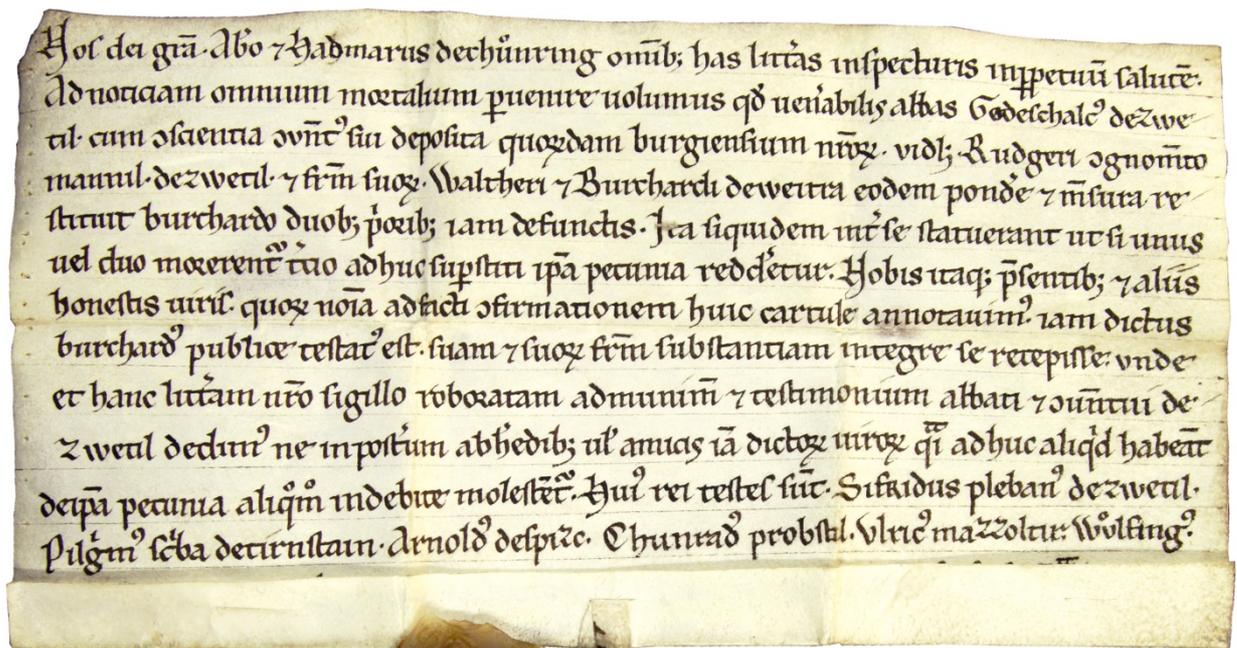


Abb. 5: Urkunde Albero (V.) und Heinrichs (IV.) von Kuenring mit Erwähnung Ruderger Mannels aus dem Jahr 1240.

Die Familie Mannel gehörte also sowohl in Zwettl als auch in Weitra mit Sicherheit zu den wohlhabenden Personengruppen. Zwar wird in der betreffenden Urkunde von 1240 die Höhe der von den drei Brüdern im Kloster Zwettl eingelegten Geldsumme nicht näher genannt, es ist aber davon auszugehen, dass sie ausreichend Bargeld zur Verfügung hatten, um die Zwettler Zisterzienser mit der Aufbewahrung desselben zu betrauen.²²⁵ Zwei Jahrzehnte später ließ sich

²²⁵ Meist handelt es sich bei diesen Geldeinlagen nicht unbedingt um kleine Summen, siehe etwa die Zwettler Geldeinlage des in Weitra wohnenden Rittermäßigen Ulrich Mazzolter in der Höhe von 130 Pfund, womit neben vielen anderen Ausgaben u. a. eine Reise des (Zwettler) Abts nach Cîteaux bezahlt werden konnte; StIA Zwettl, Urk. 1254 VII 30. Grundlegend zu Zisterzienserklöstern als Gelddepot allgemein SCHNEIDER, Güter- und Gelddepositen, 97–126; für das Beispiel Zwettls REICHERT, Güter- und Gültverkäufe, 359–363. Siehe auch REICHERT, Geschichte, 167.

der diesmal als *civis de Witra* bezeichnete Burkhard als einziger noch Lebender der drei Brüder den Rest des eingelegten Bargelds von den Zwettler Mönchen auszahlen.²²⁶

In den ersten Jahrzehnten nach dem noch vor 1230 anzuesiedelnden Bau der Zwettler Stadtmauer und der Erweiterung des Stadtgebiets um den Neuen Markt²²⁷ korrelieren also die ersten handfesten Erwähnungen von Zwettler Bürgern (*burgenses*, *cives*) sowie die erstmalige Bezeichnung der Stadt Zwettl als *civitas* im Jahr 1251²²⁸ und 1261²²⁹ wohl nicht ganz zufällig miteinander. Wie bereits erwähnt, ist Zwettl ab diesem Zeitraum wohl tatsächlich als Stadt und nicht mehr nur als Siedlung mit städtischem Charakter oder als Marktsiedlung zu bezeichnen.²³⁰

Und es dürfte schon in dieser Zeit eine Gruppe von nicht-adeligen Bewohnern der Stadt gegeben haben, die sich vom Rest der Einwohner – abgesehen von den rittermäßigen Gefolgsleuten der Kuenringer, die in Zwettl saßen – durch bestimmte Kriterien (Verwandtschaftsverbindungen, finanzielle und materielle Vorteile) abhob.

Ab den 1270er Jahren kristallisierte sich schließlich eine relativ konstante Gruppe von Personen heraus, die sich offensichtlich neben den kuenringischen Rittern in der städtischen Elite etablieren konnte. Von vielfältigen verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Personen untereinander ist wohl auszugehen.²³¹ Beispielsweise erscheint ein ab 1277 genannter Heinrich laufend mit dem Beinamen *gener Trostlini/des Trostleins aydem*, also wohl der Schwiegersohn des Tröstel.²³²

Tröstel wiederum war den vorliegenden Quellen nach zu urteilen einer der hervorragendsten Zwettler Bürger seiner Zeit. Er wird in den Quellen lediglich „Tröstel“ und ohne weiteren

²²⁶ StiA Zwettl, Urk. 1261; GB 14 (1954), 5.

²²⁷ Siehe dazu auch den Beitrag von Roman Zehetmayer.

²²⁸ Siehe oben S. 8 f.

²²⁹ StiA Zwettl, Urk. 1261 XII 14; FRA III/4, Nr. 2: [...] *civitatem Zwetlensem* [...].

²³⁰ Wobei auch noch um 1250 die Abgrenzung zwischen *civitas* (Stadt) und *forum* (Markt) nicht immer eindeutig ist und man mit begrifflichen Ungenauigkeiten in den Quellen rechnen muss; SCHLESINGER, Markt, passim; REICHERT, Geschichte, 145 f. mit Anm. 18; ISENMANN, Stadt, 40–42; IRSIGLER, Annäherungen. Siehe auch die Beiträge in JOHANEK u. POST, Vielerlei Städte. Bei Zwettl spricht die Summe der Umstände (Ummauerung, *civitas*-Bezeichnung, Markt, Nennung erster *burgenses* und *cives*) aber doch dafür, die Siedlung als Stadt ansprechen zu können. Dass allerdings in einem *forum* ebenfalls *cives* wohnen konnten, soll hier ebenfalls nicht verschwiegen werden; der Beleg von *cives* oder *burgenses* allein sagt also so gut wie nichts über die Differenzierung von Stadt und Markt aus; siehe WEIGL, Große Herren, 51 f. Ein Stadtrecht bzw. eine explizite Erhebung Zwettls zur Stadt sind nicht überliefert, auch wenn das Leopoldinum von 1200 in der Regel als „Zwettler Stadtrecht“ bezeichnet wird, siehe dazu den Beitrag von Roman Zehetmayer.

²³¹ So schon KNITTLER, Zwettl (Städteatlas).

²³² StiA Heiligenkreuz, Urk. 1277 VI 18; FRA II/11, Nr. 227.

(Vor-)Namen genannt²³³ und ist seit 1277 in Zwettler Urkunden nachzuweisen.²³⁴ Sein Todesdatum kann zwischen 1306 und 1309 angesetzt werden.²³⁵ Tröstel ist ein gutes Beispiel dafür, dass auch ein zweifelsfrei der Zwettler Bürgergemeinde zuzuordnender Mann sich für längere Zeit im rittermäßigen Umfeld der Kuenringer aufhalten konnte. Teilweise wird er in den kuenringischen Urkunden sogar als *min purger* bezeichnet bzw. erscheint unter den *cives nostri in Zwetl*, was durchaus für eine gewisse Nähe zum Stadtherrn spricht.²³⁶ Er war jedenfalls wohlhabend genug, um im Kloster Zwettl ein Bargeld-Depositum zur Aufbewahrung hinterlegen zu können, das ihm in zwei Raten in den Jahren 1295 und 1298 wieder ausgehändigt wurde.²³⁷ In der älteren Forschung wurde Tröstel mitunter mit dem bedeutenden, um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebenden Ministerialen Meinhard Tröstel von Zierberg in Verbindung gebracht, der ebenfalls um Zwettl begütert gewesen war; die Familie wäre demnach in den „Bürgerstand abgestiegen“.²³⁸ Der Name allein kann allerdings keinen Hinweis auf eine Verwandtschaft zwischen Meinhard Tröstel und dem Zwettler Tröstel bieten – es fehlen ansonsten jegliche Anhaltspunkte, die den Zwettler Tröstel in die Nähe von Besitzungen der Zierberger Tröstel bringen könnten.²³⁹

²³³ In einer nur kopiaal überlieferten Urkunde Leutolds (I.) aus dem Jahr 1305 könnte er mit dem Namen „Wisent“ (*Wisnte* [!]) aufscheinen; da der Kopist allerdings lediglich die jeweiligen Zeugengruppen – also Ritter und Bürger – mit Punkten voneinander trennt, ist nicht sicher, ob sich Wisent tatsächlich auf Tröstel bezieht oder ob es sich bei Wisent und Tröstel um zwei verschiedene Personen handelt; StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 10^v–11^r (1305 VII 21, Zwettl). Wisent war allerdings ebenso bei der bereits erwähnten Zwettler Bürgerfamilie der Mannel (*Mannel*) ein gebräuchlicher Name: So wird etwa im Jahr 1309 ein Wisent als Bruder des Rudger/Ruger Mannel genannt; REICHERT, Geschichte, 167. Es ist also wahrscheinlicher, dass es sich im Fall der Nennung von 1305 um zwei verschiedene Personen handelt.

²³⁴ StiA Heiligenkreuz, Urk. 1277 VI 18; FRA II/11, Nr. 227 (hier aber nur Heinrich, der *gener* Tröstels) – StiA Zwettl, Urk. 1283 II 23, Pfarrhof Zwettl (in zwei Ausfertigungen: einerseits eine Urkunde des Zwettler Pfarrers und andererseits eine Urkunde Leutolds von Kuenring); FRA II/3, 688 f. bzw. 232 f.: hier wird Tröstel eindeutig als *civis* angesprochen und führt im Gegensatz zum davor genannten Ritter Markward Chlauban auch keinen Herrentitel – StdA Zwettl Hs 10/1 fol. 12^v–13^r (1287 VII 22, Zwettl) – StdA Zwettl, Hs 10/1 fol. 8^v–9^r (1295 VI 19, Zwettl) – StiA Zwettl, Urk. 1300 II 2, Zwettl; FRIESS, Kuenring, Nr. 513 – StiA Zwettl, Urk. 1302 VII 6; REICHERT, Geschichte, 181 f., Nr. 1 – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 10^v–11^r (1305 VII 21, Zwettl).

²³⁵ Zumindest im Jahr 1306 bezeugte Heinrich, der *aidam/gener* Tröstels, noch eine Urkunde Leutolds von Kuenring, in der er als *Trostleins aydn* bezeichnet wird; StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 11^r–^v (1306 VI 15, Zwettl). Im Jahr 1309 stellte Leutold eine Urkunde für denselben Heinrich aus, in der dieser mit *Trostleins dem Got gnad aydem* spezifiziert wird; StiA Zwettl, Urk. 1309 XI 30, Zwettl (*in meinem neuen hous in der stat dacz Zwetl*); REICHERT, Geschichte, 182 f., Nr. 2.

²³⁶ StdA Zwettl Hs 10/1, fol. 12^v–13^r (1287 VII 22, Zwettl) – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 8^v–9^r (1295 VI 19, Zwettl).

²³⁷ StiB Zwettl, Hs 377, fol. 49^r (1291 VII 23, 1295 VIII 21, Krems; 1298 VI 25, Krems); zu den Deposita im Zwettler Kloster allgemein siehe REICHERT, Gülten- und Güterverkäufe, 359–363.

²³⁸ PONGRATZ, Absinken, 138. Auch KNITTLER in FRA III/4, 15 mit Anm. 37.

²³⁹ So schon REICHERT, Geschichte, 169. Hier auch Hinweise auf das Erscheinen des Namens Tröstel in anderen Zusammenhängen wie in Spitz, Dürnstein und bei den Kremser Juden. Zum Juden Tröstel/Trostl von Krems auch BRUGGER, Hetschel, passim. In Summe scheint der Name also doch zu gängig gewesen zu sein, um eine Verwandtschaft zwischen Meinhard und den Zwettler Tröstel rekonstruieren zu können.

Weiters gehörten diesem elitären städtischen Personenkreis Ortolf in der Grube/Gruber (*in fovea*),²⁴⁰ Andre sowie Walter Gruber,²⁴¹ Heinrich Kremser (*Chremserius*), Heinrich der Mautner (*thelonearius*),²⁴² Leopold *in/de Via* (vom Weg),²⁴³ Heinrich und Engelschalk,²⁴⁴ Friedrich und Dietrich Schätzel (*Schetzel*),²⁴⁵ ein mit ihnen wohl verwandter Heinrich (auch *Hæchel* genannt) sowie dessen Bruder Schätzel,²⁴⁶ Otto Freitel,²⁴⁷ Walter von Gradnitz (*Gredenitz*),²⁴⁸ Meinhard Spitzendraht,²⁴⁹ Wipoto der *peckh* (wahrscheinlich nach seinem Beruf als Bäcker bezeichnet),²⁵⁰ Heinrich Pusching, ²⁵¹ Konrad Malzer²⁵² sowie ein Mann namens Timo an.²⁵³ Auch die bereits seit den 1240er Jahren belegten Mannel waren um 1300 noch immer Teil der Stadtelite: Zu nennen sind Ruger (II.) Mannel²⁵⁴ sowie sein gleichnamiger Sohn Ruger (III.) und dessen Bruder Wisent,²⁵⁵ die allesamt mehrmals mit einigen der zuvor

²⁴⁰ StiA Heiligenkreuz, Urk. 1277 VI 18; FRA II/11, Nr. 227; wahrscheinlich identisch mit dem 1280 und 1283 genannten Ortolf/*Ortlein civis* (StiA Zwettl, Urk. 1280 XI 10, Kloster Zwettl; ebd. Urk. 1283 II 23, Zwettl; FRA II/3, 688 f. bzw. 232 f.), bzw. mit dem 1287 belegten *Gropar* in einer nur mehr kopiaal überlieferten Urkunde Leutolds von Kuenring (StdA Zwettl Hs 10/1, fol. 12^v-13^r, 1287 VII 22, Zwettl).

²⁴¹ Zu Andre siehe: (wahrscheinlich) StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 10^v-11^r (1305 VII 21, Zwettl) u. (sicher) FRA II/6, Nr. 128 (1311 II 14, Kloster Zwettl). Zu Walter Gruber siehe: StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 10^v-11^r (1305 VII 21, Zwettl); irrig: GB 14 (1954), 131 (1306), wo Walter als „Bäcker“ bezeichnet wird. Ein Blick in die kopiaale Überlieferung aus dem StdA Zwettl zeigt, dass sich die GB sowohl bei Datum (1306) als auch bei der Zuordnung des Bäckerberufs zu Walter geirrt haben. Es wird in der Urkunde nämlich auch Wipoto der *peke* genannt, auf den sich die Berufsbezeichnung bezieht.

²⁴² Beide StiA Heiligenkreuz, Urk. 1277 VI 18; FRA II/11, Nr. 227.

²⁴³ StiA Heiligenkreuz, Urk. 1277 VI 18; FRA II/11, Nr. 227 – StiA Zwettl, Urk. 1280 XI 10, Kloster Zwettl; FRA II/3, 709–711 (dt. Übersetzung) – StiA Zwettl, Urk. 1283 II 23, Zwettl; FRA II/3, 688 f. bzw. 232 f. – StdA Zwettl Hs 10/1, fol. 12^v-13^r (1287 VII 22, Zwettl).

²⁴⁴ StiA Zwettl, Urk. 1280 XI 10, Kloster Zwettl; FRA II/3, 709–711 (dt. Übersetzung).

²⁴⁵ StiA Zwettl, 1289 I 28, Imbach; GB 12 (1939), 425. – Dietrich Schätzel alleine: StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 8^v-9^r (1295 VI 19, Zwettl) – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 11^{r-v} (1306 VI 15, Zwettl).

²⁴⁶ FRA II/6, Nr. 128 (1311 II 14, Kloster Zwettl).

²⁴⁷ FRA II/6, Nr. 127 (1303 V 1, Stadt Zwettl) – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 10^v-11^r (1305 VII 21, Zwettl) – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 11^{r-v} (1306 VI 15, Zwettl) – FRA II/6, Nr. 128 (1311 II 14, Kloster Zwettl).

²⁴⁸ StiA Zwettl, Urk. 1302 VII 6; REICHERT, Geschichte, 181 f., Nr. 1 – StiA Zwettl, Urk. 1309 XI 30, Stadt Zwettl; REICHERT, Geschichte, 182 f., Nr. 2.

²⁴⁹ StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 10^v-11^r (1305 VII 21, Zwettl) – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 11^{r-v} (1306 VI 15, Zwettl) – StiA Zwettl, Urk. 1309 XI 30, Stadt Zwettl; REICHERT, Geschichte, 182 f., Nr. 2. – Insert von 1314 IV 23 in StiA Zwettl 1331 nach II 2. – StiA Zwettl, Urk. 1329 IX /1 u. 2, Zwettl (zwei Urkunden vom selben Datum); REICHERT, Geschichte, 184, Nr. 3 (Druck von Urk. 1329 IX 8/2). Vielleicht identisch mit einem 1302 genannten Meinhard Schuster, der seinen Beinamen wahrscheinlich nach seinem Beruf führte: StiA Zwettl, Urk. 1302 VII 6; REICHERT, Geschichte, 181 f., Nr. 1.

²⁵⁰ StiA Zwettl, Urk. 1302 VII 6; REICHERT, Geschichte, 181 f., Nr. 1 – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 10^v-11^r (1305 VII 21, Zwettl) – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 11^{r-v} (1306 VI 15, Zwettl) – StiA Zwettl, Urk. 1309 XI 30, Stadt Zwettl; REICHERT, Geschichte, 182 f., Nr. 2. Dass Wipoto in der Urkunde von 1305 dem Zwettler Bürgerspital eine auf einer Brotbank in der Stadt gelegene Burgrechtsabgabe überlässt, verstärkt nochmals die Annahme zu seinem Beruf.

²⁵¹ StiA Zwettl, Urk. 1302 VII 6; REICHERT, Geschichte, 181 f., Nr. 1.

²⁵² StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 11^{r-v} (1306 VI 15, Zwettl).

²⁵³ StiA Zwettl, Urk. 1302 VII 6; REICHERT, Geschichte, 181 f., Nr. 1.

²⁵⁴ StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 8^v-9^r (1295 VI 19, Zwettl) – StiA Zwettl, Urk. 1302 VII 6; REICHERT, Geschichte, 181 f., Nr. 1 – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 10^v-11^r (1305 VII 21, Zwettl).

²⁵⁵ StiA Zwettl, Urk. 1302 VII 6; REICHERT, Geschichte, 181 f., Nr. 1 (nur Ruger [III.] zusammen mit seinem Vater) – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 10^v-11^r (1305 VII 21, Zwettl) – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 11^{r-v} (1306 VI 15, Zwettl) – StiA Zwettl, Urk. 1309 XI 30, Stadt Zwettl; REICHERT, Geschichte, 182 f., Nr. 2. – Insert von 1314 IV 23

genannten Personen in Zeugenlisten von die Stadt Zwettl betreffenden Urkunden zu finden sind. Zumindest eine verwandtschaftliche Verbindung der Mannel zu anderen Zwettler Bürgern kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden: Alle bekannten Auftritte der Brüder Ruger (III.) und Wisent erfolgten gemeinsam mit Meinhard Spitzendraht.²⁵⁶ Da alle drei zudem bei diesen Belegen durchgehend in den Zeugenlisten nebeneinander stehen und sich der Vorname Wisent bei den Spitzendraht²⁵⁷ ebenfalls finden lässt, ist von einer Verwandtschaft der Mannel und Spitzendraht auszugehen.²⁵⁸



Abb. 6: Ältestes erhaltenes Siegel der Stadt Zwettl, 1283.

Die doch bemerkenswerte Dichte an Belegen von Personen, die der nicht-adeligen Spitzengruppe der Stadtbewohner zuzuordnen sind, spiegelt sich ebenso in der Frequenz der frühen vergleichsweise häufigen Einbeziehung von Zwettler Bürgern in rechtliche Streitfragen wider.²⁵⁹ Im Jahr 1283 urkundete Leutold (I.) von Kuenring gemeinsam mit der „Gesamtheit seiner Bürger in Zwettl“ (*universitas civium nostrorum in Zwetel*) in einem Streit zwischen dem Kloster Zwettl und dem Zwettler Pfarrer Konrad über Zehente in Ratschenhof (Stadtgem. und VB Zwettl).²⁶⁰ Die Urkunde ist in vielerlei Hinsicht von Bedeutung: Zum einen tritt die *universitas* der Zwettler Bürger – so etwas wie die Bürgermeinde als Vertretung aller Bürger der Stadt – erstmals quellenmäßig in Erscheinung. Zum anderen findet sich an der Urkunde neben dem Siegel des kuenringischen Stadtherrn auch das älteste erhaltene Siegel der Stadt Zwettl: Es zeigt die Initialen des Namens des Stadtherrn (*Ch* für *Ch[unring]*) und als Umschrift + CIVITATIS · IN ZVVETEL · SIGILLVM (siehe Abbildung 6).²⁶¹

in StiA Zwettl 1331 nach II 2 – StiA Zwettl, Urk. StiA Zwettl, Urk. 1329 IX 8/1 u. 2, Zwettl (zwei Urkunden vom selben Datum); REICHERT, Geschichte, 184 Nr. 3 (Druck von Urk. 1329 IX 8/2).

²⁵⁶ Siehe Anm. 255.

²⁵⁷ HHStA, AUR 1348 IV 24.

²⁵⁸ Zum Aufbau von Zeugenlisten und der Aussagekraft von oftmaligen Nennungen einzelner Personen in Zeugennachbarschaft sowie von Namensgleichheiten über die engere Familie hinweg siehe WEIGL, Materialien, 211–216; MARIAN, Studien, 17 f.; GNEISS, Studien, 30–32.

²⁵⁹ In anderen von den Kuenringern gegründeten Städten wie Weitra (mit frühen Ausnahmen, siehe oben), Gmünd und Dürnstein setzt eine größere Zahl der Überlieferung von Bürgern erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein, um dann gegen Ende des Jahrhunderts deutlich dichter zu werden; REICHERT, Geschichte, 168 (mit zahlreichen Belegen in den Anm.).

²⁶⁰ StiA Zwettl, Urk. 1283 II 23, Pfarrhof Zwettl; FRA II/3, 232 f.; FRIESS, Kuenring, Nr. 368.

²⁶¹ MELLY, Siegelkunde 1, 65 f.; HAKALA, Wappen, 352 f.; REICHERT, Geschichte, 172; KNITTLER, Zwettl (Städteatlas); MOLL u. FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 17. Da das Kreuz den Beginn der Siegelumschrift

Die Zeugenliste macht zudem das Nebeneinander der im Gefolge der Kuenringer befindlichen Rittermäßigen und der Zwettler Bürger kenntlich: Da sowohl der enge kuenringische Gefolgsmann und (spätere) Zwettler Richter Markward Chlauban²⁶² als auch die Zwettler Bürger Tröstel, Leopold vom Weg und Ortolf (wahrscheinlich in der Grube/Gruber) bei der eigentlichen Verhandlung zur Streitschlichtung nicht anwesend gewesen seien, sei ihre Zeugenschaft am Tag darauf aufgenommen worden. Freilich hatte der rittermäßige Markward Chlauban den Ehrenvorang vor den nicht-adeligen Bürgern und wurde deswegen in der Zeugenliste vor ihnen genannt.²⁶³

Eine umfassende Sozialstruktur des Zwettler Bürgertums für die Zeit vor 1312 zu skizzieren, ist aufgrund der Überlieferungslage nur begrenzt möglich. Von den wenigsten der aus den urkundlichen Quellen bekannten Bürger ist etwa der Beruf bekannt. Wahrscheinlich ist, dass sie weniger vom Handel über größere Entfernungen, sondern vielmehr vom Anbau und Verkauf landwirtschaftlicher Produkte bzw. vom lokalen Gewerbe lebten.²⁶⁴ Erschwerend kommt hinzu, dass der Großteil der Bürger lediglich in Zeugenlisten mehrfach genannt wird, man deswegen „nur“ die Namen kennt und weitgehende Aussagen zu Besitzumfang und Tätigkeitsfeldern nicht möglich sind.²⁶⁵

Aufgrund der Beinamen lassen sich aber für zumindest manche Bürger handwerkliche Berufe erschließen: Konrad Malzer könnte etwas mit Bierbrauerei zu tun gehabt haben und Wipoto der *peckh* ist mit großer Wahrscheinlichkeit als Bäcker zu identifizieren.²⁶⁶ Der in einer einzigen Urkunde belegte Meinhard der Schuster wiederum könnte mit dem zur gleichen Zeit und in ähnlicher personeller Konstellation auftretenden Meinhard Spitzendraht identisch gewesen sein.²⁶⁷ Singulär sind außerdem der Schwertfeger (*schwertferber*) Leopold²⁶⁸ und der Müller Leutold²⁶⁹ belegt. Bis auf Letzteren werden alle genannten Handwerker in den Quellen explizit als Zwettler Bürger und damit Inhaber des Bürgerrechts bezeichnet. Auch der Zugang zu

kennzeichnet, lautet die Umschrift nicht wie in den bisherigen Beiträgen zur Stadtgeschichte zu lesen: SIGILLVM + CIVITATIS · IN ZVVELTEL.

²⁶² Zu ihm siehe oben Kap. 2.3.

²⁶³ StIA Zwettl, Urk. 1283 II 23, Pfarrhof Zwettl: [...] *presentibus testibus infrascriptis, videlicet: domino Alberto sacerdote, domino Hainrico sacerdote, domino Joh(ann)e sacerdote, Herrando dyacono, Chunrado der Wolfrute, Stiborio de Kvnigesek, Marquardo advocato, Chunrado dicto Plumritter, Sifrido de Obernhoff; isti vero, qui tunc presentes non fuerunt, die sequenti pro testimonio similiter sunt assumpti, videlicet: dominus Marquardus dictus Clubehan, Trostlo civis, Leupoldus in Via, Ortolfus civis et alii fide digni.*

²⁶⁴ REICHERT, Geschichte, 175. Die Diskussion über die Stellung Zwettls zwischen Ackerbürgerstadt und Kleinstadt lässt sich bis in die (Frühe) Neuzeit führen; siehe dazu den Beitrag von Martin Scheutz. Siehe auch das Kap. zur Wirtschaft im Beitrag von Herbert Krammer.

²⁶⁵ Mit Ausnahme Tröstels und der Familie Mannel, siehe oben S. 35–38.

²⁶⁶ Siehe oben S. 39.

²⁶⁷ Siehe oben Anm. 249.

²⁶⁸ StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 11^{r-v} (1306 VI 15, Zwettl). Bezeichnung für einen Schmied, der die Endmontage von Schwertern, Degen u. Ä. vornahm.

²⁶⁹ StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 8^{v-9^r} (1295 VI 19, Zwettl).

höheren Funktionen innerhalb der bürgerlichen Elite war ihnen möglich; immerhin gehörte etwa Meinhard der Schuster den *zwelif von der stat datz Zwetl* an, auf die in Kürze näher einzugehen ist.²⁷⁰

Über die weder rittermäßigen noch das Bürgerrecht besitzenden Einwohner der Stadt Zwettl lässt sich im bis 1312 reichenden Untersuchungszeitraum dieses Abschnitts aufgrund der Überlieferungssituation nichts Konkretes sagen. In den meist von den Kuenringern bzw. im Zusammenhang mit dem Kloster Zwettl ausgestellten Urkunden, die die wichtigste Quelle für diese Zeit bilden, treten eben vor allem Personen entgegen, die zu der rittermäßigen bzw. bürgerlichen Elite zu zählen sind: Sie waren in ihrem sozialen Umfeld bedeutend und wohlhabend genug, um sich regelmäßig in der Entourage des (Stadt-)Herrn aufzuhalten, dessen Entscheidungen mitzutragen, sich bei Konflikten an diesen zu wenden oder auch mit dem in der Nähe der Stadt liegenden Kloster in geschäftliche Beziehung zu treten. Freilich machten diese an öffentlicher Bedeutung gewinnenden Bürger aber auch insgesamt nur einen geringen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung der Stadt aus.²⁷¹ Die wenigen für die Zeit um 1300 einschlägigen Zwettl betreffenden Quellen abseits von Urkunden – etwa die Urbare des Zwettler Klosters aus den Jahren 1280 und um 1320²⁷² – bieten jedoch ebenso keine umfassenden Hinweise auf weitere Bewohner Zwettls abseits der rittermäßigen bzw. bürgerlichen Elite. Einen überlieferungsgeschichtlichen „Glücksfall“ wie das ebenfalls eine von den Kuenringern gegründete Stadt betreffende, knapp nach 1300 angelegte Urbar des Klarissenklosters Dürnstein, in dem Abgaben zahlreicher Bewohner der Stadt Dürnstein – sowohl adeliger als auch nicht-adeliger – minutiös aufgelistet wurden, wodurch ein ziemlich detaillierter Einblick in die Topographie sowie die Sozialstruktur der Stadt ermöglicht wird, gibt es für Zwettl um das Jahr 1300 nicht.²⁷³ Ausnahmen bestätigen hierbei die Regel, wie etwa eine in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu datierende Stiftung des „Bauern in der Stadt“ (*rusticus in civitate*) Seifried an die Zwettler Zisterzienser zeigt: Die hier erwähnte *civitas* bezieht sich wohl aufgrund des Überlieferungszusammenhangs der aufgezählten Stiftungen auf die Stadt Zwettl.²⁷⁴ In Summe bleibt aber der pragmatische Befund, dass der Blick auf die Sozialstruktur der Stadt Zwettl vor 1312 zwangsläufig ein lückenhafter bleiben muss, da man

²⁷⁰ StiA Zwettl, Urk. 1302 VII 6; REICHERT, Geschichte, 181 f., Nr. 1.

²⁷¹ So schon REICHERT, Geschichte, 174 f. Siehe zu Schätzungen der Einwohnerzahl Zwettls die Beiträge von Roman Zehetmayer und Herbert Krammer.

²⁷² StiA Zwettl, Hs 2/4 und Hs 2/5. Zu ersterer Handschrift siehe WAGNER, Urbar.

²⁷³ StiA Herzogenburg, Hs D2 B2; siehe auch KEIBLINGER, Urbar, passim. Neben einer starken rittermäßigen Präsenz vor allem kuenringischer Gefolgsleute zeigt sich neben dem Fokus auf Weinwirtschaft auch eine durchaus bemerkenswerte Dichte an handwerklichen Berufen. Eine detaillierte Auswertung, die an dieser Stelle nicht erfolgen kann, dürfte lohnenswert sein.

²⁷⁴ FRAST, Urkunden, 372. Es handelt sich um eine Liste von sogenannten Pitanzstiftungen, also für die Mönche bestimmte Stiftungen von zusätzlichen Speisen wie Brot, Wein und Fisch an bestimmten Feiertagen im Jahr.

aufgrund der Inhalte der zur Verfügung stehenden Quellen kaum über die städtische Elite Zwettls hinausblicken kann.

3.3. Erste Nachweise städtischer Funktionseleiten abseits der stadtherrschaftlichen Ämter

Diese in den Quellen sichtbare zunehmende bürgerliche Präsenz neben dem Stadtherrn und dessen rittermäßigen Gefolgsleuten wird – auch institutionell verankert – Anfang des 14. Jahrhunderts noch deutlicher wahrnehmbar: Im Juli 1302 entschieden nämlich in einer von Leutold (I.) von Kuenring geleiteten gerichtlichen Verhandlung die *zwelif von der stat dacz Zwetl* als Gerichtsbeisitzer in einem Streitfall um ein Haus und weitere Güter zwischen Gertrud, der Witwe eines ehemaligen Zwettler Richters (*der alten rihterinne dacz Zwetl*), und Jakob von Weitra zugunsten der erstgenannten.²⁷⁵ Wenn auch noch nicht als Stadtrat im späteren Sinn mit seinen umfassenden Leitungsaufgaben in der Stadt, so können die *zwelif* doch zumindest als erster Schritt zu einer zunehmenden Involvierung von Bürgern in der städtischen Verwaltung gesehen werden.²⁷⁶ 1302 gehörten diesem Gremium laut Zeugenliste der genannten Urkunde folgende ehrbare Bürger (*erber purger*) an: Tröstel, dessen Schwiegersohn Heinrich, Heinrich Puschinger, Wipoto der *peckh/pech*, Ruger (II.) Mannel und sein gleichnamiger Sohn, Timo, Andre, Heinrich (*Hæchel*) und Schätzel, Meinhard der Schuster und Walter von Gradnitz.

Die *zwelif* waren offensichtlich nicht nur ein ad hoc für die geschilderte Gerichtsverhandlung von 1302 gebildetes Geschworenengremium: Ein weiterer Beleg aus dem Jahr 1306 mit einer sehr ähnlichen Bezeichnung (*die zweliff des ratts von der stat*) deutet auf eine gewisse Institutionalisierung hin, zumal die *zwelif* auch diesmal aktiv handelnd in Erscheinung treten: Auf Bitten und nach Rat der *zwelif* übergab Leutold (I.) von Kuenring nämlich dem Zwettler Bürgerspital eine Wiese und einen Krautgarten zu Burgrecht, welches ihm der vormalige Besitzer, der Zwettler Bürger Konrad Malzer, zuvor aufgegeben hatte; das Bürgerspital musste Leutold weiterhin einmal jährlich eine Burgrechtsabgabe in gleicher Höhe wie Konrad Malzer (30 Wiener Pfennig) abtreten.²⁷⁷

Nach 1306 verliert sich die Spur dieser *zwelif* von Zwettl allerdings; sie werden in den vorliegenden Quellen nicht mehr erwähnt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der einsetzende größere Anteil der Bürger an der städtischen Verwaltung in Zwettl gegen Ende der kuenringischen bzw. am Beginn der liechtensteinischen Stadtherrschaft einen Einbruch erlebt

²⁷⁵ StiA Zwettl, Urk. 1302 VII 6; REICHERT, Geschichte, 181 f., Nr. 1.

²⁷⁶ Siehe zur Einordnung der *zwelif* auch REICHERT, Geschichte, 167.

²⁷⁷ StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 11^{r-v} (1306 VI 15, Zwettl).

haben muss. Das erstmalige Auftreten eines Zwettler (Stadt-)Rats im engeren Sinn im Jahr 1329 spricht nämlich vielmehr für das Gegenteil.²⁷⁸

Weitgehend gleichzeitig mit diesem Kollegium der – wie es in den beiden oben genannten Stücken von 1302 und 1306 heißt – „ehrbaren Bürger“ (*erbern purger*) finden sich in den Zeugenlisten mehrerer Urkunden unter den dort auftretenden Bürgern ebenso Nennungen von *schreibern*. Erstmals ist dies im Jahr 1295 mit dem Schreiber Dietrich der Fall, der am Ende der in der Zeugenliste als Bürger bezeichneten Zeugengruppe genannt wird.²⁷⁹ Im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ist dann öfters ein Ruger/Rudel/*Ruedl der schreiber*²⁸⁰ unter den bürgerlichen Zeugen von Urkunden Leutolds (I.) von Kuenring belegt. Ruger erscheint dabei durchwegs in guter Position, zwei Mal wird er sogar nach den beiden bedeutenden Zwettler Bürgern Tröstel und dessen *aidam* Heinrich genannt; er dürfte also in der Personengruppe, in der er sich bewegte, eine durchaus hohe Stellung gehabt haben.²⁸¹ Nicht unter den bürgerlichen, sondern unter den rittermäßigen Zeugen dreier Urkunden Leutolds (I.) findet sich wiederum ein *schreiber* Niklas, der in zwei Fällen sogar explizit als *schreiber von Zwetl* bezeichnet wird.²⁸² Unklar ist allerdings, ob durch die Nennungen dieser *schreiber* tatsächlich „Ansätze einer städtischen Kanzlei“²⁸³ zu erkennen sind, also ob diese Personen als offizielle städtische Funktionsträger bezeichnet werden können. In zumindest einer Urkunde treten Niklas *der schreiber von Zwetl* und Ruger *der schreiber* sogar gemeinsam in der Zeugenliste auf.²⁸⁴ Ob die bereits in der Forschungsliteratur getroffene Unterscheidung zwischen einem Gerichtsschreiber (Niklas) und einem städtischen „Kanzlei“-Schreiber (Ruger) zutreffend ist, geht allerdings aus den vorliegenden Quellen nicht hervor. Bis zum Tod Leutolds (I.) von Kuenring und damit dem Ende der uneingeschränkten kuenringischen Stadtherrschaft über Zwetl gibt es keine Nachrichten über etwaige Aufgabengebiete der als *schreiber* in den Zwettler Urkunden bezeichneten Personen.

Eindeutiger ist hingegen der Aufgabenbereich eines weiteren bürgerlichen Amtsträgers, der sich im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in Zwetl nachweisen lässt: Der bereits oftmals

²⁷⁸ Siehe dazu den Beitrag von Herbert Krammer.

²⁷⁹ StdA Zwetl, Hs 10/1, fol. 8^v–9^r (1295 VI 19, Zwetl).

²⁸⁰ Zur Gleichsetzung von Ruger und Rudel siehe etwa auch den gleichzeitig auftretenden Ruger Mannel, der in den Quellen ebenfalls abwechselnd *Ruger* und *Rudl* genannt wird, bei dem aber aufgrund des durchgehenden Auftretens mit seinem Bruder Wisent keinerlei Zweifel bestehen, dass es sich immer um ein und dieselbe Person handelt; siehe zum Schreiber auch ZEHETMAYER, Urkunde, 228.

²⁸¹ StdA Zwetl, Hs 10/1, fol. 10^v–11^r (1305 VII 21, Zwetl) – StdA Zwetl, Hs 10/1, fol. 11^r–^v (1306 VI 15, Zwetl) – StiA Zwetl, Urk. 1309 XI 30, Stadt Zwetl; REICHERT, Geschichte, 182 f., Nr. 2.

²⁸² StiA Zwetl, Urk. 1309 XI 30, Stadt Zwetl; REICHERT, Geschichte, 182 f., Nr. 2 (*Nicla der schreiber von Zwetl*) – StdA Zwetl, Hs 10/1, fol. 11^v–12^v (1309 XI 30, Stadt Zwetl) – FRA II/6, Nr. 128 (1311 II 14, Kloster Zwetl, *her Nicla der schreiber von Zwetl*); siehe zu Niklas auch ZEHETMAYER, Urkunde, 228.

²⁸³ So etwa REICHERT, Geschichte, 167; dazu auch ZEHETMAYER, Urkunde, 228.

²⁸⁴ StiA Zwetl, Urk. 1309 XI 30, Stadt Zwetl; REICHERT, Geschichte, 182 f., Nr. 2.

erwähnte Meinhard Spitzendraht wird nämlich im Jahr 1309 als Pfleger (*phleger*) des vor 1295 gegründeten Zwettler Bürgerspitals bezeichnet.²⁸⁵ Welche Aufgabenbereiche Meinhard als *phleger* tatsächlich innehatte, ist aus dieser einen Nennung kaum zu sagen, zumal nicht einmal klar ist, ob in einer Kleinstadt wie Zwettl im 14. Jahrhundert zwischen den Ämtern des Spitalmeisters und des Spitalpflegers überhaupt unterschieden wurde.²⁸⁶ Dass er aber in irgendeiner Form in der Spitalsverwaltung involviert war, ist mit Sicherheit anzunehmen. Somit hatte also ein weiterer Bürger ein durchaus wichtiges Verwaltungsamt inne, bei dessen Ausübung er ebenfalls mit dem kuenringischen Stadtherrn in rechtsgeschäftliche Verbindung trat, immerhin tätigte Leutold (I.) von Kuenring die Stiftung eines Bretter- und Fischzolls sowie von Zwettler Fleischbänken zugunsten des Zwettler Bürgerspitals explizit zu Handen des Spitalpflegers Meinhard.²⁸⁷ Hier zeigt sich zudem die durchaus bemerkenswerte Involvierung der Kuenringer bei den vor 1312 belegten Stiftungen zugunsten des Bürgerspitals. Nicht nur im Jahr 1309, sondern auch schon 1295, 1305 und 1306 sind Urkunden Leutolds (I.) von Kuenring belegt, in denen er entweder selbst als Stifter auftrat (1295, 1309) oder Stiftungen von Zwettler Bürgern bestätigte (1305, 1306).²⁸⁸ Im Jahr 1302 vermachte Agnes von Asberg, die Gattin Leutolds, in ihrem Testament zudem dem Spital *pei der stat datz Zwetl* zwei Mark Silber.²⁸⁹ Diese Zuwendungen lassen auf ein gewisses Interesse der Kuenringer für das Zwettler Spital schließen, jedoch kann davon nicht abgeleitet werden, dass die Initiative für die Gründung des Spitals alleine auf Leutold bzw. die Kuenringer allgemein zurückzuführen sei.²⁹⁰

Anhand der in diesem Kapitel vorgestellten Quellenbelege ist also in Summe seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert eine eindeutig zunehmende Beteiligung von bürgerlichen Zwettler Einwohnern an der städtischen Verwaltung erkennbar.²⁹¹ Der allgemein gerne strapazierte konfliktgeladene Gegensatz zwischen dem Stadtherrn und der nicht-adeligen Elite seiner Stadt, also den „nach Autonomie strebenden“ Bürgern,²⁹² lässt sich im Fall Zwettls nicht

²⁸⁵ StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 11^v–12^v (1309 XI 30, Stadt Zwettl).

²⁸⁶ Der Theorie nach ist das Amt des Pflegers von jenem des Spitalmeisters zu trennen. Zentraler Aufgabenbereich des Pflegers war vor allem die Vermögensverwaltung des jeweiligen Spitals, wobei die Unterschiede bezüglich der Zuständigkeiten zwischen Spitalmeister und Pflegeramt nicht immer eindeutig feststellbar sind; dies drückt sich ebenfalls in den sich mitunter überschneidenden Bezeichnungen für beide Ämter aus, die sich in den Quellen finden lassen (*provisor*, *procurator* und *spitalpfleger*). Siehe zu – allerdings meist frühneuzeitlichen – österreichischen Beispielen jetzt SCHEUTZ u. WEISS, Spital, 222–224. Zu Zwettl in der Frühen Neuzeit vor allem GRAMM, Zwettler Bürgerspital, passim, u. zum Pflegeramt ebd., 218 f.

²⁸⁷ StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 11^v–12^v (1309 XI 30, Stadt Zwettl).

²⁸⁸ ²⁸⁸ StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 8^v–9^f (1295 VI 19, Zwettl) – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 10^v–11^r (1305 VII 21, Zwettl) – StdA Zwettl, Hs 10/1, fol. 11^r–v (1306 VI 15, Zwettl); TEUFL, Bürgerspital, 479 f.

²⁸⁹ FRA II/3, 237 f. (1302 I 6); TEUFL, Bürgerspital, 479.

²⁹⁰ TEUFL, Bürgerspital, 480; GRAMM, Zwettler Bürgerspital, 238.

²⁹¹ Siehe zum als Zwettler Richter belegten Bürger Tröstel auch oben S. 38.

²⁹² Zu Recht spricht sich etwa schon ENNEN, Burg, 67, gegen eine Verallgemeinerung der „einander feindliche[n] Prinzipien und Mächte“ des Stadtherrn und der Bürgergemeinde aus. Siehe dazu etwa auch die Beiträge in RAUSCH, Stadt. Zu den kuenringischen Städten speziell REICHERT, Geschichte, 172 u. 174 f.: „Dies [die Ablösung

feststellen. Im Gegenteil: Am Beispiel der *zwelif* von Zwettl etwa sieht man eindeutiges Handeln im Konsens mit Leutold von Kuenring – sei es als Geschworene in einer durch den Stadtherrn geleiteten Gerichtssitzung oder als Initiatoren für eine durch Leutold bestätigte Stiftung an das Zwettler Bürgerspital.

4. Zusammenfassung

Die Kuenringer sind mit Sicherheit als jene Herrschaftsträger zu nennen, welche die Zwettler Stadtgeschichte im Zeitraum zwischen 1230/31 und 1312 maßgeblich prägten. Sie übten bis 1312 die Stadtherrschaft über das von ihnen gegründete Zwettl aus – eine Siedlung, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts wohl mit guten Gründen den in den Quellen vorzufindenden Bezeichnungen entsprechend als Stadt (*civitas*) angesprochen werden kann. Trotzdem schien sich in dieser Zeit das hauptsächliche herrschaftliche Interesse der Kuenringer in andere Regionen als den Zwettler Raum zu verlagern. Vor allem das Gebiet der heutigen Wachau wurde im Laufe der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum maßgeblichen herrschaftlichen Zentrum Alberos (V., gest. 1260) sowie dessen Sohnes Leutold (I.) von Kuenring-Dürnstein. Nicht zuletzt setzte sich Leutolds Gefolge, also eine Gruppe von Personen, die regelmäßig im Umfeld des kuenringischen Herrn auftrat und von diesem in irgendeiner Form abhängig war, vor allem aus Rittermäßigen zusammen, die besonders im Wachauer Raum zwischen Krems, Dürnstein und Spitz aktiv waren. Engere Gefolgsleute Leutolds aus dem Zwettler Raum sind dagegen nur wenige in den Quellen zu finden.

Vor allem Leutold (I.) hielt sich bis zu seinem Tod im Jahr 1312 aber trotz seiner vordergründigen Interessen in seinen Wachauer und auch Weinviertler Herrschaftsgebieten (Sitzendorf, Zistersdorf, auch Feldsberg in der heutigen Tschechischen Republik) immer wieder in Zwettl auf. Mehrere Male findet sich auch explizit die Stadt Zwettl als Ausstellungsort von Urkunden Leutolds. Spätestens knapp nach 1300 ließ Leutold eine Stadtresidenz errichten, deren Lage von der Forschung im Bereich des heutigen alten Rathauses angenommen wird. Außerdem bildeten rittermäßige Gefolgsleute der Kuenringer einen wichtigen Teil der städtischen Elite Zwettls. Die durchwegs gut belegten Richter/*iudices* von Zwettl rekrutierten sich bis in das beginnende 14. Jahrhundert zu einem überwiegenden Teil aus dem rittermäßigen kuenringischen Gefolge. In diesem Zusammenhang sticht besonders der

der ritterlichen Führungsschicht in ihrer politischen Bedeutung, Anm. MG] geschah in weitgehendem Einvernehmen mit dem Stadtherrn.“ Einschlägig zu patrimonialen – also nicht unter der Stadtherrschaft des Landesfürsten stehenden – Kleinstädten in Österreich auch WEIGL, Große Herren, bes. 56 zu Horn: „Die gemeinsame Sorge [der bürgerlichen Elite, der Rittermäßigen und der herrschaftlichen Verwaltung, Anm. MG] für das Spital zeigt ein weiteres Mal, wie kurz die Opposition ‚Bürger gegen Stadtherr‘ in der Praxis greift.“

Zwettler Richter Markward (Chlauban) von Zwettl hervor, der im Laufe seines Lebens mehrmals Zwettler Richter war und über fast drei Jahrzehnte hinweg – von den frühen 1280er Jahren bis 1308/09 – zum engsten Gefolge Leutolds (I.) von Kuenring-Dürnstein im Raum Zwettl zählte. Es ist davon auszugehen, dass diese Amtsträger ein hohes Ansehen genossen, führten sie doch als Vertreter des Stadt- und Gerichtsherrn den Vorsitz im städtischen Landgericht, womit ihr Zuständigkeitsbereich über den städtischen Burgfrieden hinausging. Vielleicht hatten sie als wichtigste Stellvertreter ihres Herrn im Herrschaftsbereich noch darüber hinausgehende Verwaltungsaufgaben inne. Da über die Zwettler Richter bis 1312 allerdings kaum mehr als ihre Namen bekannt sind, kann über den genauen Funktionsumfang nur spekuliert werden. Ebenso wenig lässt sich Gesichertes über das bis in die 1280er Jahre neben den Zwettler *iudices* nachweisbare, ebenfalls durch rittermäßige Gefolgsleute der Kuenringer besetzte (herrschaftliche?) Amt des *advocatus* sagen.

Ab den 1270er und dann vermehrt ab den 1280er Jahren wird neben dieser rittermäßigen Elite in der Stadt bzw. im Umland Zwettls allerdings ebenso eine nicht-adelige Elite in den Quellen sichtbar, deren Angehörige ab diesem Zeitpunkt regelmäßig *cives/burger* von Zwettl genannt werden. Sie besaßen also offenbar das Bürgerrecht, was neben Abgaben an den Stadtherrn ebenso mit gewissen Pflichten gegenüber der Stadt selbst (Wachdienst, Instandhaltung der Stadtmauer) einherging. Schon 1283 – und damit ziemlich am Beginn der häufigeren Belege von Zwettler Bürgern – ist von einer Bürgergemeinde (*universitas civium in Zwetel*) die Rede: Die Gruppe von Zwettler Bürgern war also bereits bedeutend genug, um korporativ aufzutreten; ein gewisser Grad an Organisiertheit ist für diesen Zeitraum bereits wahrscheinlich. Es dauert allerdings noch ungefähr 20 Jahre, bis mit den *zwelif von der stat datz Zwetl* erstmals ein Gremium von zwölf „ehrbaren Bürgern“ sichtbar wird, das auf ein im Austausch und – soweit zu sehen – Konsens mit dem Stadtherrn agierendes Organ der städtischen Verwaltung schließen lässt, an dem alleinig nicht-adelige städtische Eliten beteiligt waren.

Bis in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts kristallisiert sich so eine relativ homogene Gruppe von Personen heraus, deren Mitglieder das Bürgerrecht innehatten und – zumindest größtenteils – offenbar zur städtischen Elite zählten, sei es durch ihr häufiges Auftreten in Zeugenlisten von für Zwettler Angelegenheiten ausgestellten Urkunden, ihre Beteiligung an den *zwelif von der stat datz Zwetl*, ihre sonstige Amtstätigkeit (Richter, Spitalmeister) oder ihren rekonstruierbaren Hausbesitz in oder vor der Stadt. Besonders wohlhabend sowie bedeutend dürfte in diesem Zusammenhang der Bürger Tröstel gewesen sein, der bis in das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts urkundlich nachweisbar ist. Er ist zudem der einzige nicht-adelige Zwettler Richter, der bis zum Jahr 1312 namentlich bekannt ist, was für seine doch hervorgehobene

Position innerhalb der Bürgergemeinde spricht. Quellenbedingt kann allerdings über die städtische – rittermäßige und bürgerliche – Elite hinausgehende Sozialstruktur bis um 1300 kaum Sicheres gesagt werden. Aufgrund der Berufsbezeichnungen einzelner genannter Zwettler Bürger ist von einer wohl durchaus größeren Präsenz handwerklicher Gewerbe auszugehen, auch wenn die starke landwirtschaftliche Prägung der städtischen Wirtschaft auch schon für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts wohl nicht von der Hand zu weisen ist.²⁹³

Als Leutold (I.) im Jahr 1312 starb, beanspruchten die Herren von Liechtenstein aufgrund einer in das Jahr 1288 zurückreichenden Vereinbarung zwischen Leutold von Kuenring und Otto (II.) von Liechtenstein die Zwettler Hoheitsrechte und übernahmen die Stadtherrschaft. Dass die (klein-)städtischen Strukturen in Zwettl sowie die Zwettler Bürgergemeinde bis 1312 bereits einen gewissen Grad an Bedeutung und Stabilität aufwiesen, zeigt die Tatsache, dass der Herrschaftswechsel zumindest für die bürgerlichen Eliten offenbar keinen größeren Bruch mit sich brachte; zumindest erscheinen auch noch in den 1310er und 1320er Jahren teilweise dieselben bürgerlichen Familien als Teil der städtischen Elite wie unter den Kuenringern. Und auch die durch die Bürger getragene städtische Verwaltung wird im Laufe des ersten Drittels des 14. Jahrhunderts in den Quellen immer deutlicher fassbar.²⁹⁴

²⁹³ Siehe dazu ausführlich das Kapitel zur Wirtschaft im Beitrag von Herbert Kramer.

²⁹⁴ Dazu ausführlich das Kapitel zu den herrschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen im 14. und 15. Jahrhundert im Beitrag von Herbert Kramer.



Karte 1: Burg- und Befestigungsanlagen im Umland der Stadt Zwettl.

Abbildungsnachweise

Herbert Krammer: Karte 1

Stadtarchiv Zwettl: Abb. 2

Stift Zwettl: Abb. 1, Abb. 3, Abb. 4, Abb. 5, Abb. 6

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

BHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Kloster Aldersbach Urk.

Kloster Passau-St. Nikola Urkunden

Kloster Raitenhaslach Urkunden

Diözesanarchiv St. Pölten

Urkunden

HHStA = Wien, Haus-, Hof und Staatsarchiv

AUR (Allgemeine Urkundenreihe)

StdA Cham = Stadtarchiv Cham

Urkunden

StdA Langenlois, Urk. = Stadtarchiv Langenlois

Urkunden

StdA Zwettl = Stadtarchiv Zwettl

Handschrift 10/1 (Kopialbuch Bürgerspital Zwettl)

StiA Heiligenkreuz = Stiftsarchiv Heiligenkreuz

Urkunden

StiA Herzogenburg

Urkunden K (Klarissenkloster Dürnstein)

Handschrift D2 B2 (Urbar Klarissenkloster Dürnstein)

StiA Zwettl = Stiftsarchiv Zwettl

Handschrift 2/4 (Urbar von 1280)

Handschrift 2/5 (Urbar aus der Zeit um 1320)

Urkunden

StiB Zwettl = Stiftsbibliothek Zwettl

Handschrift 377

StmLA = Steiermärkisches Landesarchiv

Allgemeine Urkundenreihe (AUR)

Gedruckte Quellen und Literatur

- ANDERMANN u. BÜNZ, Kirchenvogtei: Kurt ANDERMANN u. Enno BÜNZ (Hrsg.), Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter = VuF 86 (Ostfildern 2019).
- BRUGGER, Hetschel: Eveline BRUGGER, Hetschel und wer noch? Anmerkungen zur Geschichte der Juden in Herzogenburg im Mittelalter. In: Günter KATZLER u. Victoria ZIMMERL-PANAGL (Hrsg.), 900 Jahre Stift Herzogenburg. Aufbrüche – Umbrüche – Kontinuität. Tagungsband zum wissenschaftlichen Symposium vom 22.–24. September 2011 = Sonderpublikationen des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich (Innsbruck, Wien u. Bozen 2013) 119–137.
- Burgen MoV: Marina KALTENEGGER, Thomas KÜHTREIBER, Gerhard REICHHALTER, Patrick SCHICHT u. Herwig WEIGL, Burgen Mostviertel (Wien 2007).
- Burgen WaV: Falko DAIM, Karin u. Thomas KÜHTREIBER (Hrsg.), Burgen Waldviertel – Wachau – Mährisches Thayatal (Wien 2. Aufl. 2009).
- CDB: Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, [bisher] 7 Bde. in mehreren Teilbänden (Prag 1904–2013).
- CHMEL, Nieder-Altaich: Josef CHMEL, Das Benedictinerkloster Nieder-Altaich und seine Besitzungen in Österreich (Beiträge zur Lösung akademischer Aufgaben II. Zur Geschichte und Statistik Süd-Deutschlands im XIII. Jahrhunderte). In: Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 11 (1853) 871–953.
- CHMEL, Notizenblatt: Josef CHMEL (Hrsg.), Notizenblatt für österreichische Geschichte und Literatur 1 (Wien 1843).
- Corpus: Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, begründet von Friedrich WILHELM, 5 Bde. (Lahr 1932–1986).
- DRÜPPEL, Iudex civitatis: Hubert DRÜPPEL, Iudex civitatis. Zur Stellung des Richters in der hoch- und spätmittelalterlichen Stadt deutschen Rechts = Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte 12 (Köln, Wien 1981).
- DWB: Jacob u. Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, 33 Bde. (Leipzig 1854–1960), online: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/> (21.9.2022).
- ENNEN, Burg: Edith ENNEN, Burg, Stadt und Territorialstaat in ihren wechselseitigen Beziehungen. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 12 (1942) 48–88.

FRA: Fontes Rerum Austriacarum

- FRA II/1: Joseph CHMEL (Bearb.), Urkunden zur Geschichte von Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien, Tirol. Aus den Originalen des kais. kön. Haus-, Hof- und Staatsarchives (Wien 1849).
- FRA II/3: Johann von FRAST (Bearb.), Liber foundationum monasterii Zwetlensis: Das „Stiftungen-Buch“ des Cistercienser-Klosters Zwetl (Wien 1851).
- FRA II/4: Maximilian FISCHER (Bearb.), Codex traditionum ecclesiae collegiatae Claustroneoburgensis. Continens donationes, foundationes commutationesque hanc ecclesiam attinentes ab anno Domini MCVIII usque circiter MCCLX (Wien 1851).
- FRA II/6: Hartmann ZEIBIG (Bearb.), Das Stiftungs-Buch des Klosters St. Bernhard (Wien 1853).
- FRA II/11: Johann Nepomuk WEIS (Bearb.), Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde, Teil 1 (Wien 1856).
- FRA II/21: Honorius BURGER (Bearb.), Urkunden der Benedictiner-Abtei zum Heiligen Lambert in Altenburg, Nieder-Österreich K. O. M. B. und das Necrologium des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Stiftes St. Pölten (Wien 1865).
- FRA II/36: Joseph von ZAHN (Bearb.), Codex diplomaticus austriaco-frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemaligen freisingischen Besitzungen in Österreich 3 (Wien 1871).
- FRA II/51: Adalbert FUCHS (Bearb.), Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig 1: 1058–1400 (Wien 1901).
- FRA II/81: Gerhard WINNER (Bearb.), Die Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld 1111–1892 (Wien 1974).
- FRA III/4: Herbert KNITTLER (Bearb.), Die Rechtsquellen der Stadt Weitra (Wien, Köln, Graz 1975).
- FRAS, Urkunden: Johann von FRAST, Urkunden und geschichtliche Notizen, die sich in den Handschriften des Stiftes Zwetl finden. In: Archiv für Österreichische Geschichte 2 (1849) 361–427.
- FRIESS, Kuenring: Gottfried Edmund FRIESS, Die Herren von Kuenring. Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns (Wien 1874).
- GB: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesan-Blatt.

- GNEISS, Kloster: Markus GNEISS, Kloster und Klientel. Fallstudien zum Verhältnis des rittermäßigen Gefolges der Kuenringer zum Klarissenkloster Dürnstein mit einigen Bemerkungen zur Herrschaftsentwicklung in der Wachau. In: Christina MOCHTY-WELTIN u. Roman ZEHETMAYER (Red.), Adel und Verfassung im hoch- und spätmittelalterlichen Reich: die Vorträge der Tagung im Gedenken an Maximilian Weltin, 23. und 24. Februar 2017, Hörsaal des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Universität Wien = NÖLA 18 (St. Pölten 2018) 187–243.
- GNEISS, Studien: Markus GNEISS, *Milites et clientes*. Studien zu sozialen Gruppenbildungsprozessen innerhalb der (rittermäßigen) Klientel der Kuenringer vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (Diss. Wien 2021).
- GRAMM, Zwettler Bürgerspital: Wilfried GRAMM, Das Zwettler Bürgerspital in der Frühen Neuzeit. In: Friedel MOLL, Martin SCHEUTZ u. Herwig WEIGL (Hrsg.), Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt. Drei Beiträge zu Kommunikation, Fürsorge und Brandgefahr im frühneuzeitlichen Zwettl, NÖ = Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 32 (St. Pölten 2007) 207–309.
- GRÖBL, Ehemaliges Klarissenkloster: Lydia GRÖBL, Das ehemalige Klarissenkloster in Dürnstein. Ein historischer Überblick. In: Gesellschaft der Freunde Dürnsteins u. Gottfried THIERY (Hrsg.), Burg Stadt Kloster. Dürnstein im Mittelalter [Gesamt-PDF auf der beiliegenden CD] (Dürnstein 2005) 154–307.
- GRÖBL, Klarissenkloster: Lydia GRÖBL, Das Klarissenkloster in Dürnstein an der Donau, 1289–1571 (Diss. Wien 1998).
- GRUBER, Eliten: Elisabeth GRUBER, Kleinstädtische Eliten im Land ob der Enns: Freistadt – Wels – Enns im 15. Jahrhundert. In: Janez MLINAR u. Bojan BALKOVEC (Hrsg.), *Mestne elite v srednjem in zgodnjem novem veku med Alpami, Jadranom in Panonsko nižino. Urban elites in the Middle Ages and the Early Modern Times between the Alps, the Adriatic and the Pannonian Plain* = Zbirka Zgodovinskega časopisa 42 (Ljubljana 2011) 132–147.
- HAGENEDER, Geistliche Gerichtsbarkeit: Othmar HAGENEDER, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts = Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 10 (Linz 1967).
- HAKALA, Verkehrsflächen: Hans HAKALA, Die Namen der Zwettler Verkehrsflächen. In: PONGRATZ u. DERS., Zwettl 668–674.
- HAKALA, Wappen: Hans HAKALA, Wappen, Siegel und Fahne der Stadt. In: PONGRATZ u. DERS., Zwettl 352–354.

- HERMANN, Zwettl: Johann HERMANN, Die Stadt Zwettl (Zwettl 1964).
- HEROLD, Herren: Paul HEROLD, Die Herren von Seefeld-Feldsberg. Geschichte eines (nieder-)österreichischen Adelsgeschlechtes im Mittelalter = STuF 27 (St. Pölten 2000).
- HIRSCH, Hohe Gerichtsbarkeit: Hans HIRSCH, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter (Mit einem Nachwort hrsg. von Theodor Mayer, Darmstadt 2. unveränderte Auflage 1958).
- IRSIGLER, Annäherungen: Franz IRSIGLER, Annäherungen an den Stadtbegriff. In: Ferdinand OPLL u. Christoph SONNLECHNER (Hrsg.), Europäische Städte im Mittelalter (Innsbruck, Wien 2010) 15–30.
- ISENMANN, Stadt: Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (Wien, Köln u. Weimar 2. Aufl. 2014).
- JOHANEK u. POST, Vielerlei Städte: Peter JOHANEK u. Franz-Joseph POST (Hrsg.), Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff = Städteforschung A 61 (Köln, Weimar, Wien 2004).
- KATZENSCHLAGER, Die Pfarre: Wolfgang KATZENSCHLAGER, Die Pfarre. In: PONGRATZ u. HAKALA, Zwettl 182–186.
- KEIBLINGER, Urbar: Ignaz Franz KEIBLINGER, Urbar des ehemaligen Klosters St. Klaren-Ordens zu Tiernstein vom Jahre 1309 (und um 1397). In: Der österreichische Geschichtsforscher 2 (1841) 274–301.
- KLAAR, Grundzüge: Adalbert KLAAR, Die siedlungstechnischen Grundzüge der niederösterreichischen Stadt im Mittelalter. In: JbLKNÖ NF 29 (1944–1948) 365–384.
- KLAAR, Siedlungsformen: Adalbert KLAAR, Die Siedlungsformen Niederösterreichs. In: JbLKNÖ NF 23 (1930) 37–74.
- KLAAR, Straßenplatz: Adalbert KLAAR, Straßenplatz und Rechteckplatz. In: UH 6 (1933) 7–23.
- KLOSE, Urkunden: Josef KLOSE (Hrsg.), Die Urkunden Abt Hermanns von Niederaltaich (1242–1273) = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 43/4 (München 2010).
- KNITTLER, Mittelalter: Herbert KNITTLER, Das Mittelalter. In: Herwig BIRKLBAUER u. Wolfgang KATZENSCHLAGER, 800 Jahre Weitra. Mit einem Beitrag von Herbert KNITTLER (Horn [1983]) 1–76.

- KNITTLER, Zwettl (Städteatlas): Herbert KNITTLER, Österreichischer Städteatlas. Zwettl. Kommentar zur Stadtgeschichte. In: Österreichischer Städteatlas 8. Lieferung (2004), online: <https://www.arcanum.com/hu/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/zwettl-56F7/kommentar-5715/?list=eyJmaWx0ZXJzIjogeyJNVSI6IFsiTkZPX0tPTlIfT3N0ZXJyZWljaGlzY2hlcjN0YWR0YXRsYXNfMSJdfSwgInF1ZXJ5IjogInp3ZXR0bCJ9> (21.9.2022).
- KRAUSEN, Urkunden: Edgar KRAUSEN (Hrsg.), Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034–1350 = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 17 (München 1959).
- Kuenringer-Forschungen: Andreas KUSTERNIG u. Max WELTIN (Hrsg.), Kuenringer-Forschungen = JbLKNÖ NF 46/47 (Wien 1980/81).
- KÜHTREIBER, Studien: Thomas KÜHTREIBER, Studien zur Baugeschichte des Gebäudekomplexes auf dem Zwettler Propsteiberg. Die Ergebnisse der Bauuntersuchungen von 1998. In: JbLKNÖ NF 69–71 (2003–2005) 309–385.
- KUPFER, Landeswerdung: Erwin KUPFER, Landeswerdung und Ministerialensiedlung im westlichen Waldviertel (unter besonderer Berücksichtigung des Großraums Groß Gerungs). In: Josef PRINZ (Hrsg.), Stadtgemeinde Groß Gerungs. Kultur- und Lebensraum im Wandel der Zeit (Groß Gerungs 1999) 22–58.
- LACKNER, Pfandschaften: Christian LACKNER, Die landesfürstlichen Pfandschaften in Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert. In: Willibald ROSNER (Hrsg.), Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung = STuF 26 (St. Pölten 1999) 187–204.
- LAMPEL, UB St. Pölten 1: Josef LAMPEL (Hrsg.), Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrnstiftes Sanct Pölten, Bd. 1: 976–1367 (Wien 1891).
- LECHNER, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte: Karl LECHNER, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels. Mit besonderer Berücksichtigung des Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Eduard STEPAN (Hrsg.), Das Waldviertel VII/2 (Wien 1937) 1–276.
- LHOTSKY, Geschichte Österreichs: Alphons LHOTSKY, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358) = Veröffentlichung der Kommission für Geschichte Österreichs 1/Geschichte Österreichs. Neubearbeitung der Geschichte Österreichs von Alfons Huber II/1 (Wien 1967).
- LICHNOWSKY, Geschichte: Eduard von LICHNOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg, 8 Bde. (Wien 1836–1844).

- LIEBERTZ-GRÜN, Seifried Helbling: Ursula LIEBERTZ-GRÜN, Seifried Helbling. *Satiren contra Habsburg* (München 1981).
- LINCK, Annales I: Bernardus LINCK, *Annales Austrio-Clara-Vallenses seu foundationis monasterii Clarae-Vallis Austriae tom. I* (Wien 1723).
- LUSCHIN VON EBENGREUTH, Gerichtswesen: Arnold LUSCHIN VON EBENGREUTH, *Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich ob und unter der Enns* (Weimar 1879).
- LYON, Lineages: Jonathan R. LYON, *Noble Lineages, Hausklöster, and Monastic Advocacy in the Twelfth Century: The Garsten Vogteiweistum in its Dynastic Context*. In: *MIÖG* 123 (2015) 1–29.
- MARIAN, Konkurrenz: Günter MARIAN, *Konkurrenz und Mobilität. Zum niederen Adel von Trübensee und Schmida im Mittelalter*. In: Christina MOCHTY-WELTIN u. Roman ZEHETMAYER (Red.), *Adel und Verfassung im hoch- und spätmittelalterlichen Reich: die Vorträge der Tagung im Gedenken an Maximilian Weltin, 23. und 24. Februar 2017, Hörsaal des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Universität Wien = NÖLA 18 (St. Pölten 2018) 246–284*.
- MARIAN, Studien: Günter MARIAN, *Studien zum mittelalterlichen Adel im Tullnerfeld = FoLKNÖ 39 (St. Pölten 2017)*.
- MB: *Monumenta Boica*, 54 Bde. (1763–1956).
- MELLY, Siegelkunde: Eduard MELLY, *Beitraege zur Siegelkunde des Mitterlalters, Bd. 1* (Wien 1846).
- MITIS, Familienurkunde: Oskar von MITIS, *Eine interessante Familienurkunde der Kuenringe [!]*. In: *JbLKNÖ NF 13/14 (1914/15) 157–160*.
- MOLL u. FRÖHLICH, *Zwettler Stadtgeschichte(n): Friedel MOLL u. Werner FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n). Alltagsleben in vergangener Zeit, Bd. 1* (Budapest 2000).
- Monumenta Germaniae Historica (MGH)
 Const. 2: Ludwig WEILAND (Bearb.), *Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta pvblica imperatorvm et regvm 2: inde ab a. MCXCVIII. vsque ad a. MCCLXXII* (Hannover 1896).
- NÖUB 3: Roman ZEHETMAYER (Hrsg.) unter Mitarbeit von Markus GNEISS, Sonja LESSACHER, Günter MARIAN, Christina MOCHTY-WELTIN u. Dagmar WELTIN, *Niederösterreichisches Urkundenbuch, Bd. 3: 1156–1182 = Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8/3 (St. Pölten 2017)*.

- NÖUB Vorausband: Maximilian WELTIN (Hrsg.) unter Mitarbeit von Dagmar WELTIN, Günter MARIAN und Christina MOCHTY-WELTIN, Niederösterreichisches Urkundenbuch, Vorausband. Urkunde und Geschichte. Niederösterreichs Landesgeschichte im Spiegel der Urkunden seines Landesarchivs (St. Pölten 2004).
- Ottokar-Forschungen: Andreas KUSTERNIG u. Max WELTIN (Hg.), Ottokar-Forschungen = JbLKNÖ NF 44/45 (1978/79).
- PIEPER, Stadtmauer: Nicole Alexandra PIEPER, Die Stadtmauer von Zwettl, Niederösterreich. Bauarchäologische Studien (Dipl. Wien 2009).
- PICHLKASTNER u. MATSCHINEGG, Ernährungssituation: Sarah PICHLKASTNER u. Ingrid MATSCHINEGG, Zwischen gesicherter Nahrung und *gar zu klain gemachten knedlen*: Die Ernährungssituation in Fürsorgeeinrichtungen im (Erz-)Herzogtum Österreich unter der Enns vom 14. bis zum 17. Jahrhundert – eine Projektskizze. In: *Medium Aevum Quotidianum* 73 (2016) 56–87.
- PONGRATZ, Absinken: Walter PONGRATZ, Das Absinken des bäuerlichen Kleinadels in den Untertanenstand während des ausgehenden Mittelalters. In: *UH* 50 (1979) 123–140.
- PONGRATZ, Familiennamen: Walter PONGRATZ, Die ältesten Waldviertler Familiennamen = Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 26 (Krems an der Donau 1986).
- PONGRATZ, Freihöfe: Walter PONGRATZ, Die Freihöfe der Stadt Zwettl. In: DERS. u. HAKALA, Zwettl 664–667.
- PONGRATZ, Geschichte: Walter PONGRATZ, Geschichte der Stadt bis 1648. In: DERS. u. HAKALA, Zwettl 44–67.
- PONGRATZ, Gewerbebetriebe: Walter Pongratz, Alte Gewerbebetriebe in Zwettl. In: DERS. u. HAKALA, Zwettl 358–362.
- PONGRATZ, Tuchel: Walter PONGRATZ, Die ritterliche Familie der Tuchel in Niederösterreich. Ein genealogischer Versuch (mit Stammtafel). In: *JbLKNÖ NF* 34 (1958–1960) 120–131.
- PONGRATZ u. HAKALA, Zwettl: Walter PONGRATZ u. Hans HAKALA, Zwettl – Niederösterreich I: Die Kuenringerstadt (Zwettl 1980).
- PONGRATZ u. SEEBACH, Burgen: Walter PONGRATZ u. Gerhard SEEBACH, Burgen und Schlösser. Litschau – Zwettl – Ottenschlag – Weitra = Niederösterreichische Burgen und Schlösser III/1 (Wien 1971).
- RAUSCH, Stadt: Wilhelm RAUSCH (Hrsg.), Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen = Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 2 (Linz 1972).

- Regesta Habsburgica III = Lothar GROSS (Bearb.), Regesta Habsburgica III. Abteilung. Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als deutschen Königs von 1314–1330, bearb. von Lothar GROSS = Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung [I]/III (Innsbruck 1924).
- REICHERT, Geschichte: Folker REICHERT, Zur Geschichte und inneren Struktur der Kuenringerstädte. In: Kuenringer-Forschungen 142–187.
- REICHERT, Güter- und Güldenverkäufe: Folker REICHERT, Adlige Güter- und Güldenverkäufe an geistliche Kommunitäten. Zu den Beziehungen von Adel und Kirche in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. In: Ottokar-Forschungen 341–379.
- REICHERT, Landesherrschaft: Folker REICHERT, Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich = Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 23 (Köln, Wien 1985).
- RI: Regesta Imperii
- RI VI/1: Oswald REDLICH (Bearb.) mit einem Anhang von Carlrichard BRÜHL, Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313 (Innsbruck 1898).
- RIGELE, Maissauer: Brigitte RIGELE, Die Maissauer. Landherren im Schatten der Kuenringer (Diss. Wien 1990).
- RÖSSL, Böhmen: Joachim RÖSSL, Böhmen, Ottokar II. Přemysl und die Herren von Kuenring. In: Ottokar-Forschungen 380–404.
- RÖSSL, Frühgeschichte: Joachim RÖSSL, Die Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 113 (1977) 44–88.
- RÖSSL, Stifterbuch: Joachim RÖSSL, Das Stifterbuch des Klosters Zwettl „Bärenhaut“. Kommentarband (Graz 1981).
- SCHEUTZ, Bürger: Martin SCHEUTZ, Bürger und Bürgerrecht. Rechte, Pflichten und soziale Felder der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bürger im Heiligen Römischen Reich. In: Elisabeth GRUBER, Mihailo POPOVIC, Martin SCHEUTZ u. Herwig WEIGL (Hrsg.), Städte im lateinischen Westen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit. Topographie – Recht – Religion = Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 66 (Wien 2016).
- SCHEUTZ, Stadtherr: Martin SCHEUTZ, Stadtherr, Richterwahl, Zepter und Eliten. Österreichische Stadtrichter in der Vormoderne. In: Gerald KOHL u. Ilse REITER-ZATLOUKAL (Hrsg.), RichterInnen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Auswahl, Ausbildung, Fortbildung und Berufslaufbahn (Wien 2014) 1–29.

- SCHLUTZ u. WEISS, Spital: Martin SCHLUTZ u. Alfred Stefan WEISS, Das Spital in der Frühen Neuzeit. Eine Spitallandschaft in Zentraleuropa = *MIÖG Ergbd.* 64 (Wien, Köln, Weimar 2020).
- SCHLESINGER, Markt: Walter SCHLESINGER, Der Markt als Frühform der deutschen Stadt. In: Herbert JANKUHN, Walter SCHLESINGER u. Heiko STEUER (Hrsg.), *Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter*, Bd. 1 = *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philosophisch-Historische Klasse III/83* (Göttingen 1973) 262–293.
- SCHMIDT-WIEGANDT, Burgensis/Bürger: Ruth SCHMIDT-WIEGANDT, Burgensis/Bürger. Zur Geschichte von Wort und Begriff nach Quellen des ostmitteldeutschen Raumes. In: Josef FLECKENSTEIN u. Karl STACKMANN (Hrsg.), *Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1975–1977* = *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse III/121* (Göttingen 1980) 106–126.
- SCHNEIDER, Güter- und Gelddepositen: Reinhard SCHNEIDER, Güter- und Gelddepositen in Zisterzienserklöstern. In: *Zisterzienser-Studien 1* = *Studien zur europäischen Geschichte* 11 (Berlin 1975).
- TEUFL, Bürgerspital: Ehrenfried TEUFL, Das Bürgerspital. In: PONGRATZ u. HAKALA, *Zwettl* 476–496.
- TEUSCHER, Enquiries: Simon TEUSCHER, Textualising Peasant Enquiries: German Weistümer between Orality and Literacy. In: Karl HEIDECKER (Hrsg.), *Charters and the Use of the Written Word in Medieval Society* = *Utrecht Studies in Medieval Literacy* 5 (Turnhout 2000) 239–253.
- TEUSCHER, Mediengeschichte: Simon TEUSCHER, Zur Mediengeschichte des „mündlichen Rechts“ im späteren Mittelalter. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 131 (2014) 69–88.
- TEUSCHER, Recht: Simon TEUSCHER, *Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter* = *Campus Historische Studien* 44 (Frankfurt am Main 2007).
- UBE: *Urkundenbuch des Landes ob der Enns*, 11 Bde. (Wien 1852–1956), 2 Registerbde. (10/1, Wien 1950; 11/1, Wien 1983). Bd. 12: Walter ASPERNIG (Hrsg.), *Urkunden und Regesten aus den Welser Archiven 1400–1450* = *UBE Neue Reihe* 1 (Linz 2012).

- UHLIRZ, Archiv Zwettl: Karl UHLIRZ, Das Archiv der l.f. Stadt Zwettl in Niederösterreich (Zwettl 1895).
- WAGNER, Urbar: Alois WAGNER, Das älteste Urbar des Stiftes Zwettl. Zum 800jährigen Bestehen des Stiftes. In: Cistercienser Chronik 50 (1938) 204–214, 333–344, 372–383.
- WEIGL, Große Herren: Herwig WEIGL, Große Herren und kleine Städte im spätmittelalterlichen Österreich. In: Elisabeth GRUBER, Susanne Claudine PILS, Sven RABELER, Herwig WEIGL u. Gabriel ZEILINGER (Hrsg.), Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas = Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 56 (Innsbruck, Wien u. Bozen 2013) 49–79.
- WEIGL, Materialien: Herwig WEIGL, Materialien zur Geschichte des rittermäßigen Adels im südwestlichen Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert = FoLKNÖ 26 (Wien 1991).
- WEIGL, Stadt: Herwig WEIGL, Stadt, Fürst und Land im spätmittelalterlichen Österreich. Bemerkungen zu Stadtministerialen, dynastischen Verträgen und vermeintlichen Landständen. In: MOCHTY-WELTIN u. ZEHETMAYER (Red.), Adel 104–160.
- WELTIN, Gedichte: Max WELTIN, Die Gedichte des sogenannten „Seifried Helbling“ als Quelle für die Ständebildung in Österreich. In: JbLKNÖ NF 50/51 (1984/85) 338–416, Nachdr. in DERS., Land 254–323.
- WELTIN, Laaer Briefsammlung: Maximilian Weltin, Die „Laaer Briefsammlung“. Eine Quelle zur inneren Geschichte Österreichs unter Ottokar II. Přemysl (Wien 1975).
- WELTIN, Land: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter = MIÖG Ergbd. 49 (Wien, München 2006).
- WELTIN, Landesfürst: Maximilian WELTIN, Landesfürst und Adel. Österreichs Werden. In: Ernst DOPSCH, Karl BRUNNER u. Maximilian WELTIN, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter = Österreichische Geschichte 1122–1278 (Wien 2003) 209–261, Nachdr. in: DERS., Land 509–564.
- WELTIN, Landesherr: Max WELTIN, Landesherr und Landherren. Zur Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Österreich. In: Ottokar-Forschungen 159–225, Nachdr. in: DERS., Land 130–187.
- WERUNSKY, Reformen: Emil WERUNSKY, Die landrechtlichen Reformen König Ottokars II. in Böhmen und Österreich. In: MIÖG 29 (1908).

- WINTER, Weisthümer NÖ: Gustav WINTER (Hrsg.), Niederösterreichische Weisthümer, 4 Bde. (Wien 1886–1913).
- WICHNER, Admont: Jakob WICHNER, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont, 4 Bde. (Graz 1874–1880).
- ZALLINGER, Verfahren: Otto von ZALLINGER, Das Verfahren gegen landschädliche Leute in Süddeutschland (Innsbruck 1895).
- ZAUNER, Herrschaftsbesitz: Alois ZAUNER, Der Herrschaftsbesitz der Kuenringer in Oberösterreich im 13. und 14. Jahrhundert. In: Kuenringer-Forschungen 120–141.
- ZEHETMAYER, Kloster: Roman ZEHETMAYER, Kloster und Gericht. Die Entwicklung der klösterlichen Gerichtsrechte und Gerichtsbarkeit im 13. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Zisterze Zwettl = MIÖG Ergbd. 40 (Wien, München 2001).
- ZEHETMAYER, Propstei: Roman ZEHETMAYER, Die Geschichte der Burg und Baugeschichte der Propstei Zwettl nach schriftlichen Quellen. In: JbLKNÖ NF 69–71 (2003–2005) 283–307.
- ZEHETMAYER, Rosenau: Roman ZEHETMAYER, Zur Geschichte der Herrschaft Rosenau im Waldviertel bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. In: NÖLA 12 (2005) 45–57.
- ZEHETMAYER, Urkunde: Roman ZEHETMAYER, Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reichs vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert = VIÖG 53 (Wien, München 2010).
- ZEHETMAYER, Zisterzienser: Roman ZEHETMAYER, Zisterzienser und Städte in (Nieder-) Österreich und Steiermark vom 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. In: Pro Civitate Austriae NF 7 (2002) 23–44.